



ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCH-DÄNISCHEN DIALOG



- Zum Begriff der nationalen Minderheiten in Europa
- Der 29. August 1943 in Nordschleswig
- Kapitän Gustav Schröder aus Hadersleben
- Neues vom Projekt Schülerbotschafter

ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCH-DÄNISCHEN DIALOG

- HERAUSGEBER:** ADS – GRENZFRIEDENSBUND e.V.
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig
- Redaktionsgeschäftsstelle:* Barbara Quednau
- Anschrift:* Marienkirchhof 6 · 24937 Flensburg
Telefon (04 61) 86 93-25 · Telefax (04 61) 86 93-20
E-Mail: grenzfriedensbund@ads-flensburg.de
www.ads-grenzfriedensbund.de
www.facebook.com/Grenzfriedenshefte
- Geschäftszeit:* Dienstag, 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch, 09.00-13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 86 93-0
- Mitgliedsbeitrag:* 15 € für Einzelmitglieder, 30 € für Verbände, Schulen usw.
- Abonnement:* 15 € zuzgl. Porto
- Bankverbindungen:* HypoVereinsbank – BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE27 2003 0000 0080 0094 07
Nord-Ostsee-Sparkasse – BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE74 2175 0000 0000 0829 88

INHALT

Seite

Jørgen Kühl

Intention, Identifikation und Identität.

Zum Begriff der nationalen Minderheit in Europa

und der Bundesrepublik Deutschland 3

Hans Schultz Hansen

Der 29. August 1943 in Nordschleswig 25

Bent Vedsted Rønne

Gustav Schröder – ein Nordschleswiger

an den Brennpunkten der Welt 1939 37

Gunvor Vestergaard, Gerret Liebing Schlaber

Von Jugendlichen zu Jugendlichen.

Die Schülerbotschafter der schleswigschen Minderheitengymnasien

als ganz besonderes Unterrichtsangebot 51

Umschau 61

Buchhinweise 77

Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe 93

Verzeichnis der im Jahre 2018 in den

Grenzfriedensheften erschienenen Aufsätze 94

Die Grenzfriedenshefte erscheinen halbjährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des ADS-Grenzfriedensbundes enthalten.
Einzelheft 7 €.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Unabhängige Redaktion der Grenzfriedenshefte:

- Levke Bittlinger M.A.
- Ilse Friis, cand.mag.
- Ruth E. Clausen, Dipl. Museol. (FH)
- Dr. Matthias Scharl (verantw.)
- Gerret Liebing Schlaber, ph.d.

Redaktionsanschrift: Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg

Printed in Germany

ISSN 1867-1853

Intention, Identifikation und Identität.

Zum Begriff der nationalen Minderheit in Europa und der Bundesrepublik Deutschland

von JØRGEN KÜHL

In dem folgenden Beitrag gibt der Historiker und Rektor der A.P. Møller Skolen in Schleswig Prof. Jørgen Kühl eine ausführliche Definition des Begriffs der nationalen Minderheit, der in der öffentlichen Diskussion oft unpräzise, gelegentlich sogar aus einem unbestimmbaren Bauchgefühl heraus verwendet wird. Ausgehend von der in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen niedergelegten individuellen Bekenntnisfreiheit legt der weithin bekannte und renommierte Forscher und Autor, der u. a. als Honorarprofessor an der Europa-Universität Flensburg tätig ist, dar, dass in Deutschland die Entscheidung einer Minderheit anzugehören nur den vier hier anerkannten Minderheiten (Dänen, Friesen, Sorben sowie Sinti & Roma) vorbehalten ist. Der Wille dazuzugehören beruht auf einer subjektiven Identifikation mit einer objektiv definierten oder verstandenen Gruppe, wobei Aspekte wie gemeinsame Sprache, Geschichte, Kultur oder Traditionen als die entscheidenden Merkmale verstanden werden, mit denen sich die Minderheiten von anderen Gruppen unterscheiden. Geschrieben wurde der erstmals in diesem Grenzfriedensheft publizierte Beitrag als kollegiale Anerkennung und Dank für die bevorstehende Emeritierung von Prof. Elin Fredsted, Professorin für dänische Sprache und Literatur und Direktorin des Zentrums für kleine und regionale Sprachen an der Europa-Universität Flensburg.

Die Redaktion

Einleitung

Im deutsch-dänischen Grenzland gilt ostentativ bezugnehmend auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 der Grundsatz, dass „Minderheit ist, wer will“. Es ist eine persönliche, individuelle Entscheidung, ob ein Bürger sich der dänischen nationalen Minderheit in Deutschland oder der deutschen in Dänemark zugehörig fühlt oder nicht. Das voluntaristische Bekenntnisprinzip basiert dabei auf der Unterstellung, dass ausschließlich die Intention über die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit entscheidet. Dies wird in der deutsch-dänischen Grenzregion in der Regel so ausgelegt, dass ein jeder das

Recht besitzt, sich zur dänischen, deutschen oder auch friesischen Minderheit zu bekennen, ungeachtet des persönlichen, familiären, kulturellen oder sprachlichen Hintergrundes. Somit sind die Minderheiten nicht als Abstammungsminorität, sondern als Abstimmungsgemeinschaft zu verstehen.

In diesem Beitrag wird anhand von Analysen der Aussagen zum Minderheitenbegriff im europäischen Kontext

- in der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur menschlichen Dimension von 1990
- Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995

und im bundesdeutschen Kontext

- in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955
- sowie in den einschlägigen politischen Aussagen der Bundesregierung und der schleswig-holsteinischen Landesregierung

diskutiert, welcher Minderheitenbegriff aus den untersuchten Aussagen zu entnehmen ist, und ob das Bekenntnisprinzip uneingeschränkte Gültigkeit besitzt.

Der Minderheitenbegriff der KSZE und des Europarats

Der Status und die Rechte der nationalen Minderheiten in Europa wurden nach den politischen Umwälzungen in Europa um 1989, die wiederum zu einer Aktualisierung der Minderheitenfrage auf internationaler Ebene führte, mit europäischen Garantien versehen. Zunächst erfolgte dies innerhalb der 1975 gegründeten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Kurz nach dem Mauerfall wurden auf der KSZE-Konferenz zur menschlichen Dimension in Kopenhagen in der Zeit vom 5. bis zum 29. Juni 1990 im Konsens Grundsätze des internationalen Minderheitenschutzes in der Abschlussakte vereinbart. Hier fand sich zwar keine Definition des Begriffs nationale Minderheit, aber die Rechte der Personen, die nationalen Minderheiten angehören, wurden als Prinzipien fixiert. In Punkt 32 wurde festgestellt: Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen, und darf als solche für ihn keinen Nachteil mit sich bringen. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, und ihre Kultur in all ihren Aspekten zu erhalten und zu entwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.

Daraus lässt sich teils das Grundprinzip des freien Bekenntnisses analog zur Tradition im deutsch-dänischen Grenzland ableiten; teils wird hier und in der nachfolgenden Konkretisierung der Rechte vorausgesetzt, dass die betroffenen



Abb. 1 Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatsminister Hans Christian Svane Hansen am 29. März 1955 am Flughafen Köln-Wahn

Angehörigen der Minderheiten über eine eigenständige ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität verfügen, die sie konsequenterweise von anderen Gruppen unterscheiden, und die sie erhalten wollen. Das Bekenntnis bezieht sich also auf konkrete Merkmale einer Minderheit.

Später spielte insbesondere der Europarat eine wichtige Rolle bei der Kodifizierung von Minderheitenrechten. Dabei steht das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 im Mittelpunkt. Weitere Sprachenrechte ergaben sich zudem aus der Charta des Europarats über Regionale oder Minderheitensprachen von 1992. Das Rahmenübereinkommen beinhaltet keine Definition einer nationalen Minderheit, sondern überlässt es letztendlich den jeweiligen Unterzeichnerstaaten, die zu schützenden Minderheiten zu benennen. Die beteiligten Staaten konnten sich nicht auf eine gemeinsame Definition einigen, obgleich die Parlamentarische Versammlung des Europarats am 1. Februar 1993 in seiner Rekommandation 1201 zu einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten einen allgemeinen Definitionsvorschlag machte. Zum Zwecke dieser Konvention bezeichnet der Ausdruck „nationale Minderheit“ eine Gruppe von Personen in einem Staat, die

a) *im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind,*

- b) langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten,
- c) besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen,
- d) ausreichend repräsentativ sind, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates,
- e) von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache, gemeinsam zu erhalten.

Ferner wird festgestellt: „Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen.“ Und: „Diese Entscheidung darf keinen Nachteil mit sich bringen.“ Somit gilt auch hier der voluntaristische Ansatz, dass Minderheit ist, wer es sein möchte – jedoch mit dem Zusatz, dass aus dem Bekenntnis keine Nachteile entstehen dürfen.

Die Definition im Vorschlag wurde jedoch wieder verworfen. Stattdessen wurde 1994 das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als Antwort der Staaten gegeben, dass am 1. Februar 1995 zur Unterzeichnung durch die Mitgliedsstaaten des Europarats vorgelegt worden ist. Weil sich – wie schon erwähnt - die beteiligten Staaten nicht darauf einigen konnten, verzichtet die Konvention auf eine Definition nationaler Minderheiten. Stattdessen wurde ein pragmatischer Zugang gewählt, wobei letztendlich der jeweilige Staat souverän entscheidet, welche Gruppe er als nationale Minderheit anerkennen will oder nicht. Umso eindeutiger wird im Konventionstext das Prinzip der individuellen Identifikation hervorgehoben. Im Abschnitt I, Artikel 3 wird festgestellt: Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.

Im erläuternden Bericht zum Rahmenübereinkommen wird zu dieser Garantie jedoch eine Relativierung vorgenommen, um vorzubeugen, dass Individuen sich ohne Verbindungen zu einer nationalen Minderheit als solche identifizieren. So lautet es dort:

34. Paragraph 1: firstly guarantees to every person belonging to a national minority the freedom to choose to be treated or not to be treated as such. This provision leaves it to every such person to decide whether or not he or she wishes to come under the protection flowing from the principles of the framework Convention.

35. This paragraph does not imply a right for an individual to choose arbitrarily to belong to any national minority. The individual's subjective choice is insepa-



Abb. 2 Das Gebäude der OSZE in Wien

rably linked to objective criteria relevant to the person's identity.

36. Paragraph 1: further provides that no disadvantage shall arise from the free choice it guarantees, or from the exercise of the rights which are connected to that choice. This part of the provision aims to secure that the enjoyment of the freedom to choose shall also not be impaired indirectly.

Somit wird das Prinzip der individuellen Intention relativiert, indem die subjektive Identifikation untrennbar mit nichtbenannten objektiven Kriterien verbunden werden. „*Minderheit ist, wer will*“, gilt im Kontext des Rahmenübereinkommens demnach nicht als allgemeines Recht zum Bekenntnis, sondern wird bedingt durch das Vorhandensein relevanter objektiver Kriterien.

Der Minderheitenbegriff in der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

In den gleichlautenden, parallelen, aber rechtlich unilateralen Erklärungen der Regierungen Dänemarks (zu den Rechten der deutschen Minderheit) und der Bundesrepublik Deutschlands (zu den Rechten der dänischen Minderheit) vom 29. März 1955 finden sich mehrere Aussagen zum Verständnis einer nationalen Minderheit; eine eigenständige Definition fehlt jedoch auch hier. Allerdings wird aus mehreren Aussagen deutlich, dass die dänische Minderheit als nationale Minderheit verstanden wird. So verweist das gemeinsame Ergebnispapier der

Regierungsbesprechungen vom 28. März 1955 auf den Begriff der nationalen Minderheit im Bundeswahlrecht. In der Präambel der Bonner Erklärung wird explizit auf die übernommenen Verpflichtungen zur Nichtdiskriminierung nationaler Minderheiten in der Europäischen Konvention für Menschenrechte von 1950 als Grundlage der Erklärung verwiesen. Eine Umschreibung, wer dänische Minderheit ist, ist kontextuell aus dem Wortlaut der Bonner Erklärung zu entnehmen: Sie sind deutsche Staatsangehörige, die Angehörigen sprechen zumindest zum Teil Dänisch und sie haben besondere religiöse, kulturelle und fachliche Verbindungen mit Dänemark. In den Schulen der dänischen Minderheit findet der Unterricht auf Dänisch statt, wodurch die zentrale Bedeutung der Sprache pointiert wird. Als Zugehörigkeit zur Minderheit wird der Grundsatz der Bekenntnisfreiheit bestätigt: *„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.“*

Hier wird eine klare Verbindung zwischen Volkstum und Kultur hergestellt, da das freie Bekenntnis sich auf beide Aspekte der Minderheit bezieht. Der zweite Halbsatz ist dabei wichtig, denn der explizite Verzicht auf eine amtliche Überprüfung erweitert das Bekenntnisprinzip in der Landessatzung vom 13. Dezember 1949. Dort wurde in Artikel 5 festgestellt: *„Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.“* Der Satz wurde später wortwörtlich in die schleswig-holsteinische Landesverfassung von 1990 in Artikel 5 und 2014 in der revidierten Landesverfassung in Artikel 6 übernommen, wobei die regierungsamtliche Selbstverpflichtung zur Nichtkontrolle auf Landesebene allerdings keine Aufnahme fand. Dabei war die in der Bonner Erklärung von 1955 aufgenommene Garantie wortwörtlich aus der Kieler Erklärung vom 26. September 1949 übernommen worden.

Weitere Aussagen zu den Merkmalen der dänischen Minderheit finden sich nicht. Vielmehr wird die dänische Minderheit als Fakt betrachtet und als Referenzbegriff genutzt. In den Verhandlungen im Vorwege der beiden Regierungserklärungen wurden auf dänischer Seite die Angehörigen der dänischen nationalen Minderheit eindeutig als Dänischgesinnte betrachtet, wobei sie im Wechsel als „Dänischgesinnte“ oder „dänischgesinnte Südschleswiger“ umschrieben wurden. Hier stand also die Gesinnung im Vordergrund, wobei allerdings auch der Umstand anerkannt wurde, dass sie „dänischgesinnte, deutsche Staatsangehörige“ waren. Die Herausgeber des Weißbuches von Troels Fink über die Regierungsverhandlungen konnten 2001 feststellen, dass im Mittelpunkt der dänischen und deutschen Minderheitensicht der Respekt der Staatsmacht vor dem Recht des Individuums auf freie Wahl seiner nationalen Zugehörigkeit steht, welches in Dänemark seit 1920, in Deutschland seit den preußischen Schulverordnungen von 1926 und 1929 gilt.

Eine Definition der Minderheit findet sich aber auch hier nicht. Somit verhalten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sich zu nationalen Minderheiten, ohne diese eindeutig zu definieren. Sie sind unbestritten ein Fakt, sie pflegen besondere Verbindungen zum Staat unmittelbar jenseits der deutsch-dänischen Grenze, sie unterrichten ihre Kinder in eigenen Schulen auf der Sprache des „Kin-States“, sie haben das Recht, ihre Minderheitensprache zu verwenden, das individuelle Bekenntnis zu ihnen ist frei. Einziges eindeutig objektives Kriterium ist die Staatsangehörigkeit in dem Land, in dem sie sich zum Volkstum und Kultur der anerkannten nationalen Minderheit bekennen. Wer dies erfüllt, kann sich frei und ungehindert mit der dänischen Minderheit identifizieren. Folglich gilt hier für deutsche Staatsangehörige das Prinzip „*Minderheit ist, wer will*“.

Der Minderheitenbegriff der Bundesrepublik Deutschland Zwei nationale Minderheiten und zwei Volksgruppe

Vierzig Jahre nach den Bonn-Kopenhagener Erklärungen wurde der Minderheitenbegriff der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens neu definiert. Bei der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens am 11. Mai 1995 teilte die Bundesregierung mit: *Das Rahmenübereinkommen enthält keine Definition des Begriffs der nationalen Minderheiten. Es ist deshalb Sache der einzelnen Vertragsstaaten zu bestimmen, auf welche Gruppen es nach der Ratifizierung Anwendung findet. Nationale Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Rahmenübereinkommen wird auch auf die Angehörigen der traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen der Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit angewendet.*

Daraus ließ sich lediglich eine Realdefinition der geschützten Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland ableiten: Dänen, Friesen, Sorben sowie Sinti & Roma. Diese Erklärung basierte jedoch auf einer Denkschrift, die im Februar 1997 als Anlage zum Gesetzentwurf im Bundestag vorgelegt wurde. Hierin wird der Begriff von nationalen Minderheiten präzise festgestellt:

Die Bundesregierung sieht als nationale Minderheiten Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- *ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,*
- *sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität,*
- *sie wollen diese Identität bewahren,*
- *sie sind traditionell in Deutschland heimisch,*
- *sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.*

Das voluntaristische Bekenntnisprinzip wurde mit der neuen allgemeingültigen Minderheitendefinition im Kontext von objektiv feststellbaren Kriterien gestellt. Wie auch die Bonner Erklärung setzt die neue Definition für Minderheitenangehörige die deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Zudem werden nationale Minderheiten durch eine eigenständige Sprache, Kultur und Geschichte, die als eigenen Identität verstanden wird, charakterisiert. Während „Minderheit ist, wer will“ das Bekenntnis zu einer Minderheit als Identifikationsprozess sieht, wird 1995 explizit eine eigene Identität der Minderheiten vorausgesetzt. Die Angehörigen der Minderheit wollen diese besondere Identität bewahren, welches voraussetzt, dass sie bereits Träger dieser Merkmale sind. Die Gruppen sind traditionell in Deutschland heimisch und leben in einem angestammten Siedlungsgebiet, wobei lediglich die Sinti & Roma, die traditionell in ganz Deutschland meistens in kleinerer Zahl siedeln, eine Ausnahme bilden. Nur diese und keine weiteren Gruppen werden als nationale Minderheit anerkannt. Nur ihren Angehörigen steht die Option auf das freie Bekenntnis offen.

Im Ersten Staatenbericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens 1999 verwies die Bundesregierung auf ihre Definition. Seitens der vier anerkannten Minderheiten gab es zur offiziellen Definition erst anlässlich des Zweiten Staatenberichts 2004 einige Anmerkungen. Die dänische Minderheit ermunterte darin zu einer einheitlichen Definition: *Die dänische Minderheit bedauert, dass es immer noch keine einheitliche Begriffsbestimmung bzw. Definition von Minderheiten durch die Mitgliedsstaaten des Europarates gibt. So werden im Bericht die dänische Minderheit, das sorbische Volk, die Friesen in Deutschland und die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheiten benannt, obwohl sich diese Minderheiten in ihrem Selbstverständnis unterschiedlich benennen. Zwar schafft die Benennung dieser vier Minderheiten Klarheit in Bezug auf die Anwendung des Rahmenübereinkommens, sie führt aber dennoch immer wieder zu Erklärungen und Nachfragen bzw. zu Unsicherheiten im täglichen Leben der Minderheit. Eine präzisere und einheitlich anerkannte Definition des Begriffs Minderheit ist daher weiterhin erwünscht.*

Die Sorben, Saterfriesen und die Sinti Allianz Deutschland hatten keine Anmerkungen. Der Friesenrat für die Nordfriesen begrüßte die Definition der Bundesregierung und hob die Bedeutung für ihren Status hervor. Der Zentralrat der Sinti und Roma kritisierte: „Die im Entwurf des Staatenberichts aufgeführte Definition der „nationalen Minderheit“ entspricht nicht der deutschen Legaldefinition.“ Deshalb wurde auf die Definition der Parlamentarischen Versammlung des Europarats von 1993 verwiesen.

Im dritten Staatenbericht 2009 befürwortete die dänische Minderheit hingegen ausdrücklich das bundesdeutsche Verständnis: *Die dänische Minderheit begrüßt die klare Definition von nationalen Minderheiten, die in Deutschland unter das*



Abb. 3 Ortschildtafel in deutscher und friesischer Sprache in Risum-Lindholm

Übereinkommen fallen. Der Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens ist auf die nationalen Minderheiten begrenzt. Deshalb kann die dänische Minderheit der Empfehlung des Expertenausschusses, einzelne Artikel des Rahmenübereinkommens auf Gruppen anzuwenden, die die gegebenen Kriterien nicht erfüllen (Migranten, Zu-/Einwanderer), nicht folgen. Die Zielgruppe der Rahmenkonvention sind nationale Minderheiten und nicht Minoritäten im allgemeinen Sinne. Wir möchten betonen, dass die dänische Minderheit zu jeder Zeit das Recht aller Minoritätsgruppen, ihre eigene Sprache zu verwenden und die eigene Kultur zu leben, wie es in den allgemeinen Menschen- und Bürgerrechten verankert ist, unterstützt.

Auch die Domowina für die Sorben begrüßte 2009 die bundesdeutsche Definition. Der Friesenrat vermerkte, dass auch in Ostfriesland sich ein Teil der dortigen Friesen als nationale Minderheit versteht, während die beiden Organisationen der Sinti & Roma dazu keine weiteren Anmerkungen hatten. Damit schien für die Minderheiten das Thema erledigt; im Vierten Staatenbericht 2014 nahm keine von ihnen mehr zur Definitionsfrage Stellung.

Andere potenzielle Minderheiten

Andere Gruppen als die vier Erwähnten werden in Deutschland explizit nicht als nationale Minderheit anerkannt. Gleichwohl gab es wiederholt Appelle, auch sie als nationale Minderheit anzuerkennen. Dies wurde von den Bundesregierungen verwehrt. Bereits bei der Ausschussbehandlung des Gesetzentwurfs im Frühjahr 1997 gab es Dissens. So kritisierten Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe der PDS, dass die Türken deutscher Staatsangehörigkeit von der Erklärung der Bundesregierung nicht erfasst waren. In den Ausschüssen verhielten sich die Abgeordneten der beiden Parteien jedoch unterschiedlich. Im Innenausschuss gab es bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS ein einstimmiges Votum. Im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthielten sich die Abgeordneten beider Parteien der Stimme und im Rechtsausschuss votierten alle Abgeordneten bei Stimmenthaltung der PDS für den Gesetzentwurf. Bei der abschließenden Abstimmung im Plenum enthielten sich lediglich die PDS-Abgeordneten, während die anderen Parteien dafür votierten. Anschließend wurde das Gesetz Ende Juli 1997 verkündet und trat am 1. Februar 1998 in Kraft. Seitdem sind keine weiteren Gruppen als nationale Minderheiten anerkannt worden, obgleich teils das Expertengremium des Europarats mehrfach dazu ermutigt, teils der Zusammenschluss der Polen in Deutschland wiederholt die Anerkennung beantragt hatte.

Bereits im Ersten Staatenbericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens stellte die Bundesregierung fest: *Mit den genannten vier Gruppen sind alle von der Mehrheitsbevölkerung abweichenden Gruppen mit eigener Identität erfasst, die traditionell in Deutschland heimisch sind (Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich nicht als Minderheit, sondern als Glaubensgemeinschaft).*

Somit wurde die Möglichkeit einer Anerkennung der Juden als nationale Minderheit anerkannt, welches analog zur Anerkennung der jüdischen Gemeinschaften als nationale Minderheiten in Norwegen, Schweden und Finnland erfolgen würde, falls daran Interesse bestünde. Im Zweiten Staatenbericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens aus dem Jahre 2004 nahm die Bundesregierung detailliert Stellung zu einer Empfehlung des beratenden Experten-Ausschusses, der nach der Bewertung des Ersten Staatenberichts empfohlen hatte, weitere, in Deutschland ansässige Gruppen artikelweise in den Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens einzubeziehen. Nachdem nochmals die Kriterien für die Anerkennung als nationale Minderheit angeführt wurden, verneinte die Bundesregierung allerdings diese Option und stellte fest: *Die gewählte Begrenzung des Begriffs nationale Minderheiten und damit des Anwendungsbereichs des Rahmenübereinkommens entspricht auch dem Zweck des Übereinkommens:*

Wie schon seine Bezeichnung ausdrückt, dient es dem Schutz nationaler Minderheiten; es ist kein allgemeines Menschenrechtsinstrument für alle Gruppen der Bevölkerung, die sich in einer oder mehreren Hinsichten (Abstammung, Rasse, Sprache, Kultur, Heimat, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Glaube, religiöse oder politische Anschauungen, sexuelle Präferenzen etc.) von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Dem Schutz der Angehörigen dieser Gruppen dienen vielmehr die allgemeinen Menschenrechte und – soweit es sich um Staatsbürger handelt – die Bürgerrechte. Diese Rechte sind in Deutschland hinreichend etabliert durch nationales Recht und durch die Ratifizierung einer Vielzahl der einschlägigen internationalen Übereinkommen abgesichert. Eine artikelweise Anwendung des Rahmenübereinkommens auch auf andere als die o. g. Gruppen würde danach nicht nur die spezifische Zielsetzung des Rahmenübereinkommens verwässern, nämlich den Schutz nationaler Minderheiten, sondern trüge auch die Gefahr in sich, dass nationale Minderheiten erster und zweiter Klasse geschaffen würden, nämlich solche Minderheiten, die in den Schutz sämtlicher Gewährleistungen kommen, und solche, denen nur selektiv Rechte zugestanden werden.

Dies war eine nochmalige klare Absage an die Forderung, weitere Gruppen zu berücksichtigen. Auch im Vierten Staatenbericht bestätigte die Bundesregierung 2014 ihre Auffassung.

Polen als Minderheit

Die Kriterien für die Anerkennung als nationale Minderheit sowie die mögliche Anerkennung weiterer Gruppen wurden im Bundestag mehrfach aufgegriffen. So äußerten polnische Organisationen in den letzten 10 Jahren mehrfach den Wunsch, die bis zu 1,5 Millionen Personen mit polnischem Hintergrund als nationale Minderheit anzuerkennen. Dies ist von der Bundesregierung konsequent verneint worden. Im Vierten Staatenbericht an den Europarat zum Rahmenübereinkommen unterstrich sie 2014 ihre Position: *Hinsichtlich der in Deutschland lebenden polnisch-stämmigen Bürger ist anzumerken, dass diese die eingangs ... genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung als nationale Minderheit nicht erfüllen, da sie in Deutschland nicht traditionell heimisch sind und nicht in angestammten Siedlungsgebieten leben.*

2016 stellten Abgeordnete der Bundestagsfraktion „Die Linke“ eine kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages, in der von der Existenz einer polnischen Minderheit ausgegangen wurde. In ihrer Antwort wiederholte die Bundesregierung ihre Auffassung, dass es in der Bundesrepublik keine als nationale Minderheit anerkannte polnische oder polnischsprachige Minderheit geben würde. Daraufhin wurden die Kriterien für

die Anerkennung aufgelistet, und die Bundesregierung stellte unmissverständlich fest: *Das Merkmal, traditionell in Deutschland heimisch zu sein, unterscheidet die nationalen Minderheiten von den Zuwanderern, die nicht traditionell in Deutschland gelebt haben. Gruppen von Zuwanderern und deren Nachfahren haben daher in Deutschland nicht den Status einer nationalen Minderheit. Die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften polnischstämmigen deutschen Staatsangehörigen erfüllen die Voraussetzungen für eine Anerkennung als nationale Minderheit nicht, da sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht traditionell heimisch sind, sondern ihre Vorfahren – vielfach erst im 19. Jahrhundert oder später – in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland – etwa als Arbeitsmigranten ins Ruhrgebiet – zugewandert waren, und sie somit auch nicht in „angestammten“ Siedlungsgebieten in der Bundesrepublik Deutschland leben.*

Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags widmeten sich im Juli 2016 ebenfalls der Frage des Status der Polen in Deutschland in einer Darlegung ihrer Rechte in Deutschen Reich. Veranlasst wurde die Ausarbeitung u. a. durch 2011 öffentlich geführte Diskussionen über eine etwaige Anerkennung der Polen in der Bundesrepublik als nationale Minderheit, die u. a. vom Bund der Polen gefordert wurde, wobei auch ein historischer Status als anerkannte Minderheit als Argument dafür angeführt worden ist. Die wissenschaftlichen Dienste konnten beim Abwägen der Argumente keine abschließende Bewertung der Frage vornehmen. Dennoch stellte die Ausarbeitung zusammenfassend zum minderheitenrechtlichen Status der Polen fest: *Die Anerkennung eines besonderen Minderheitenstatus war nach damaliger Rechtslage von der Rechtsordnung nicht vorgesehen, so dass die damalige Anerkennung besonderer Rechte für die polnische Minderheit nur schwer auf den Status als „nationale Minderheit“ nach heutiger Rechtslage übertragbar ist.* Somit wurde dem Argument der heutigen Polonia zu einer Kontinuität des Minderheitenstatus nicht entsprochen. Die Polen in Deutschland sind somit weiterhin keine nationale Minderheit.

Ambiguität des Begriffs

In weiteren Ausarbeitungen der wissenschaftlichen Dienste schien eine gewisse Ambiguität hinsichtlich des offiziellen Minderheitenbegriffs vorzuliegen. So definierte 2008 eine Ausarbeitung zur Umsetzung europäischer Abkommen zum nationalen Minderheitenschutz den Begriff anhand des Definitionsvorschlags der Parlamentarischen Versammlung des Europarats von 1993, womöglich in Unkenntnis der offiziellen regierungsamtlichen Definition, die 1997 im Bundestag vorgelegt wurde. Zwei Jahre zuvor hatten die wissenschaftliche Dienste desselben Referats für Verfassung und Verwaltung in einer Ausarbeitung zu den



Abb. 4 Verkehrsschild in deutscher und sorbischer Sprache in der Lausitz

rechtlichen Grundlagen der Rechte nationaler Minderheiten in Deutschland die offizielle bundesdeutsche Definition genannt. 2009 wurde vom selben Referat in einer Ausarbeitung zu den Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten die offizielle Definition angeführt. Dies wiederholte sich 2012 in einer Ausarbeitung zu den Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit. 2016 wiederum verwies dasselbe Referat in einer Ausarbeitung zu den Sinti & Roma als Minderheit in Deutschland erneut auf den Definitionsvorschlag von 1993 ohne Hinweis oder Erwähnung der offiziellen Regierungsdefinition. So herrscht offensichtlich bei den wissenschaftlichen Diensten des Bundestages eine gewisse Verwirrung darüber, welche bindende Kriterien und Definition zu verwenden sind, was für die Politikberatung problematisch ist. In rechtlicher Hinsicht besitzt jedoch nur die offizielle Definition mit den fünf Kriterien Gültigkeit.

Der Minderheitenbegriff des Landes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gilt laut Landesverfassung in der Fassung vom 2. Dezember 2014 Artikel 6 der Grundsatz:

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

- (1) *Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.*
- (2) *Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.*

Damit wird das freie Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit zugesichert, wobei der Begriff jedoch nicht definiert wird. Vielmehr wird festgestellt, dass es eine nationale dänische Minderheit, eine Minderheit der Sinti und Roma sowie eine friesische Volksgruppe im Land gibt. Also Minderheiten als Faktum. In der Landesverfassung findet sich in Artikel 12 zudem das Recht auf freie Wahl der Schulen einer nationalen Minderheit, wobei es lediglich eigenständige Schulen der dänischen Minderheit gibt:

- (4) *Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.*
- (5) *Schulen der nationalen dänischen Minderheit gewährleisten für deren Angehörige Schulunterricht im Rahmen der Gesetze. Ihre Finanzierung durch das Land erfolgt in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe.*

Auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischen Landtags findet sich seit Jahren unter dem Thema Minderheitenpolitik hingegen eine Definition einer nationalen Minderheit: *Eine Minderheit oder Volksgruppe ist eine gegenüber der Mehrheitsbevölkerung eines Staats zahlenmäßig unterlegene Gruppe von Menschen, die ebenfalls Bürger und Bürgerin dieses Staates sind, jedoch keine dominante Stellung einnehmen. Sie weisen in ethnischer, religiöser und kultureller Hinsicht Merkmale auf, die sie von der übrigen Bevölkerung unterscheiden. Minderheiten bewahren innerhalb der Mehrheit die eigene Kultur, Tradition, Religion oder Sprache und damit ihre Identität.* Interessanterweise ist dies eine andere Definition, als die von der Bundesregierung im Einverständnis mit den Ländern anlässlich der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens vorgenommene. Bisher scheint dies niemanden aufgefallen zu sein.

Auf der Homepage der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung finden sich zahlreiche Informationen zu den nationalen Minderheiten und Volksgruppen



Abb. 5 Plakat des „Minderheitensekretariats“ mit den bestehenden 140 zweisprachigen Ortschildern der vier Minderheiten mit sorbischen, friesischen und einzelnen dänischen Ortsnamen

sowie der Minderheitenpolitik im Land, aber keine Definition der betroffenen Gruppen. Bei der Beschreibung der dänischen Minderheit wird präzisiert, dass *„etwa 50.000 Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit bekennen sich zur dänischen Minderheit.“* Somit werden die Angehörigen der dänischen Minderheit also explizit als deutsche Staatsangehörige definiert, wobei vermerkt wird, dass *„neben der dänischen Minderheit ... noch etwa 6.000 dänische Staatsbürger in Schleswig-Holstein, sogenannte Reichsdänen (leben)“*. In der weiteren Beschreibung wird die Bedeutung der dänischen Sprache hervorgehoben: *„Die dänische Sprache und Kultur gehören zum Alltag im Landesteil Schleswig (in Südschleswig).“* Dabei spielen die Einrichtungen des dänischen Schulvereins eine entscheidende Rolle. Folglich wird die dänische Sprache als zentrales Merkmal der dänischen Minderheit gesehen. Der Zusammenhang zwischen nationaler Minderheit und eigenständiger Sprache wird dabei auch in den Grundaussagen der Landesregierung zur Minderheitenpolitik pointiert: *Hochdeutsch, Dänisch, Friesisch, Plattdeutsch oder Niederdeutsch und Romanes werden in Schleswig-Holstein gesprochen. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik leben zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe mit der Mehrheitsbevölkerung Seite an Seite: die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig, die friesische Volksgruppe im Kreis Nordfriesland sowie auf Helgoland und im ganzen Land die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit.*

Im Minderheitenbericht der Landesregierung von 2017 findet sich keine explizite landeseigene Minderheitendefinition. Vielmehr werden die Dänen, Nordfriesen sowie Sinti und Roma als anerkannte Minderheiten genannt. Allerdings zitiert der Minderheitenbericht im Abschnitt zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ausdrücklich die fünf seitens der Bundesregierung festgelegten Kriterien für eine nationale Minderheit. Somit übernimmt die Landesregierung die Definition der Bundesregierung, während wie oben gezeigt der Landtag seine eigene auf seiner Homepage anführt. Das bedeutet wiederum, dass der Grundsatz *„Minderheit ist, wer will“* auch in Schleswig-Holstein konkret Bezug nimmt auf Kriterien, die zu erfüllen sind, um als nationale Minderheit zu gelten. Das Friktionspotenzial zwischen dem freien Bekenntnis für alle deutschen Staatsangehörigen einerseits und der maßgeblichen Erfüllung der fünf Kriterien andererseits wird jedoch weder angesprochen noch diskutiert.

Im Minderheitenbericht 2017 wird der Zusammenhang zwischen dänischer Sprache und nationaler Minderheit dennoch eindeutig hergestellt: *Die Angehörigen der dänischen Minderheit verstehen und sprechen die dänische Sprache zum ganz überwiegenden Teil. Die ständige Nutzung und Förderung der dänischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Minderheitenarbeit.* Im Grundverständnis wird also ein direkter Zusammenhang zwischen Minderheit sein und dem objektiven Merkmal dänischer Sprache vorausgesetzt.

Schlussfolgerungen

Das Prinzip des freien Bekenntnisses zu einer nationalen Minderheit ist eine Kernaussage sowohl der europäischen als auch der deutschen Minderheitenpolitik. Es findet sich in unterschiedlicher Wortwahl sowohl auf Landesebene in Schleswig-Holstein als auch auf Bundesebene und in der europäischen Minderheitenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings gibt es unterschiedliche Einschätzungen darüber, was eine nationale Minderheit ist. In Schleswig-Holstein gelten nur die Dänen als solche, während die Nordfriesen sowie Sinti und Roma als Volksgruppen verstanden, jedoch zugleich de facto als nationale Minderheiten betrachtet werden. Auf Bundesebene werden die autochthonen Gruppen der Dänen in Schleswig-Holstein sowie die Sorben in Brandenburg und Sachsen als nationale Minderheiten definiert, während die Friesen und Sinti und Roma als Volksgruppen gesehen werden, die von den Garantien des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten umfasst sind. Weitere Gruppen, ob Polen, Türken oder andere langjährig in Deutschland ansässige Gemeinschaften, werden explizit nicht als nationale Minderheit anerkannt. Der Minderheitenbegriff ist exklusiv und wird trotz wiederholter Diskussionen und Ermunterungen u. a. seitens der Experten des Europarats nicht elastisch oder dynamisch adaptiert. Somit ist nicht jede Minderheit auch eine nationale Minderheit, ungeachtet des Willens dazu. Das freie Bekenntnis bezieht sich ausschließlich auf die vier anerkannten Gruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Nur für sie gilt das Prinzip „*Minderheit ist, wer will*“.

Aus den internationalen Erklärungen und Konventionen lassen sich keine präzisen Definitionen entnehmen, aber anhand der Auflistung der Rechte, die nationalen Minderheiten garantiert werden, wird implizit jeweils vom Vorhandensein einer eigenständigen Kultur, Sprache, Traditionen, Geschichte und prinzipiell auch Religion ausgegangen, wodurch die Minderheit sich von anderen Gruppen im jeweiligen Staat unterscheidet. Die Bekenntnisfreiheit bezieht sich demnach auf die Identifikation mit Gruppen, die solche Merkmale konkret oder symbolisch besitzen bzw. zumindest die Vorstellung davon haben. Allerdings wird nicht vorausgesetzt, dass die Personen, die sich mit anerkannten Minderheiten identifizieren, auch selber diese Identitätskriterien erfüllen. Die Wahl der Zugehörigkeit zu einer Minderheit wird durchgehend als voluntaristisches Grundprinzip verstanden. Die Intention, dazu zu gehören, ist entscheidend. Zugehörigkeit entsteht durch subjektive Identifikation mit einer objektiv definierten oder verstandenen Gruppe. Die Merkmale Sprache, Geschichte, Kultur, Traditionen etc., wodurch sich die Minderheiten idealerweise von anderen Gruppen unterscheiden, werden dabei als besondere Identität der Gruppe

verstanden. Die Identifikation basiert dabei auf einer positiven oder negativen Intention: Einzig der Wille, einer Minderheit anzugehören oder auch nicht, ist entscheidend. Das Gesinnungs- oder Bekenntnisprinzip beinhaltet somit die Intention der freien Identifikation mit einer Identität.

In der Bundesrepublik Deutschland wird das individuelle Bekenntnis zu einer anerkannten nationalen Minderheit ohne Einschränkung oder Kategorisierung anerkannt und darf seitens der Behörden nicht hinterfragt oder gar bestritten werden. Minderheit ist somit tatsächlich eine jede/ein jeder, die/der sich mit einer der vier anerkannten Minderheiten identifiziert. Allerdings gilt dieser Grundsatz ausschließlich für das Bekenntnis zu einer dieser anerkannten Minderheiten. So kann ein Pole sich zwar zur friesischen, ein Türke sich zur dänischen anerkannten Minderheit ungehindert bekennen, aber nicht zu einer nicht-erkannten polnischen oder türkischen Minderheit. Somit erzeugt das sehr liberale Bekenntnisprinzip in der Praxis eine paradoxe Situation. Ob die betroffene Minderheit diese subjektive Identifikation erwidert und akzeptiert, ist hingegen eine andere Frage. Die Intention, Minderheit zu sein, und tatsächlich als Angehöriger einer anerkannten Minderheit akzeptiert und wahrgenommen zu werden, sind nicht unbedingt kongruent. So sind Intention, Identifikation und Identität dynamische Konzepte, die im Kontext realer Minderheiten zu sehen und verstehen sind.

Anmerkungen

- ¹ Siehe zur Problematik der Definition des Minderheitenbegriffs Jennifer Jackson-Preece, Beyond the (Non) Definition of Minority, ECMI Issue Brief No. 30, February 2014, mit einer Vielzahl von Beispielen.
- ² Vgl. Jørgen Kühl, „Ihr seid nicht vergessen worden.“ Königliche Neujahrsgrüße 2001-2017 und Vorstellungen von der dänischen Minderheit in Südschleswig, S. 100-116 in: Jørgen Kühl (Hg.), *Klaar kiming*. Festschrift für Thomas Steensen, Bredstedt/Bräist 2018, hier S. 106.
- ³ Im Völkerrecht gibt es keine allgemeine gültige Definition des Begriffs „nationale Minderheit“. Vgl. dazu: Rainer Hofmann, Minderheitenschutz in Europa: Entwicklung und aktueller Stand, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 11-12/2017, 13. März 2017, S. 9-15.
- ⁴ Die deutsche Version findet sich auf <https://www.osce.org/de/odihrelections/14304?download=true> (Zugriff 12.02.2019).
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Dokumentiert in Jørgen Kühl (Hg.), *Mindretalspolitik*, Dansk Udenrigspolitisk Institut 1996, S. 411-19.
- ⁷ Die deutsche Übersetzung wird zitiert aus Deutscher Bundestag: 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4572, S. 13-16. Siehe ferner den englischsprachigen Originaltext <http://assembly>.

coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=15235&lang=en (Zugriff 12.02.2019).

- ⁸ Ebd. Deutscher Bundestag: 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4572, S. 14.
- ⁹ Abgedruckt in Jørgen Kühl/Robert Bohn (Hg.), Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005, Bielefeld 2005.
- ¹⁰ Ebd., S. 545.
- ¹¹ Explanatory Report for the Framework Convention for the Protection of National Minorities, Council of Europe, Strasbourg, 1.II.1995, S. 5.
- ¹² Siehe zu den Erklärungen die Beiträge im Sammelband aus Anlass des 50. Jubiläums Jørgen Kühl (Hg.), København-Bonn Erklæringerne 1955-2005, Apenrade 2005. Der Wortlaut der Erklärungen findet sich in Kühl/Bohn 2005, S. 517-21.
- ¹³ Abgedruckt in ebd., S. 516-17, hier S. 516.
- ¹⁴ Ebd., S. 519. 14
- ¹⁵ „Die Angehörigen der Minderheit genießen wie alle Staatsbürger die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 garantierten Rechte“, Ebd., S. 519. „... bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes darf zwischen Angehörigen der dänischen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden“, Ebd., S. 520. „Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, dürfen Angehörige der dänischen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern nicht unterschiedlich behandelt werden, Ebd., S. 520, jeweils meine Hervorhebung.
- ¹⁶ „Angehörige der dänischen Minderheit und ihre Organisationen dürfen im Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden. Der Gebrauch der dänischen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich aus den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften“, ebd., S. 520.
- ¹⁷ „Das besondere Interesse der dänischen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.“, ebd., S. 520.
- ¹⁸ „Im Lande Schleswig-Holstein können allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch solche mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergärten von der dänischen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen.“, ebd, S. 521.
- ¹⁹ Ebd., S. 520.
- ²⁰ Zitiert nach ebd., S. 521.
- ²¹ Die Kieler Erklärung vom 26.9.1949 wird zitiert in ebd., S. 509.
- ²² Siehe dazu Troels Fink, Forhandlingerne mellem Danmark og Tyskland i 1955 om de sles vigske mindretal (1959), Kopenhagen 2001
- ²³ Ebd., S. 60.
- ²⁴ Ebd., Einleitung.
- ²⁵ Der Begriff „Kin-State“ kann als „Zugehörigkeitsland“ übersetzt werden, ist dabei in seiner

Bedeutung breiter als der häufig verwendete Begriff „Mutterland“. Kin-State unterstreicht zudem die gegenseitige Identifikation von besonderen Verbindungen zwischen der betroffenen Minderheit und dem externen Staat, die sich miteinander verbunden fühlen. Siehe dazu Jørgen Kühl, Die Minderheiten in Europa im Zeitalter der Globalisierung, S. 27-49 in: Thomas Steensen (Hg.), Nationale Minderheiten, Bräist/Bredstedt 2017, hier S.35 ff.

²⁶ Zitiert in Kühl/Bohn 2005, S. 553-54.

²⁷ Laut Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2004, S. 7 bildete die Denkschrift die Grundlage für die Erklärung der Bundesregierung zu den vier betroffenen Minderheiten am 11.5.1995.

²⁸ Denkschrift zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, Deutscher Bundestag 13. Wahlperiode, Drucksache 13/6912, S. 21.

²⁹ Ebd.

³⁰ Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 1999, S. 15.

³¹ Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2004, S. 259.

³² Ebd., S. 273-74.

³³ Ebd., S. 280.

³⁴ Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2009, S. 323-324.

³⁵ Ebd., S. 334.

³⁶ Ebd., S. 342. 15

³⁷ Bericht der Abgeordneten Norbert Geis und Dr. Hertha Däubler-Gmelin vom 23. April 1997, Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/7842.

³⁸ Ebd.

³⁹ Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 181. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 12. Juni 1997, S. 16273.

⁴⁰ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil II Nr. 31, Bonn 29. Juli 1997.

⁴¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil II Nr. 2, Bonn 2. Februar 1998.

⁴² Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 1999, S. 16.

⁴³ Vgl. Jørgen Kühl, Nationale Minderheiten in Skandinavien, in: Grenzfriedenshefte, 3, 2002, pp. 153-188.

⁴⁴ Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2004, S. 5.

⁴⁵ Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2014, S. 24-25.

⁴⁶ Siehe Andriy Kornychuk/Anna Pilat/Justyna Seges Frelak, Zur Situation der Polonia in den Nachbarländern Polens, S. 147-171 in: Deutsches Polen Institut: Jahrbuch Polen 2016. Min-

derheiten, Wiesbaden 2016, hier S. 148-152.

- ⁴⁷ Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2014, S. 61.
- ⁴⁸ Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode, Drucksache 18/9196, 13.07.2016.
- ⁴⁹ Ebd., S. 4.
- ⁵⁰ Die Welt, 9.6.2016, abrufbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article13421762/Polen-verlangen-Minderheitenstatus-in-Deutschland.html> (Zugriff 09.08.2018).
- ⁵¹ Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag: Ausarbeitung. Rechte der polnischen Minderheit im Deutschen Reich, Deutscher Bundestag 2016.
- ⁵² Ebd., S. 7 stellt fest: „Ob sich aus der Schulverordnung vom 31. Dezember 1928 über die dort aufgeführten Rechte hinaus auch ein besonderer Anerkennungsstatus als „nationale Minderheit“ im Sinne des heute geltenden Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 ableiten lässt, ist nicht geklärt.“
- ⁵³ Ebd., S. 11.
- ⁵⁴ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Umsetzung europäischer Abkommen zum nationalen Minderheitenschutz und Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz - Ausarbeitung -, Deutscher Bundestag 2008, S. 5.
- ⁵⁵ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung Rechtliche Grundlagen der Rechte nationaler Minderheiten, Deutscher Bundestag 2006, S. 4.
- ⁵⁶ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Kriterien für die Anerkennung nationaler Minderheiten - Ausarbeitung -, Deutscher Bundestag 2009, S. 3.
- ⁵⁷ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Voraussetzungen für die Anerkennung als nationale Minderheit - Ausarbeitung -, Deutscher Bundestag 2012, S. 7.
- ⁵⁸ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Ausarbeitung Sinti und Roma als nationale Minderheit in Deutschland. Zu den geltenden Vereinbarungen auf Landesebene und den Möglichkeiten auf Bundesebene, Deutscher Bundestag 2016, S. 4.
- ⁵⁹ Zitiert nach <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-VerfSH2014pArt6> (Zugriff 12.02.2019).
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ Zitiert nach <http://www.landtag.ltsh.de/parlament/minderheitenpolitik/> (Zugriff 12.02.2019).
- ⁶² <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/M/minderheiten.html> (Zugriff 14.02.2019).
- ⁶³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_daenen.html (Zugriff am 07.08.2018). 16
- ⁶⁴ Ebd.
- ⁶⁵ Ebd.
- ⁶⁶ Ebd.
- ⁶⁷ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/M/minderheiten.html> (Zugriff 14.02.2019).
- ⁶⁸ Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012-2017). Minderheitenbericht 2017, Schleswig-Holstein Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, September 2017.
- ⁶⁹ Ebd., S. 17.

⁷⁰ Ebd., S. 27.

⁷¹ Vgl. Vierter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten 2014, S. 51: „Die Freiheit der einzelnen einer nationalen Minderheit angehörenden Person, selbst zu entscheiden, ob sie mit dieser nationalen Minderheit identifiziert und deshalb als Angehöriger dieser nationalen Minderheit behandelt werden möchte, ist grundlegendes Element eines auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Schutzes nationaler Minderheiten. Niemand darf gegen seinen Willen gezwungen werden, sich zu einer nationalen Minderheit zu bekennen, auch nicht mittelbar. Jede einer nationalen Minderheit angehörende Person kann somit selbst entscheiden, ob sie zu dem Kreis der Personen gehören möchte, zu deren Schutz und Förderung die Staaten in Verwirklichung des Rahmenübereinkommens Maßnahmen ergreifen. Dies ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland schon aus der im Grundgesetz geschützten allgemeinen Handlungsfreiheit: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, sofern er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“ (Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes). Die Zugehörigkeit zu einer der vom Rahmenübereinkommen geschützten Gruppen ist somit die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die vom deutschen Staat nicht registriert, überprüft oder bestritten wird.“

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 Arkivet ved Dansk Centralbibliotek, Flensburg

Abb. 2, 3, 4 Jørgen Kühl

Abb.5 Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands (<https://www.minderheitensekretariat.de/wen-vertreten-wir/uebersicht-und-selbstverstaendnis/>; https://www.minderheitensekretariat.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Gemeinden-Plakat-A1.pdf)

Der 29. August 1943 in Nordschleswig

von HANS SCHULTZ HANSEN

Am 29. August 2018 jährte sich der Rücktritt der von Staatsminister Erik Scaevnius geleiteten dänischen Regierung im besetzten Dänemark zum 75. Male. Sie hatte sich geweigert, ein Ultimatum der deutschen Besatzungsmacht zu erfüllen, das unter anderem vorsah, die Todesstrafe bei Sabotage einzuführen. Dadurch wurde auch die von Dänemark aus Sorge vor der Nazifizierung und Rückgliederung Nordschleswigs verfolgte Kooperationspolitik, die nach außen hin den Anschein politischer Souveränität und territorialer Integrität erwecken sollte, offiziell beendet. Der Forschungsleiter Prof. Dr. phil. Hans Schultz Hansen, Rigsarkivet Apenrade, berichtet über den Verlauf dieses Tages in Nordschleswig. Grundlage für seinen Beitrag ist ein von ihm im Jahr 2018 gehaltener öffentlicher Vortrag.

Die Redaktion

Einleitung

Mit der deutschen Invasion am 9. April 1940 stand Nordschleswig im Mittelpunkt des Geschehens. Am 4. und 5. Mai 1945 geriet der Landesteil abermals aufgrund von dramatischen Ereignissen am Kriegsende wie Angriffen durch Jagdflugzeuge, Kämpfen zwischen Widerständlern und dem deutschen Militär, der Etablierung einer Grenzbewachung, Internierungen etc. in den Fokus. Der dritte große Tag der Besatzungszeit, der 29. August 1943, verlief dahingegen in Nordschleswig relativ ruhig. Dafür gab es mehrere Gründe, die im folgenden Artikel beleuchtet werden sollen. Hauptsächlich geht es aber darum, das Geschehen in Nordschleswig darzustellen.

Der Augustaufuhr

Im Juli und Anfang August 1943 wurde deutlich, dass Deutschland den Krieg verlieren würde. Die Alliierten eroberten Sizilien. Mussolini wurde abgesetzt. Der erste faschistische Diktator war gestürzt. Die letzte Offensive der Deutschen an der Ostfront bei Kursk schlug fehl. Die Russen gingen zum Gegenangriff über und nahmen die Großstadt Orel ein. Alliierte Flieger führten eine Bombenoffensive gegen Hamburg durch, die einen Feuersturm auslöste.

Im besetzten Dänemark brachen Ende Juli in einigen Provinzstädten in Jütland und auf Fünen Unruhen und Streiks aus. Zunächst geschah dies in den großen Städten Odense, Esbjerg und Aalborg, jedoch auch auf Fünen, im Städtedreieck Kolding, Vejle und Fredericia, in Aarhus und im Vendsyssel. Die Unruhen bestanden aus spontanen Schlägereien zwischen deutschen und dänischen Soldaten und Zivilisten in den Straßen, während die Streiks geschickt von lokalen Kommunisten organisiert wurden. In diesen Unruhen, die unter dem Namen „Augustoprøret“ (Augustaufuhr) bekannt wurden, vermischte sich die gelöste Stimmung nach den alliierten Siegen mit dem in weiten Teilen der Bevölkerung herrschenden Hass auf die Besatzungsmacht und der Unzufriedenheit mit den Lebensumständen.

Der Augustaufuhr betraf Nordschleswig nur am Rande. Am meisten beeinträchtigt war die Stadt Hadersleben. Es begann mit eingeschlagenen Fensterscheiben bei der Nordschleswigschen Zeitung in der Nacht auf Samstag, den 21. August. Eher war der lokale Wehrmachtssoldat die ausübende Kraft, der ungehalten auf das Gerücht reagierte, dass 18 Saboteure unterwegs seien, um denjenigen Mädchen die Haare zu scheren, die mit deutschen Soldaten befreundet waren. Am Samstagabend sandte er Patrouillen durch die Stadt, die einige Zivilisten in den Straßen belästigten. Am Sonntagabend provozierte ein im Urlaub befindlicher dänischer SS-Freiwilliger die Menschen auf der Straße. Die deutsche Feldgendarmarie schickte ihn nach Hause. Die deutsche Zeitung musste noch einmal zerbrochene Fensterscheiben erdulden. Am Montagabend war der SS-Freiwillige wieder auf der Straße und wurde dieses Mal von einer Schar junger Dänen begleitet, die rasch auf 500 Personen anwuchs. Es gelang der Polizei, ihn zu vertreiben, doch dann stieß die Menschenmenge, die auf etwa 1.000 Personen angestiegen war, mit drei Kompanien deutscher Soldaten zusammen, die Marschlieder sangen. Die Menschenmenge antwortete mit dänischen und englischen Liedern. Der „Sängerstreit“ endete mit einem körperlichen Zusammenstoß, bei dem die Soldaten von ihren Ledergürteln Gebrauch machten und die Straße eroberten. Am Dienstagabend war die Polizei zahlreicher zur Stelle und der Abend verlief verhältnismäßig friedlich.

Am Mittwoch, dem 25. August, kam der Stolz der gesamten Stadt, der Rudervierer mit Steuermann des örtlichen Rudervereins nach Hause, nachdem man den schwedischen Konkurrenten bei einer Regatta in Stockholm geschlagen hatte. Die Unruhen der Vortage gingen im allgemeinen Jubel unter, der die Form einer friedlichen nationalen Manifestation annahm. In Christiansfeld, Gram, Apenrade und Sonderburg gab es Aktionen mit geringfügigen Sabotageakten und Sachbeschädigungen gegen deutsche Geschäfte. Der Landesteil war seit November 1942 vom dänischen Militär geräumt, und dänische Soldaten konnten deshalb nicht für Unruhen sorgen. Zudem mangelte es dem Landesteil



Abb. 1 A. Svensson, Folketingabgeordneter und Vorsitzender des „Dansk Samråd“

an großen Industriearbeitsplätzen, die bei Streiks federführend sein konnten. Darüber hinaus hielten sich die Nordschleswiger an die Kooperationspolitik, weil sie keine Verschiebung der Grenze provozieren wollten.

Aus diesem Grund war die Stimmung bei der Sitzung von Dansk Samråd am 26. August ernst. Im Nationalitätenkampf war Dansk Samråd das koordinierende Organ auf dänischer Seite. Der Vorsitzende und Abgeordnete im Folketing, A. Svensson, ließ sich über die mutmaßlichen „Provokateure von gemischter Herkunft“ aus. Der Abgeordnete im Landsting Hans Jepsen Christensen war der Ansicht, dass die Saboteure ohne Befugnis im Namen Dänemarks handelten. Es seien meist Kommunisten, die die Bevölkerung terrorisieren wollten. Er wünsche, dass die „Linie des 9. April“, mit der die Kooperationspolitik gemeint war, fortgesetzt würde. Der Bäckermeister Thorvald Petersen war der Meinung, dass

es vor allem „die sogenannten Intellektuellen“ seien, die die Unruhen anführten. Der Redakteur Frede Nielsen vertrat folgende Ansicht: „Die Kommunisten gehen aufdringlich vor, einige national gesinnte, überhitzte Gemüter folgen ihnen. Es gibt sie auch bei uns, ihnen muss entgegengewirkt werden.“ Hans Andersen, Vorsitzender des Danske Samfund (dänisch-nationaler Verein) und des dänisch gesinnten Kreditvereins in Nordschleswig (Landeværnet) hingegen wünschte sich Verständnis dafür, dass die Bevölkerung auf den verschärften deutschen Kurs reagiere. Er gab den Deutschen die Schuld an den Unruhen.

Deutsches Ultimatum, Rücktritt der dänischen Regierung und die Verhängung des Ausnahmezustandes

Am Samstag, dem 28. August 1943 führten die Unruhen zu einem Ultimatum an die dänische Regierung, in dem die deutsche Besatzungsmacht den Ausnahmezustand in Dänemark forderte, mit Verboten von Streiks und Versammlungen, Ausgangsbeschränkungen, der Einführung einer Pressezensur sowie Schnellgerichten mit der Option, die Todesstrafe zu verhängen. Diese Forderungen waren für die dänische Regierung unannehmbar, und die abschlägige Antwort wurde am selben Tag mitgeteilt. Damit war die Kooperationspolitik beendet. Sie hatte Bestand, solange das Kriegsgeschehen auf einen Sieg der Deutschen hindeutete oder zumindest in Aussicht stand. Als die deutsche Niederlage sich deutlich abzeichnete, bröckelte die Autorität der Politiker innerhalb der Bevölkerung, und der Augustaufbruch führte dazu, dass die Deutschen Forderungen stellten, die die dänische Regierung weder einlösen konnte noch wollte. Für einige war dies ein Anlass zur Freude. Hans Mørup und die anderen Widerstandskämpfer im Apenrader Kreis drückten dies bei einem Treffen am 20. September folgendermaßen aus: „Im Apenrader Kreis gibt es kein Wanken, wir bekennen uns zu unserer Mitverantwortung für den 29. August. Es ist uns bewusst, dass dies nur der Anfang weiterer außerordentlicher Ereignisse ist, die nun unser Volk und unser Land treffen werden. Doch sehen wir die Morgenröte am Horizont.“ Doch nicht alle teilten diese Ansicht. Aus der Sitzung von Dansk Samråd am 26. November 1943 ging hervor, dass die nordschleswigschen Politiker alles andere als glücklich über das Geschehene waren und gern gesehen hätten, wenn Regierung und Parlament ihren Kurs beibehielten. Der Vorsitzende von Sønderjysk Skoleforeningen Hans Jepsen Christensen äußerte sich: „Am 29. August ging die Macht der dänischen Behörden an Kräfte über, die sich im Verborgenen halten. Für den Kriegsverlauf bedeutet die Sabotage nichts. Der 29. August ist der dunkelste Tag, den ich kenne.“ Im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen hielt Jepsen Christensen an seiner Sichtweise auch nach dem 5. Mai 1945 fest.



Abb. 2 General Hermann von Hanneken, oberster Befehlshaber der Wehrmacht in Dänemark

Am 29. August um 4 Uhr morgens rief der oberste Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, General Hermann von Hanneken, den militärischen Ausnahmezustand aus. Alle öffentlich Beschäftigten sollten ihrer Arbeit weiter nachgehen und den Befehlen der deutschen Aufsichtshabenden Folge leisten. Die Zusammenkunft von mehr als fünf Personen auf Straßen und Wegen wurde verboten ebenso wie jegliche Versammlungen. Es wurde eine Sperrzeit bei Anbruch der Dunkelheit eingeführt. Die Benutzung von Post, Telegrammwesen und Telefon wurden untersagt und ebenso Arbeitsniederlegungen verboten. Die Aufforderung zum Streik gegen die Wehrmacht würde mit der Todesstrafe geahndet. Die Verletzung der anderen genannten Verbote würde von deutschen Standgerichten geahndet werden, und bei Gewalt und Zusammenkünften würde geschossen.

Gleichzeitig schritt die Wehrmacht mit der sogenannten Operation Safari zur Entwaffnung und Internierung des dänischen Heeres und der Flotte ein. An einigen Orten gab es kurzzeitig Widerstand und 23 dänische Soldaten wurden getötet. Die Flotte versenkte selbst ihre Schiffe oder brachte diese nach Schweden. Die Operation Safari bezog sich allerdings nicht auf Nordschleswig, da der Lan-

desteil, wie bereits erwähnt, seit längerem von dänischem Militär geräumt war. Dahingegen führten die Deutschen auch hier die zivile Machtübernahme durch. In den Städten wurden öffentliche Gebäude besetzt. In Tondern betraf dies das Gericht, das Polizeirevier, das Rathaus, das Amtshaus, das Postamt, die kommunalen Werke, Bahnstationen und Eisenbahnbrücken. In Tondern wurde Polizeimeister Ernst Brix frühmorgens um 4.10 Uhr zum Stadtkommandanten in die Kaserne geholt. Hier wurde er gefragt, ob er bereit sei, sein Amt fortzuführen. Das sei er, jedoch wolle er nicht zu etwas beitragen, das gegen das dänische Rechtsbewusstsein oder gegen den Standpunkt streite, den die Regierung am Vortag eingenommen habe. In Sonderburg wurde Bürgermeister Hans Nielsen dementsprechend vom Kommandanten gefragt, ob er weiterhin als Bürgermeister in loyaler Zusammenarbeit mit den Deutschen arbeiten wolle. Nielsen fragte, was geschehen werde, wenn seine Antwort Nein laute. Der Kommandant antwortete, dass er in diesem Fall einen anderen Bürgermeister einsetzen müsse, während Nielsen eine Strafe auferlegt werde. „Ich entschied mich dann, meine Arbeit fortzuführen“, berichtete der Bürgermeister später lakonisch.

Es wurden jedoch bei weitem nicht alle Amtsträger von den Deutschen herbeizitiert und gefragt, ob sie unter den nun herrschenden Bedingungen in ihren Ämtern bleiben wollten. Dennoch waren viele mit dieser Frage konfrontiert. In Tondern versammelten sie sich spontan beim Rektor des Lehrerseminars, Morten Bredsdorff. Dieser berichtete später: „Wir versuchten, uns gegenseitig zu informieren. Wie positioniert sich der König? Das Ministerium? Der Reichstag? Was sollen die Amtsträger nun machen? Letzteres gab Anlass zu einer lebhaften Diskussion. Der Rektor (Randrup von der Staatsschule) bezog einen recht aggressiven Standpunkt und war im Zweifel, ob man am nächsten Tag zur Arbeit gehen solle. Richter Stegmann: Was würden Sie tun, Rektor, wenn Ihre Schüler streiken? – Der Rektor: Ich glaube nicht, dass sie das tun! – Der Richter: Was tun Sie hier im Seminar? – Der Rektor: Wir werden unserer Arbeit nachgehen, solange dies überhaupt möglich ist – wem nützt es, wenn wir dies nicht tun? – Der Richter: Morgen gehe ich jedenfalls ins Gericht, ich soll einen deutschen Nordschleswiger verurteilen, der unerlaubterweise an die Wehrmacht verkauft hat, das könnte ganz vergnüglich werden! Ingenieur Westh, Mitglied von Statens Jordlovsudvalg (Staatlicher Bodenausschuss): Wir können auf keinen Fall mit Arbeitsniederlegungen anfangen. Hans Andersen (Vorsitzender für Dansk Samfund und Landeværnet): Das ist ganz richtig. Die Amtsträger müssen weitermachen, solange sie überhaupt die Erlaubnis haben. Der Polizeimeister kam hinzu und bestätigte sie in diesem Standpunkt. Später am selben Tag kam auch Amtsschulrat Nicolai Svendsen vorbei. Er konnte berichten, dass Amtmann O. D. Schack sehr verzweifelt sei und eine Grenzverschiebung befürchte. Svendsen hatte ihn energisch dazu aufgefordert, auf seinem Posten zu bleiben und



Abb. 3 Hans Jepsen Christensen, Abgeordneter im dänischen Landsting und Vorsitzender von Sønderjysk Skoleforeningen

erklärte: Selbst verbleibe ich auf meinem Bürostuhl, bis sie mich hinaustragen!“ Diese Einstellung unter den Amtsträgern setzte sich nicht nur in Tondern und Nordschleswig durch, sondern auch auf der Insel Slotsholmen in Kopenhagen, wo sich die Departementchefs der Ministerien zusammentaten und eine inoffizielle Regierung bis zur Befreiung Dänemarks bildeten.

Die Bevölkerung wurde mit dem Ausnahmezustand auf Straßen und Wegen konfrontiert. In Tondern reagierten Militärpatrouillen auf mangelhafte Verdunkelung und das Abhören von englischem Radio bei offenem Fenster, indem sie Warnschüsse abgaben. In Apenrade gingen Soldaten pflichteifrig gegen Zusammenkünfte auf den Straßen vor. Hans Mørup und seine Frau Ruth erlebten es folgendermaßen: „Als Ruth und ich am Nachmittag auf Ramsheredd und Storegade spazieren gehen, sind dort viele Menschen, die schauen wollen, was draußen vor sich geht. Wir treffen zwei unserer Freunde, Rosa Vandenerz und Svend Aage Lyck, und bleiben kurz stehen, um guten Tag zu sagen, als wir das Gebrüll eines deutschen Soldaten hören. Er springt uns mit einem aufgepflanzten Bajonett entgegen und droht damit zu schießen. Ruth und ich gehen in die eine Richtung, Svend und Rosa in die andere.“

Internierung von Geiseln

Am 29. August verhafteten die Deutschen in Dänemark etwa 250 hervortretende Personen als Geiseln, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung Ruhe bewahrte. In Nordschleswig wurden zwölf Männer festgenommen und als Geiseln festgehalten. Unter ihnen befanden sich ironischerweise zwei von jenen, die den Augustaufbruch im Dansk Samråd am schärfsten kritisiert hatten: A. Svensson und Frede Nielsen. Ferner traf es den Hochschulvorsteher Hans Lund, Rödding, Lehrer Peter Marcussen und Seminarlehrer Claus Eskildsen, alle drei herausragende Persönlichkeiten auf der dänischen Seite des Gesinnungskampfes. Die übrigen waren Personen aus dem Kirchen- und Schulwesen: die Staatsschulrektoren Dr. N. H. Jacobsen aus Hadersleben und Georg Buchreitz aus Apenrade sowie Probst Poul Schüle in aus Tondern, ferner zwei konservative Folketingabgeordnete: Fabrikant Max Schaumann aus Hadersleben und Buchdrucker Jørgen Otsen aus Sonderburg sowie ein paar Gewerbetreibende, der Bäckermeister Hans Andersen aus Hadersleben und der Arzt Ejnar Dahl aus Tondern.

Svenssons Inhaftierung war nicht ohne Dramatik. Um 4.30 Uhr in der Frühe wurde er von seinem Sohn Poul mit dem Ruf: „Die Deutschen sind hier!“ geweckt. Diese brachen die Tür auf und drangen ins Schlafzimmer ein, fragten nach Svensson, und als dieser sich erkundigte: „Was geht hier vor?“, antworteten sie nervös und ungeduldig: „Schweigen Sie! Seien Sie still! Ziehen Sie sich an und kommen Sie umgehend mit zur Kaserne!“ Poul's Versuch, die Polizei anzurufen, wurde geradeheraus durch einen Soldaten unterbunden, der mit aufgesetztem Bajonett und dem Ruf: „Lassen Sie das Telefon los!“ auf ihn zukam. Erst in der Kaserne erfuhr Svensson vom Ausnahmezustand. Hier protestierte er umgehend gegen die Verhaftung. Bald darauf kamen andere Geiseln aus der Stadt und dem Amt Hadersleben in die Kaserne. Dort wurden die Umstände gelockert, als den Deutschen deutlich wurde, dass sich die Bevölkerung ruhig verhielt. In Tondern wurde Claus Eskildsen ein schriftlicher Haftbefehl ausgehändigt. Dieser konstatierte, dass er als Geisel verhaftet worden sei und sich nach den Befehlen des Militärs zu richten habe: „Bei Fluchtversuch oder Widerstand wird von der Waffe Gebrauch gemacht“, hieß es. Abgesehen von der eigentlichen Freiheitsberaubung gab es aber nichts, worüber er sich beschweren konnte. Wie die anderen Geiseln der Gegend wurde er zur Kaserne in Tondern gebracht. In Apenrade wurde Rektor Buchreitz um 4.05 Uhr von einem deutschen Offizier geweckt, der höflich sagte: „Meine Aufgabe ist es, Sie zu verhaften“ und ihn über den Ausnahmezustand unterrichtete. Der Rektor wurde dem lokalen Kommandanten vorgeführt und danach in den Arrest in Apenrade gebracht. Auch hier ging es recht zivilisiert zu, auch wenn der Aufenthalt in einer Einzelzelle



Abb. 4 Tierarzt Jens Möller während einer Rede vor deutschen Kriegsfreiwilligen in Tingleff im Jahr 1942

weniger behaglich als in den Gemeinschaftszellen der Kasernen war. Die Geiseln aus Nordschleswig wurden zusammen mit denen aus Südjütland am 8. September in die Kaserne in Fredericia verlegt und dort in einem Keller ohne Fenster und unter unhygienischen Verhältnissen untergebracht. Als sich Claus Eskildsen beschwerte, antwortete ihm ein Feldwebel: „Seien Sie froh, dass Sie nicht in Russland sind. Ich selbst war dort. Ob schuldig oder nicht – mit dem Gesicht zur Wand gestellt – bumm!“ Am folgenden Tag gelang es Svensson eine bedeutende Lockerung zu erlangen. Am 10. September wurden die Geiseln namentlich aufgerufen und ihnen erklärt: „Auf Initiative des deutschen Volksgruppenführers Dr. Jens Möller werden folgende Personen freigelassen“ – und darauf folgten die Namen der 12 Geiseln aus Nordschleswig, während die sechs aus Südjütland zurückblieben. Mit einer Entschuldigung für die schlechte Behandlung in den ersten Tagen und guten Wünschen für ein künftiges gutes deutsch-dänisches Verhältnis wurden die nordschleswigschen Geiseln freigelassen.

Die deutsche Minderheit und der 29. August 1943

Auf dänischer Seite arbeitete der Amtmann und Polizeiadjutant Kresten Refslund Thomsen an der Freilassung der Geiseln. Er traf sich mit Stiftsamtmann Lundbye, Polizeipräsident Hartmann und Bürgermeister Thulstrup in Hadersleben, welche berichten konnten, dass die deutschen Stadtratmitglieder bereits versucht hätten, die Freilassung der lokalen Geiseln zu erwirken. Auch Refslund Thomsen forderte den Bürgermeister Holger Fink in Apenrade dazu auf, die deutsche Stadtratgruppe dazu zu bewegen, die Freilassung der Geiseln aus der Stadt und dem Amt Apenrade zu beantragen.

Die Freilassung der nordschleswigschen Geiseln war tatsächlich auf den Führer der deutschen Minderheit, Jens Möller, zurückzuführen. Unmittelbar nach den Verhaftungen schrieben der Grossist Peter Frees und der Rechtsanwalt Sophus Erichsen aus Hadersleben an den lokalen deutschen Kommandanten, um die Freilassung des Fabrikanten Schaumann zu erwirken. Frees und Erichsen gehörten beide dem „Haderslebener Kreis“ innerhalb der deutschen Minderheit an, der dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstand. Zusammen mit 15 anderen Bürgern wandten sie sich ferner an General von Hanneken, um eine Freilassung aller Geiseln der Stadt zu erwirken. Frees animierte auch Kaufmann Hans Beyer in Apenrade dazu, einen ähnlichen Vorstoß für die Apenrader Geiseln vorzunehmen. Beyer suchte den lokalen deutschen Kommandanten auf, der ihn an Jens Möller verwies. Beyer traf Möller zwar nicht an, sorgte jedoch dafür, dass er Nachricht erhielt.

Die Führung der deutschen Minderheit hielt am 6. September eine Sitzung ab. Hier erhielt Möller den Auftrag, nach Kopenhagen zu reisen, um für alle nordschleswigschen Geiseln eine Freilassung zu erwirken. In Kopenhagen suchte Möller den Reichsbevollmächtigten Dr. Werner Best und mehrere weitere Personen auf. Dies führte zur Freilassung der Geiseln am 10. September. Im Rahmen der Rechtsabrechnung wurde Jens Möller dies zugutegehalten. Die Initiative jedoch ging vom Haderslebener Kreis aus.

Jens Möllers Motive, die Freilassung der nordschleswigschen Geiseln zu erwirken, kennen wir nicht. Wir können annehmen, dass er damit dem negativen Eindruck entgegentreten wollte, den die dänischgesinnten Nordschleswiger vom Dienst der Zeitfreiwilligen während des Ausnahmezustandes gewonnen hatten. Die Zeitfreiwilligen waren eine Form der Heimwehr deutscher Nordschleswiger, die der Wehrmacht bei einer alliierten Invasion zur Seite stehen sollten. Bereits am Morgen des 29. August wurden sie von den lokalen Kommandanten in Tondern, Sonderburg und Apenrade einberufen und zur Bemanning von Wachposten und anderen strategischen Punkten zusammen mit deutschen Soldaten eingesetzt. Andere fungierten als Übersetzer oder stellten Fahrzulassungen

und Passierscheine aus. Sie trugen die grüne Uniform der Wehrmacht mit gelber Armbinde und waren mit einem Gewehr, Patronentaschen und Bajonett bewaffnet. Es empörte dänische Bürger, ihre Nachbarn der deutschen Minderheit so zu sehen, vor allem wenn sie dann auch noch übereifrig agierten. Jens Möller hatte deshalb auch umgehend bei den lokalen Kommandanten protestiert und, nachdem dies keine Wirkung zeigte, direkt bei General von Hanneken in Kopenhagen. Doch da war der Schaden bereits entstanden.

Mit den Zeitfreiwilligen als Helfer der Wehrmacht und den Versuchen, eine Freilassung der Geiseln zu erwirken, prägte die deutsche Minderheit die Ereignisse um den 29. August 1943 in Nordschleswig in besonderer Weise mit. Ansonsten verliefen der Ausnahmezustand und die Geiselnahme in Nordschleswig wie im restlichen Dänemark. Allerdings war das Unruhepotential geringer. Zudem gab es keine dänischen Soldaten im Landesteil, die von der Wehrmacht interniert werden konnten.

Übersetzung: Ruth E. Clausen

Quellen und Literatur

Allgemein:

Hans Schultz Hansen, Henrik Skov Kristensen: Sønderjylland under krig og besættelse 1940-1945 (2003). Gads leksikon om dansk besættelsestid 1940-1945 (2002).

Der Augustaufbruch:

Hans Kirchhoff, Augustoprøret, II (1979), S. 116f.; Aage Trommer, Modstandsarbejde i nærbillede (1973), S. 103-105, 116 f.; Henrik Skov Kristensen, Inge Adriansen, Als og Sundevad 1940-45, 2. Ausgabe (2005), S. 80; A. Svensson, Dansk samråd, Sønderjyske Årbøger 1951, S. 81

Deutsches Ultimatum. Rücktritt der dänischen Regierung und die Verhängung des Ausnahmezustandes:

Hans Mørup, På fløjen (2000), S. 308 und 310; Svensson S. 82-84; Rigsarkivet Aabenraa, Tønder politi nr. 1487: sager vedr. undtagelsestilstanden 29. august 1943; Skov Kristensen, Adriansen S. 81; Morten Bredsdorff, Uddrag af dagbogsblade fra Tønder under den tyske besættelse, Sønderjyske Årbøger 1968, S. 8-12

Internierung von Geiseln:

Georg Buchreitz, Spejlinger. Talt og skrevet i skolens tjeneste 1941-1975 (1975) S. 25-31; Claus Eskildsen, Arresteret som gidsel. Sønderjysk Månedsskrift 1945, S. 96-98; A. Svensson, Omkring 29. august 1943. Haderslev-Samfundets årsskrift 1946, S. 30-42

Die deutsche Minderheit und der 29. August 1943:

Rigsarkivet Aabenraa, Politiadjudanten for de sønderjyske landsdele nr. 208, journalsag 6742; Politikommandøren for Sydjylland nr. 222: bilag til ekstrakt vedr. Interventioner; Johan Hvidtfeldt, Det tyske mindretal under besættelsen. Beretning til Folketinget afgivet af den af Tinget under 25. oktober 1950 nedsatte kommission, XIV (1953), afsnit M.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 – 4 Museum Sønderjylland, Schloss Sonderburg

Gustav Schröder – ein Nordschleswiger an den Brennpunkten der Welt 1939

von BENT VEDSTED RØNNE

Im September 2018 würdigte die Kommune Hadersleben, die israelische und die deutsche Botschaft in Dänemark mit dem Kapitän Gustav Schröder (1885-1959) einen Sohn der Stadt Hadersleben, der Weltbekanntheit erlangte, aber in seinem Geburtsort beinahe in Vergessenheit geraten ist. Zu Schröders Gedächtnis wurde an seinem Geburtshaus in der Großen Straße 9 eine Gedenktafel angebracht und eine Sonderausstellung im Museum „Von Oberbergs Hus“ gezeigt. Bent Vedsted Rønne, Archiv- und Museumsleiter von „Historie Haderslev“, schildert im folgenden Beitrag den Lebensweg von Kapitän Schröder, der 1939 mit dem Passagierschiff „St. Louis“ 906 deutsche Juden vor dem Zugriff der Nationalsozialisten bewahrte.

Die Redaktion

Einleitung

Kapitän Gustav Schröder (1885-1959), das Schiff M/S „St. Louis“ und die Reederei „Hamburg-Amerikanische Packetfahrt Actien-Gesellschaft“ (HAPAG) sind mit der Verfolgung deutscher Juden durch das nationalsozialistische Regime eng verbunden. Unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zeigte Gustav Schröder Zivilcourage, indem er 906 Juden vor einem unbekanntem Schicksal in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten bewahrte.

Familie Schröder aus Hadersleben

Die Geschichte der Familie Schröder ist eng mit der Stadt Hadersleben und Schleswig-Holstein verbunden. Der erste Schröder, der in Hadersleben genannt wird, ist der Kaufmann und Ratsherr Jes Schrøder (1540-1593). Dessen Enkel Hans Andresen Schrøder (1609-1650) schlug eine theologische Laufbahn ein und studierte unter anderem in Wittenberg. Nach dem Haderslebener Stadtbrand 1627 ging er aus der Stadt fort und zog nach Kopenhagen, wodurch die Familie für eine kurze Zeitspanne die Herzogtümer verließ. Der Urenkel von Hans Andresen Schrøder, Peter Schrøder (1741-1825), erhielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Anstellung als Forstmeister bei Ulvshus – wenige Kilometer nördlich von Hadersleben. Mitglieder der Familie Schröder waren bis 1988

mit der Stadt Hadersleben verbunden.

Revierförster, Forstmeister und Gutsjäger gehörten zu den typischen Berufen der männlichen Vertreter der Familie. Gustav Schröders Großvater Godsche Hans Ernst Schrøder (1815-1885) hingegen entschied sich für eine handwerkliche Ausbildung und etablierte sich als Malermeister in Hadersleben, während der Vater von Gustav Schröder, Nis Ankjær Schröder (1849-1924), eine akademische Laufbahn einschlug.

Das Elternhaus – Professor Nis Ankjær Schröder

Nis Ankjær Schröder wurde 1849 als Sohn des deutschgesinnten Malermeisters Godsche Schrøder in Gram geboren. Die Familie zog nach Hadersleben, wo Nis A. Schröder Schüler des Haderslebener Gymnasiums „Johanneum“ wurde. Anschließend studierte er Germanistik und Latein, um 1879 eine Anstellung als Lehrer an seiner alten Schule zu erhalten. Er wurde „kleiner Nis“ genannt. Trotz seiner geringen Körpergröße war er durch seinen Vollbart und blitzende Brillengläser aber eine respekteinflößende Person. Besonders bekannt war Nis A. Schröder als eifriger Vorkämpfer für die deutsche Sache und avancierte zu einem der fanatischsten Anhänger eines harten Kurses gegen die dänischgesinnten Nordschleswiger. Nis A. Schröder war im wahrsten Sinne des Wortes ein Altdeutscher.

Er wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Sachverständiger hinzugezogen, als es um die Beurteilung von dänischen Liedern im sogenannten blauen Gesangbuch ging. Dieses Gesangbuch wurde von den dänischen Vereinen bevorzugt, und seine wachsende Beliebtheit führte dazu, dass ein Teil der Lieder nach 1905 verboten wurde. Schröder übersetzte dabei 48 Lieder und legte dem Gericht eine ausführliche Expertise über deren Inhalt vor. Zu den Liedern, die daraufhin verboten wurden, zählten unter anderem die dänische Nationalhymne „Der et yndigt land“, ferner das „Kampflied“ der dänischgesinnten Nordschleswiger, „Det haver så nyiligen regnet“ oder das norwegische „Jeg vil væрге mit land“. Der Herausgeber des Gesangbuchs fügte anstelle der Texte leere Seiten ein, auf denen die Menschen die verbotenen Lieder handschriftlich eintragen konnten.

Nis Ankjær Schröder und seine Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Pommnitz bekamen neun Kinder, von denen eines im Kindesalter verstarb. In der heutigen Storegade 9 im Haderslebener Stadtzentrum kam Gustav Ernst Theodor Schröder am 27. September 1885 zur Welt und wuchs dort in einem ausgeprägt bürgerlichen deutsch-nationalen Elternhaus auf. Es war vorgesehen, dass er eine höhere Schulbildung erhalten und das Abitur am Haderslebener Johanneum ablegen sollte, doch im Jahr 1902 verließ er das Gymnasium in der Obersekun-



Abb. 1 Kapitän Gustav Schröder (1885 – 1959)

da, um auf einem Schulschiff anzuheuern. Schröder war ein begabter Schüler mit guter Bildung, doch das Fernweh und ein unbändiges Verlangen danach zu segeln waren stärker als eine akademische Karriere. Von seinen Geschwistern absolvierte übrigens niemand eine akademische Ausbildung. Der jüngere Bruder Ernst Schröder (1889-1951) verließ das Johanneum ebenfalls vorzeitig. Er wurde Journalist und prägte die deutschgesinnte Presse im Grenzland in ausgesprochen nationalsozialistischer Richtung.

Vom Schiffsjungen zum Matrosen

Gustav Schröders Vater bezahlte die Ausgaben für den Aufenthalt auf dem Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“. Auf dem Dreimast-Vollschiff heuerten unter anderem 30 Kadetten, 30 Leichtmatrosen und 100 Schiffsjungen an. Der 16-jährige Gustav, der nicht größer als „drei Frikadellen“ war – 146 cm groß und 33 kg schwer – reiste gemeinsam mit zwei Kameraden aus Hadersleben nach Elsflath. Obwohl die Fahrt mit dem Schulschiff nicht seinen Erwartungen entsprach, war er fest entschlossen, eine Karriere auf See zu machen und Kapitän auf einem der großen Handelsschiffe zu werden. Zwischen dem Aufstieg vom Schiffsjungen zum Kapitän sollten jedoch 34 Jahre vergehen.

Als Leicht- und Deckmatrose auf Segel- und Dampfschiffen, die unter anderem entlang der chinesischen Küste fuhren, lernte Gustav Schröder das harte Seemannsleben kennen. Er zeigte Willensstärke und Gerechtigkeitssinn, wenn die Offiziere unnötig hart mit den Schiffsjungen umgingen oder wenn chinesische Seeleute unmenschlich behandelt wurden. An Bord der „Deutschland“, dem damals schnellsten Dampfschiff auf dem Nordatlantik, begegnete er 1903 als Leichtmatrose dem Generaldirektor der HAPAG, Albert Ballin (1857-1918), der einer der bedeutendsten jüdischen Persönlichkeiten des Kaiserreichs war. Dieses Treffen hatte eine entscheidende Bedeutung für Gustav Schröder, da Ballin ihm eine Stellung als 4. Offizier auf einem seiner Schiffe anbot, wenn er das Steuermannsexamen erfolgreich abgelegt habe. Seither war Gustav Schröder eng mit der HAPAG verbunden.

Im November 1908 erhielt Schröder das Steuermannspatent und vier Jahre später das Kapitänspatent. Diese Zeit war durch eine Krise in der internationalen Schifffahrt geprägt, und Gustav Schröder fiel es schwer, eine Heuer auf den Hamburg-Schiffen zu erhalten. Er wandte sich daher an die Reederei M. Jepsen in Apenrade und erhielt 1909 für zwei Jahre eine Anstellung als 2. Offizier auf dem Frachtdampfer „Germania“, der entlang der chinesischen Küste fuhr.

Erster Weltkrieg und Volksabstimmung

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 befand sich Gustav Schröder an Bord eines der HAPAG-Frachtschiffe in Kalkutta. Da das Schiff im Hafen lag, wurde es von den englischen Behörden beschlagnahmt und die Besatzung interniert. Zusammen mit den deutschen Besatzungsmitgliedern wurde er in ein Gefangenenlager bei Ahmednagar in der Provinz Bombay gebracht, wo er bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags von Versailles 1919 interniert war. Gustav Schröder fiel es schwer, sich mit der Gefangenschaft abzufinden, doch er sah eine Aufgabe darin, „für die Gemeinschaft zu wirken“. Er war Mitbegründer eines Gesangsvereins mit 60 Mitgliedern, für die er Noten und Lieder schrieb. Ferner gelang es ihm, Geräte für einen Turnverein anzuschaffen. Er brachte sich eine Reihe von Sprachen bei, vertiefte seine Navigations- und Astronomiekenntnisse und unterrichtete andere Internierte. Gustav Schröder war sowohl körperlich als auch geistig gesund, als die spanische Grippe im Jahr 1918 in Indien ausbrach. Im Lager, in dem Hunderte starben, half er als Krankenpfleger aus. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und einer langen Reise von Indien kam er schließlich 34-jährig zusammen mit anderen Nordschleswigern am 28. Dezember 1919 im Hafen von Esbjerg an. Von dort aus reiste er weiter nach Hadersleben. Er war nicht der einzige, der sehnsüchtig erwartet wurde, da der Bruder Ralf Christian Schröder ebenfalls als Kriegsgefangener in England interniert war.

Die Volksabstimmung im Jahr 1920, mit der über die staatliche Zugehörigkeit Schlesiens entschieden wurde, führte zu einer Abtretung Nordschlesiens an Dänemark. Der frühere Gymnasiallehrer Nis A. Schröder und dessen Kinder entschieden sich, die Heimat zu verlassen und nach Flensburg zu ziehen, wo er 1924 verstarb. Die Tochter Margrethe heiratete ihren Jugendfreund Oskar Christoffer Horn und zog im Oktober 1921 zurück nach Hadersleben. Gustav Schröder beschloss nach Hamburg zu gehen, wo er vor 1914 seine spätere Ehefrau Elsa Färber kennengelernt hatte. Sie bezogen eine Wohnung in Klein Flottbek bei Altona.

Von Frachtschiffen zu Passagierschiffen

Die Jahre 1918-1920 waren für die deutsche Handelsflotte außerordentlich schwierig. Gustav Schröder hatte Nordschleswig im Februar verlassen und wenige Monate später erhielt er eine Heuer bei der HAPAG auf verschiedenen Handelsschiffen auf festen Routen. Über zwölf Jahre arbeitete er sich in den Offiziersgraden hoch, zunächst als 3. Offizier auf Frachtdampfern und später auf den Passagierschiffen der Reederei. Die zahlreichen festen Routen zwischen

Nordamerika und Ostindien boten ihm Zeit, um Aufgaben für die Deutsche Seewarte auszuführen, und etliche Artikel wurden für die Fachzeitschrift des hydrografischen Instituts geschrieben, ein Interesse, dem Gustav Schröder sich bereits bei Fahrten entlang der chinesischen Küste gewidmet hatte. Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten und die damit verbundene Auflösung der Weimarer Republik im März 1933 wirkten sich auch auf die Schifffahrt aus, indem die Offiziere der Handelsflotte und der deutschen Marine gezwungen waren, Mitglied in der NSDAP zu werden. Demzufolge trat auch Gustav Schröder der nationalsozialistischen Partei bei. Im Alter von 50 Jahren wurde er im August 1936 zum Kapitän des Passagierschiffs „Oceana“ befördert. Die Passagierschiffe der HAPAG wurden von der nationalsozialistischen Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF) gechartert, um einfachen deutschen Bürgern Kreuzfahrten zu ermöglichen. Schröder war auf über 50 Fahrten mit dabei, die unter anderem nach Norwegen und ins Mittelmeer führten. Er war davon begeistert, dass „der deutsche Arbeiter erstmals eine Reise ins Ausland auf Schiffen der ersten Klasse antrat“. Als Anerkennung für seinen großen Einsatz im Rahmen der KdF-Kreuzfahrten einerseits und seinen bemerkenswerten Eigenschaften als Schiffsoffizier andererseits erteilte die HAPAG Gustav Schröder am 18. Februar 1939 das Kommando über die „St. Louis“. Das Schiff gehörte zu den modernsten Passagier- und Kreuzfahrtschiffen der Hamburg-Amerika Linie. Es wurde als Passagierschiff von Hamburg nach New York und Halifax eingesetzt. Im Frühjahr und Herbst fanden Kreuzfahrten unter anderem zu den Kanaren, nach Marokko und Norwegen statt. Mit einer Länge von 175 Metern und einer Breite von 22 Metern wurde das dieselpetriebene Schiff 1928 von der Werft Bremer Vulkan gebaut. Die Anzahl der Passagiere verteilte sich auf 270 Personen in der 1. Klasse, 287 Personen in der 2. Klasse und 413 Personen in der Touristenklasse. Hinzu kam die Besatzung mit 231 Personen.

Mit der „St. Louis“ nach Kuba – eine hoffnungsvolle Reise

Die am 15. September 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze (das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“) hoben unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit der Juden auf und verboten Ehen zwischen Juden und „Ariern“. Als Bürger zweiter Klasse wurden die Juden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und ihre Kinder durften die deutschen Schulen nicht besuchen. Mit allen Mitteln versuchte der nationalsozialistische Staat zudem, sie zur Emigration zu drängen. Die Reichskristallnacht im Jahr 1938 und die sich anschließenden Repressionen gegenüber jüdischen Bürgern lösten eine Flüchtlingswelle aus. Bis zum Kriegsausbruch im September 1939 verließen 100.000 deutsche und österreichische

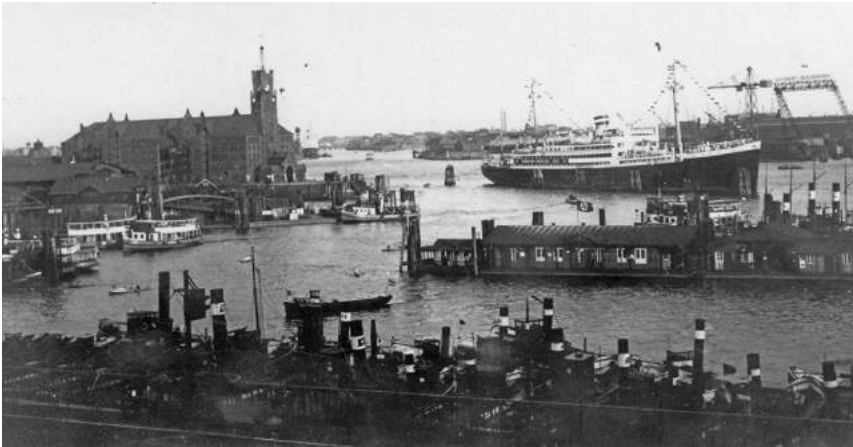


Abb. 2 Das HAPAG-Passagierschiff M/S „St. Louis“ im Hamburger Hafen, 1938

Juden ihre Heimatländer, um Asyl in anderen europäischen oder überseeischen Ländern zu beantragen. Die HAPAG bot im Mai 1939 eine Sonderfahrt auf der „St. Louis“ nach Havanna, der Hauptstadt Kubas, an. Sie war nicht die einzige Reederei, die Reisen nach Südamerika und in die Karibik anbot; auch einige kleinere Reedereien offerierten Fahrten für jüdische Passagiere. Im April 1939 war Gustav Schröder zum Stammkapitän der „St. Louis“ ernannt worden und damit derjenige, der das Schiff nach Kuba führen sollte.

Die 899 jüdischen Passagiere, die am 13. Mai 1939 in Hamburg an Bord der „St. Louis“ gingen, hatten entweder 800 Reichsmark für die 1. Klasse, 500 Reichsmark für die Touristenklasse sowie 230 Reichsmark für die Rückreise gezahlt. In Cherbourg, Frankreich, wurden weitere 38 Passagiere an Bord genommen. Schon im Vorfeld hatten sie ein Visum für Kuba erworben, welches ihnen einen Aufenthalt für sechs Monate ermöglichte, bevor sie in die USA weiterreisen wollten. 734 Passagiere hatten zudem ein Visum für die USA erhalten. Da dort jedoch bereits im Frühjahr 1939 die Quote für jüdische Immigranten fast erreicht war, mussten sie in Havanna abwarten, bis ihre Visumnummer freigegeben wurde. Obwohl nicht alle Besatzungsmitglieder mit dem von Gustav Schröder gezeigten Entgegenkommen gegen die jüdischen Passagiere einverstanden waren und sich auch ein NSDAP-Ortsgruppenleiter und sechs Gestapo-Mitarbeiter an Bord befunden hatten, legte er großen Wert darauf, dass alle Passagiere entsprechend als deutsche Bürger behandelt wurden. Sie sollten die Annehmlichkeiten an Bord eines Kreuzfahrtschiffs genießen - es wurden Konzerte

gegeben, Filme gezeigt und getanzt. Schröder stellte zudem den Festsaal für jüdische Gottesdienste zur Verfügung, während derer das Porträt von Adolf Hitler entfernt wurde. Die Stimmung an Bord vermischte sich einerseits mit der Freude darüber, Deutschland verlassen zu haben, andererseits mit der Sorge um diejenigen, die man dort zurücklassen musste.

Doch die Freude sollte sich bald in Kummer und Verzweiflung wandeln. Am 25. Mai erhielt Kapitän Schröder die Nachricht, dass die kubanische Regierung neue Regelungen für Visum und Aufenthalt eingeführt hatte. Nachdem die „St. Louis“ zwei Tage später Havanna erreicht hatte, durfte sie im Hafen nicht anlegen. Die erworbenen Visa wurden in Kuba, wo zwischenzeitlich ein Regierungswechsel stattgefunden hatte, als Touristenvisa eingestuft und ließen keinen längeren Aufenthalt an Land zu. Der neue kubanische Immigrationschef verlangte eine Zahlung von 2.800 Dollar für Visum und Aufenthalt. Korruption und ein sich verschärfender Antisemitismus gehörten zu den Hintergründen der kubanischen Änderung. Daraufhin bildete Gustav Schröder an Bord der „St. Louis“ ein Komitee mit fünf jüdischen Passagieren. Das Komitee, der Vertreter der HAPAG auf Kuba und die jüdische Organisation „American Jewish Joint Distribution Committee“ standen täglich in Verhandlung mit der kubanischen Regierung – jedoch ohne Ergebnis. Die Behörden erlaubten lediglich 28 Passagieren, von denen 22 ein Visum für die USA besaßen, das Schiff zu verlassen. Die übrigen sechs Personen waren Nicht-Juden mit einem spanischen oder kubanischen Pass. Kapitän Schröder musste jedoch auch einen Passagier zurücklassen, der versucht hatte, Selbstmord zu begehen, indem er ins Wasser gesprungen war.

Heimatlos – auf hoher See

Am 2. Juni 1939 erhielt die „St. Louis“ den Befehl, die kubanischen Gewässer zu verlassen. Schröder nahm Kurs auf Florida in der Hoffnung, dass die USA einen Teil der Flüchtlinge aufnehmen würden. Ebenfalls hoffte er, dass Kanada einen Teil der Flüchtlinge ins Land ließ, doch auf eine entsprechende Anfrage erhielt er nie eine Antwort.

Der Kapitän und etliche jüdische Organisationen in den USA baten Präsident Franklin D. Roosevelt, von dem vom Kongress eingeführten Quotensystem für Einwanderer aus Europa abzusehen. Doch er wurde hingehalten. Zunächst war Roosevelt bereit, einige jüdische Flüchtlinge aufzunehmen, doch zunehmender innenpolitischer Druck und der im Jahr 1940 anstehende Präsidentschaftswahlkampf führten dazu, dass er von seiner Zusage wieder abrückte.

Die „St. Louis“ konnte sich nun nicht länger vor der amerikanischen Küste aufhalten und begab sich deshalb am 7. Juni 1939 auf die Heimreise nach Europa. Von der HAPAG erging die Anweisung, Cuxhaven anzulaufen. Schröder



Abb. 3 Jüdische Passagiere an Bord der „St. Louis“ mit Kapitän Gustav Schröder

berichtete: „Ich hatte jetzt die traurige Pflicht, meinen Passagieren reinen Wein einzuschenken über die Aussichtslosigkeit einer Landung in Amerika. - Es roch nach Verzweiflung und Panik.“ Die Stimmung unter den jüdischen Flüchtlingen an Bord war verzweifelt. Um Schlimmeres zu verhindern, ließ er ein jüdisches Bordkomitee einrichten, das für Ruhe und Sicherheit sorgten. Während der Reise gab es mehr als 30 Selbstmordversuche, ferner Zusammenbrüche und die Ankündigung vieler, ins Wasser springen zu wollen, wenn sich das Schiff der deutschen Küste näherte.

Während der Rückfahrt setzte sich Schröder weiter für die Flüchtlinge ein. Er war dabei sogar dazu bereit, eine Havarie vor England vorzutäuschen, um sie dort als Schiffbrüchige an Land bringen zu können. Dies war jedoch nicht mehr notwendig. Die jüdische Organisation „American Jewish Joint Distribution Committee“ arbeitete an einer Lösung, und am 11. Juni konnte Schröder mitteilen, dass England, die Niederlande, Belgien und Frankreich nach einer inoffiziellen Intervention des amerikanischen Präsidenten Roosevelt alle Flüchtlinge aufnehmen wollten. Am 17. Juni lief die „St. Louis“ mit Erlaubnis der belgischen Regierung Antwerpen an, wo von den 906 Passagieren Frankreich 224 Personen, Belgien 214, die Niederlande 181 und Großbritannien 287 Personen annahmen. Passagier Nummer 907 wäre Max Loewe gewesen, der bei einem Selbstmordversuch in den Hafen von Havanna gesprungen war. Von den Flüchtlingen, die Gustav

Schröder an Bord der „St. Louis“ nach Europa zurückbrachte, wurden später 254 Personen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ermordet. Viele der Berichte über die „St. Louis“ und Kapitän Schröder wurden von denjenigen geschrieben, die als Kinder an Bord gewesen waren. Es gibt zahlreiche Erzählungen vom Schwimmbad, dem Unterhaltungsprogramm, der Freude der Eltern, doch auch über die Trauer, die Heimat Deutschland zu verlassen. Die Stimmung an Bord nach dem Verlassen Havannas war von Verzweiflung, Unruhe und Furcht geprägt, nach Deutschland zu einem unbekanntem Schicksal zurückkehren zu müssen. Dies spiegelt sich auch in einem Spiel der Kinder an Bord wider, das Gustav Schröder erwähnt:

„Juden haben keinen Zutritt“.

An einer aus Stühlen hergestellten Barriere standen zwei Jungs mit strenger Amtsmiene und verhörten die Einlass begehrenden Kameraden.

Ein kleiner Berliner, der an der Reihe war, wurde barsch gefragt:

„Bist du ein Jude?“

Als er dies kleinlaut bejahte, wiesen sie ihn streng zurück:

„Juden haben keinen Zutritt!“

- „Ach“, bat der Berliner Junge, „lassen se mir man durch, ick bin doch blos’n janz kleener“.

Der weitere Weg der „St. Louis“

Nach der Ankunft in Antwerpen und der erfolgreichen Verteilung der Passagiere nahm die „St. Louis“ ihren regulären Dienst wieder auf. Am 27. August 1939 lief Kapitän Schröder aus dem Hafen von New York mit Kurs auf Hamburg aus. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September befand sich das Schiff in feindlichem Gewässer, weshalb Schröder sich entschied, den sowjetischen Hafen Murmansk anzusteuern. Am 22. Dezember 1939 schließlich begab sich die „St. Louis“ entlang der norwegischen Küste aufs offene Meer. Gustav Schröder durchbrach die britische Blockade und lief am 1. Januar 1940 in Hamburg ein. Nach 38 Jahren auf See war dies seine letzte Reise. Während des Zweiten Weltkriegs arbeitete Schröder für die Deutsche Seewarte als Amtsträger für technische Navigation.

Im Mai 1940 wurde die „St. Louis“ zum Wohnschiff für die deutsche Marine umgebaut und als solches in Kiel und für eine kurze Zeit in Stettin eingesetzt. Am 30. August 1944 wurde sie im Kieler Hafen von Bomben getroffen und anschließend auf Grund gesetzt, um das Sinken des Schiffs zu verhindern. 1946 wurde das Schiff gehoben und nach Hamburg geschleppt, wo es notdürftig repariert wurde. Anschließend fungierte es von 1947-1950 als Hotelschiff an der Altonaer Landungsbrücke. 1952 wurde die „St. Louis“ in Bremerhaven abgewrackt.

Gustav Schröders Entscheidungen und Dilemmata

Nachdem er sich dauerhaft an Land aufhielt, fand Gustav Schröder Zeit, über seine Jahre auf See zu schreiben. 1941 wurde das Buch „Fernweh und Heimweh“ veröffentlicht, in dem er über die Jahre auf See von 1902 bis 1940 berichtete. In Deutschland konnte man Bücher nur herausgeben, wenn man Mitglied im nationalsozialistischen Autorenverein war. Schröder umging diese Regelung, indem er erklärte, dass nur ein Buch von ihm erscheinen werde und er kein Autor sei. Dennoch musste er einen Nachweis über seine arische Abstammung erbringen. In „Fernweh und Heimweh“ werden die Ereignisse um die jüdischen Flüchtlinge im Mai 1939 nicht erwähnt, jedoch wird die Fahrt von Murmansk nach Hamburg thematisiert.

Nach dem Krieg gab Schröder 1949 seine Version der Irrfahrt der „St. Louis“ im Jahr 1939 unter dem Titel „Heimatlos auf hoher See“ heraus, eine kurze Abhandlung von 30 Seiten. Ferner erschienen drei kleinere Bücher, die seine Seereisen thematisierten. 1957 hielt sich Gustav Schröder in Hadersleben auf, um eine neue Publikation mit der deutschen Buchdruckerei W. L. Schütze zu erörtern. Ihm war die Druckerei aus der Zeit seines Vaters bekannt, und Schröder gab hier sein letztes Buch „Meer und Wald“ heraus. Von der Druckerei gibt es noch heute den Probedruck einer dänischen Ausgabe, die jedoch nicht veröffentlicht wurde. In den 1950er Jahren besuchte Gustav Schröder zudem häufig seine Schwester, die in Hadersleben wohnte.

Etlliche deutsche und englische geschichtswissenschaftliche Bücher sind in den letzten Jahrzehnten über die „St. Louis“ veröffentlicht worden, und ebenso gibt es Erinnerungen von zahlreichen jüdischen Flüchtlingen, die während der schicksalhaften Tage vom 13. Mai bis zum 17. Juni 1939 an Bord waren. In Gustav Schröders Büchern findet man an mehreren Stellen Reflexionen über die Ereignisse auf See, die damit auch ein Bild von ihm zeichnen. Er nahm entschieden Abstand von Ungerechtigkeit, was sich bei ihm bereits als Schiffsjunge bemerkbar machte. Der Härte und den Ungerechtigkeiten gegenüber den Matrosen widersetzte er sich. So weigerte er sich, auf Schiffen entlang der chinesischen Küste zu fahren, wenn die Behandlung chinesischer Seeleute sich nicht änderte. Von einer solchen Begebenheit hörte – wie schon erwähnt – der Reeder Albert Ballin und bot ihm an, zur HAPAG zu kommen. Sein Führungsstil war modern und von Toleranz gekennzeichnet. Über sich schrieb er, dass er nicht konservativ sei. Musste er Mitarbeiter zurechtweisen, geschah dies niemals, wenn andere zuhörten, sondern stets in seiner Kajüte. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde Schröder Mitglied der NSDAP. Geschah dies aus Überzeugung oder sah er sich zum Parteieintritt gezwungen, um weiterhin in der deutschen Handelsflotte arbeiten zu können? Als Schröder Stammkapitän

der „St. Louis“ wurde, geschah dies in dem Wissen, dass der frühere Kapitän im April 1939 von der Gestapo verhaftet worden und verschwunden war. Was ging ihm durch den Kopf, als er das Porträt von Hitler entfernte, damit der jüdische Gottesdienst auf der „St. Louis“ gefeiert werden konnte? Gustav Schröder vertrat die Ansicht, dass die ständige Suche nach Schuld und Schuldigen die Gesellschaft nicht friedlicher mache. Er starb am 10. Januar 1959 in Hamburg.

Gustav Schröder in der Erinnerungskultur

Gustav Schröders Einsatz zur Rettung der jüdischen Passagiere an Bord der „St. Louis“ sicherten ihm einen Platz in der Geschichte. 1957 verlieh ihm die Bundesrepublik Deutschland das Verdienstkreuz am Bande für die „Verdienste um Volk und Land bei der Rettung von Emigranten“. 1976 diente die Fahrt der „St. Louis“ als Vorlage für das britische Filmdrama „Voyage of the Damned“ (Reise der Verdammten) mit dem Schauspieler Max von Sydow in der Rolle des Kapitäns. Die Produktion wurde in den USA mehrfach für den Academy Award und den Golden Globe Award nominiert und gewann einen Golden Globe Award. Dadurch erlangte die Schiffsreise der „St. Louis“ größere internationale Bekanntheit.

1990 wurde eine Straße in Hamburg-Langenhorn Kapitän-Schröder-Weg getauft, und bei den St. Pauli-Landungsbrücken in Hamburg findet sich eine Gedenktafel zur Erinnerung an Gustav Schröder und die Fahrt der „St. Louis“ im Mai 1939. 2017 benannte die Stadt Hamburg zudem im Stadtteil Altona einen Park zwischen der Kirchenstraße und St. Trinitatis in Kapitän-Schröder-Park. Im Namen des Staates Israel ehrte die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem 1993 Schröder postum mit dem Titel „Righteous Among the Nations“ (Gerechter unter den Völkern). Die seit 1996 in einigen Ländern Europas errichteten Stolpersteine, die an den Holocaust erinnern, gedenken auch der Passagiere der „St. Louis“, die von den Nationalsozialisten ermordet worden waren, so etwa der Stolperstein für die Berliner Familie Manasse. Ida, Herbert, Emmy und Wolfgang Manasse kamen nach der Rückkehr der „St. Louis“ zunächst nach Paris und später Südfrankreich. 1942 entschieden sie sich, nach Italien zu gehen, wo deutsche Truppen die Familie im November 1943 aufgriffen und sie ins Konzentrationslager Auschwitz brachten.

Im Jahr 2011 schuf der Architekt Daniel Libeskind das Kunstwerk „Wheel of Conscience“ (Rad des Gewissens) für das kanadische Museum of Immigration in Halifax. Die vier Glasräder mit den Worten Anti-Semitism, Xenophobia, Hatred und Racism (Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Hass und Rassismus) rotieren langsam und bilden das Bild des von Gustav Schröder geführten Passagierschiffs „St. Louis“. 2018 sprach die kanadische Regierung eine



Abb. 4 „Wheel of Conscience“ des Architekten Daniel Libeskind im „Canadian Museum of Immigration“ in Halifax mit dem Abbild der „St. Louis“

Entschuldigung an die jüdischen Passagiere der „St. Louis“ aus, dass man auf deren Bitte um Aufnahme 1939 nicht reagiert hatte. Da der Antisemitismus in Kanada in den 1930er Jahren stark verbreitet war, wollte die Regierung des Landes seinerzeit keine jüdischen Flüchtlinge aufnehmen.

Auch im deutsch-dänischen Grenzland fand kürzlich eine Würdigung von Gustav Schröders Einsatz zur Rettung seiner jüdischen Passagiere statt. Im September 2018 brachten die Kommune Hadersleben sowie die israelische und die deutsche Botschaft in Dänemark eine Gedenktafel an seinem Geburtshaus in der Storegade 9 an.

Übersetzung: Ruth Clausen

Literatur

Henry Gallant, No Replay. A Jewish Child Aboard the MS St. Louis and the Ordeal That Followed, Atlanta 2017

Martin Goldsmith, Alex's Wake. A Voyage of Betrayal and a Journey of Remembrance, Philadelphia 2014

Christoph Gunkel, Judenretter Gustav Schröder. Der Papitän, in: Spiegel Online 23. 1. 2018, <https://>

- www.spiegel.de/einestages/juedische-fluechtlinge-kapitaen-gustav-schroeder-und-die-irrfahrt-der-st-louis-a-1188181.html (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- Haderslevs Held – für viele unbekannt – wird in der Fußgängerzone groß gefeiert, SH-Uge Avisen, 21. 10 2018, <http://sh-ugeavisen.dk/index.php/2018/09/21/haderslevs-held-fuer-viele-unbekannt-wird-in-der-fussgaengerzone-gross-gefeiert/> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- Edgar S. Hasse, Die dramatische Irrfahrt der „St. Louis“ auf dem Atlantik, in Hamburger Abendblatt, 23. 1. 2018, <https://www.abendblatt.de/hamburg/article213186527/Die-dramatische-Irrfahrt-der-St-Louis-auf-dem-Atlantik.html> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- Henrik Heinemeier, Gustav Schröder – En retfærdig blandt folkene, in: Langs Fjord og Dam 2014, S. 7-22.
- Hans Herlin, Die Tragödie der "St. Louis" 13. Mai – 17. Juni 1939, München 2001
- Die Irrfahrt auf der St. Louis. Bundeszentrale für Politische Bildung, Schicksalsjahr 1938. Zeitzeugnisse der deutsch-jüdischen Diaspora, <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/schicksalsjahr-1938/258896/die-irrfahrt-auf-der-st-louis> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- Kathy Kacer, To Hope and Back, Ontario 2012
- Allison Lawlor, "The saddest ship afloat". The Tragedy of the MS St. Louis, Halifax 2016
- Georg J. E. Mautner Markhof, Das St. Louis-Drama. Hintergrund und Rätsel einer mysteriösen Aktion des Dritten Reiches, Graz 2001
- Sarah A. Ogilvie and Scott Miller, Refuge Denied. The St. Louis Passengers and the Holocaust, Madison 2006
- Bernd Philipsen, Ein Held der Region heimatlos auf hoher See, in: SHZ.de vom 12. 8. 2009, <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/ein-held-der-region-heimatlos-auf-hoher-see-id665666.html> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- Georg Reinfelder: MS „St. Louis“. Die Irrfahrt nach Kuba Frühjahr 1939. Kapitän Gustav Schroeder rettet 906 deutsche Juden vor dem Zugriff der Nazis, Berlin 2002
- Gustav Schröder, Fernweh und Heimweh, Potsdam 1941
- Gustav Schröder, Heimatlos auf hoher See, Berlin 1949
- Gustav Schröder, Meer und Wald, Haderslev 1958
- Florian Stark, St. Louis 1939. Roosevelt ließ Jagd auf jüdische Flüchtlinge machen, in: Die Welt, 27. 11. 2016, <https://www.welt.de/geschichte/zweiter-weltkrieg/article159761279/Roosevelt-liess-Jagd-auf-juedische-Fluechtlinge-machen.html> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)
- United States Holocaust Memorial Museum, Holocaust Encyclopedia: Voyage of the St. Louis, <https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/voyage-of-the-st-louis> (zuletzt eingesehen am 1. 5. 2019)

Abbildungsnachweise

- Abb. 1 Arnold Kludas, Die Geschichte der deutschen Passagierschiffahrt 1850–1990, Band 5: Eine Ära geht zu Ende 1930 bis 1990, Augsburg 1990
- Abb. 2, 3 Fotosammlung Jürgen Glaevecke / Historisk Arkiv for Haderslev Kommune
- Abb. 4 Arizona Jewish Post, 22.12.2014

Von Jugendlichen zu Jugendlichen

Die Schülerbotschafter der schleswigschen Minderheitengymnasien als ganz besonderes Unterrichtsangebot

von GUNVOR VESTERGAARD und GERRET LIEBING SCHLABER

Zur Identität des deutsch-dänischen schleswigschen Grenzlandes zählt das viel zitierte Modell des Minderheitenschutzes auf beiden Seiten der seit 1920 bestehenden Staatsgrenze. Doch gerade in unserer Informationsgesellschaft, in welcher man täglich mit einer Fülle von Nachrichten konfrontiert wird, stößt man verbreitet auf Unkenntnis und Unverständnis. Selbst im Grenzland wissen viele nicht, was es bedeutet, heute als Angehörige einer Minderheit zu leben. Um gerade jungen Menschen Informationen aus erster Hand darüber zu bieten, wie sich das Leben mit mehr als einer Sprache und Kultur gestaltet, hat der traditionsreiche dänische Grenzverein (Grænseforeningen) im Jahr 2006 das Projekt der Schülerbotschafter ins Leben gerufen. In diesem besuchen Schülerinnen und Schüler der drei Minderheitengymnasien in Apenrade, Flensburg und Schleswig andere Schulen und vermitteln ihren Altersgenossen sozusagen als lebende Quellen, wie es sich als Deutsche in Nordschleswig oder als Dänen in Südschleswig lebt. Mit dem kürzlichen Eintritt des ADS-Grenzfriedensbundes als Kooperationspartner werden diese Aktivitäten endgültig zu einem grenzüberschreitenden Projekt, welches Minderheiten und Mehrheiten beiderseits der Staatsgrenze näher zusammenbringt.

Die Redaktion

Jugendliche für Jugendliche

Die Idee, ein Schülerbotschafter-Projekt zu initiieren, wurde im Frühjahr 2006 verwirklicht. Damit verfolgten Duborg-Skolen, das dänische Gymnasium in Flensburg, und Grænseforeningen vor allem zwei Ziele. Zum einen sollten die Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit ein stärkeres Bewusstsein für ihre eigene Identität entwickeln. Zum anderen wollte man jungen Menschen in Dänemark auf zeitgemäße Weise Wissen über die Minderheiten und das Grenzland vermitteln. 2010 stieß auch die zwei Jahre zuvor eröffnete A.P. Møller-Skolen in Schleswig zum Projekt. 2011 kam mit der Hinzuziehung des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig ein weiterer Partner hinzu.

Um ihre Aktivität als Schülerbotschafter erfolgreich wahrnehmen zu können, bereiten sich die hierzu ausgewählten Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gründlich vor. Dies geschieht in zwei dreitägigen Kursen, von denen der eine Kurs in der Region (2018 z. B. im ADS-Grenzfriedensbund-Schullandheim in Glücksburg) und der zweite in Kopenhagen stattfindet. Hierbei lernen die neuen Schülerbotschafter nicht nur grundsätzliches, über den Schulunterricht hinausgehendes Wissen über die Geschichte des schleswigschen Grenzlandes, über die Einrichtungen der Minderheiten und weitere wesentliche Aspekte der Region. Im Mittelpunkt steht zudem die Arbeit mit der ganz persönlichen Geschichte der Schülerinnen und Schüler und wie sie diese am besten vermitteln können. Dabei geht es um Identitätsfragen, die hinterher auch bei den Diskussionen mit anderen Schülern oder mit Besuchern zur Sprache kommen: Welche Bedeutung hat die Mehrsprachigkeit für die persönliche Identität? Inwieweit fühlt man sich deutsch oder dänisch? Hat man eine „Bindestrichidentität“? Spielt das regionale Bewusstsein eine wesentliche Rolle? In welchen Situationen gebraucht man welche Sprache? Wann wurde man sich dessen bewusst, dass man doch etwas anders ist als die Mehrheitsbevölkerung?

Im dritten wesentlichen Arbeitsbereich der beiden Kursen lernen die Schüler, wie sie mit anderen Schülern Workshops abhalten, wie sie ihre Besuche bei anderen Schulen gestalten, mit welchen Spielen man die anderen Schüler zum Mitmachen und zum Nachdenken anregen und wie man ihnen weiteres Wissen vermitteln kann. Denn dies ist die zentrale Aufgabe der Schülerbotschafter: In Gruppen – meist zwei von jeder der drei beteiligten Schulen – besuchen sie andere Schulen, und zwar meistens ebenfalls Oberstufen von Gymnasien oder Fachgymnasien, aber auch ältere Jahrgänge bis Klasse 9/10 an Volksschulen oder an Nachschulen (efterskoler), jenen in dieser Form in Deutschland unbekannt dänischen Internatsschulen, an denen man – meist mit einem Schwerpunktprofil – auf den weiteren Ausbildungsweg vorbereitet wird oder auch den Volksschulabschluss mit Klasse 9 ablegen kann.

Bei ihren Besuchen, die in der Regel mit einem passenden Unterrichtsthema oder Projekt an der gastgebenden Schule verbunden sind, erzählen die Schülerbotschafter sozusagen als lebendige Quellen aus ihrem Leben in einer Minderheit, organisieren und leiten verschiedene Übungen und Workshops und stellen sich dem Dialog mit den von ihnen besuchten Schülergruppen. Es zeigt sich immer wieder, dass dies für beide Seiten eine große Bereicherung ist. Durch die ganz persönliche Darstellung durch Gleichaltrige erhalten die Schülerinnen und Schüler aus erster Hand einen Eindruck vom Leben in der Minderheit und Wissen über die Verhältnisse in der Region. Gleichzeitig sind die Geschichten der Schülerbotschafter gute Ausgangspunkte für Debatten über interkulturelle Begegnungen, Identitätsfindung, Vorurteile, Minderheitenrechte, Demokratie



Abb. 1 Die neuen Schülerbotschafter der drei Minderheitengymnasien 2018/19 bei ihrem Kursus im ADS-Schullandheim Glücksburg

und vieles mehr. Die Erzählungen der Schülerbotschafter lassen sich auch in Bezug auf geschichtliche Perspektiven einbringen. Ebenso eignen sie sich zur Diskussion im Verhältnis zu anderen ethnischen Minderheiten oder generell über die Verschiedenartigkeit in einer Gesellschaft. Hinterher zeigt sich tatsächlich oft, dass die Schülerinnen und Schüler der besuchten Schulen sich Gedanken über ihre eigene Identität machen und ihr eigenes „Dänischsein“ unter für sie neuen Blickwinkeln betrachten. Und nicht zuletzt hat diese Begegnung zwischen jungen Menschen das Wissensniveau angehoben und wirkliches Interesse für das Minderheitenleben ausgelöst – und dies gelingt bei solchen Lehrformen, die auf dem Kontakt „von jung zu jung“ aufbauen, oftmals erfolgreicher als in herkömmlichen Unterrichtssituationen.

Doch auch für die Botschafter selbst sind diese Aktivitäten eine Bereicherung. Für sie ist es selbstverständlich, im Alltag mindestens zwei Sprachen zu sprechen und im deutsch-dänischen Spannungsfeld zwischen Nordsee und Ostsee zu leben. Bei ihren Begegnungen mit Gleichaltrigen, denen das Minderheitenleben bisher fremd gewesen ist, erleben sie immer wieder, dass ihr vermeintlich ganz gewöhnlicher Alltag aus der Sicht anderer Menschen eben gar nicht so gewöhnlich ist. Auch für sie selbst ist das Projekt eine Reise in die eigene Identität, deren sie sich nicht zuletzt durch das Abfassen einer eigenen Geschichte, aber auch durch die Fragen und Kommentare der anderen Schü-

ler immer bewusster werden. Letztlich gelingt es mit diesem Projekt, die Frage nach der persönlichen und kulturellen – und damit auch nationalen – Identität in einer Gesellschaft zur Sprache zu bringen, welche auf verschiedenen Niveaus immer stärker von der Globalisierung beeinflusst wird.

Von der Idee zum Erfolgsprojekt

Wie ist es dazu gekommen, dass ein solches Projekt „von Schülern für Schüler“ überhaupt worden entwickelt ist? Entstanden ist die Idee bereits im Jahr 2005, im Zuge der Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Am dänischen Gymnasium Duborg-Skolen in Flensburg erkannte man in diesem Zusammenhang, dass das Wissen über den Hintergrund und den Inhalt der Erklärungen bei der Mehrzahl der Schülerinnen und Schülern recht begrenzt war. Gleichzeitig zeigte sich, dass dänische Südschleswiger in Dänemark immer wieder auf Vorbehalte und Unwissen stießen. Dabei kam es in einigen Fällen zu unangenehmen Erlebnissen, weil manche Zeitgenossen im Königreich, offenbar auf der Grundlage von Vorurteilen und alten Feindbildern, ihnen zu verstehen gaben, dass sie diese nicht als Landsleute empfanden. Leider gab es dabei auch Begegnungen, bei denen sich dänische Südschleswiger z. B. allein aufgrund ihrer Herkunft aus Deutschland als „Nazis“ beschimpfen lassen mussten, vor allem im Jugendbereich.

Um für mehr Aufklärung in Sachen Minderheit zu sorgen, riefen Grænseforeninger, der mit Abstand wichtigste dänische Grenzverein, und die Flensburger Duborg-Skolen das Projekt der Schülerbotschafter ins Leben. Hauptziel war es von Beginn an, junge Menschen in Dänemark zu erreichen, indem junge dänische Südschleswigerinnen und Südschleswiger mit diesen auf der Grundlage ihrer eigenen Lebensgeschichte diskutieren. Projektkoordinatorin bei Grænseforeninger und Verbindungsperson zu den Schulen in Dänemark war die Kopenhagener Gymnasiallehrerin Gunvor Vestergaard, welche die ersten 20 Lebensjahre in Apenrade verbracht hatte und daher mit der Grenzregion bestens vertraut ist. An Duborg-Skolen lag die Verantwortung für das Projekt bei den erfahrenen Lehrern Christian Skov und Jens Overgaard.

2010 wurde das Projekt „Duborg-Skolens Elevambassadører“ zu „Sydslesvigs Elevambassadører“, denn ab diesem Zeitpunkt wurden auch Schüler des in der Zwischenzeit neu gegründeten zweiten dänisch-südschleswigschen Gymnasiums A. P. Møller-Skolen in Schleswig mit einbezogen. Das in Zusammenarbeit zwischen Dansk Skoleforening for Sydslesvig und Grænseforeninger geleitete Projekt erwies sich schnell als ein gut funktionierendes und innovatives Informations- und Lernprojekt, mit welchem dänischen Oberstufenschülerinnen und -schülern Interesse und Wissen über die Besonderheiten der dänischen



Abb. 2 Die Schülerbotschafter bei ihrem Besuch auf Christiansborg in Kopenhagen

Minderheit erfolgreich vermittelt werden konnte – und daran hat sich bis heute nichts geändert.

2011 stieß das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade (DGN) als weiterer Partner hinzu. Damit wurde „Schülerbotschafter“ fünf Jahre nach der Gründung endgültig zu einem wirklich grenzüberschreitenden Projekt. Gemeinsam mit ihren südschleswigschen Schulkollegen haben seither auch die Vertreter des DGN ihre Lebensgeschichten und Wissen über die einzige als autochthon anerkannte Minderheit in Dänemark vermittelt, denn auch die Kenntnis über die Existenz der deutschen Volksgruppe ist im übrigen Dänemark ähnlich gering wie in Bezug auf die dänische Minderheit in Südschleswig. Waren es zuerst nur einige wenige Schülerinnen und Schüler des DGN, welche an den Kursen und dann auch bald bei den Besuchen mitmachten, wuchs das Botschaftercorps des DGN nach wenigen Jahren mit gut 30 Teilnehmern zu einer ähnlichen Größe heran wie die entsprechenden Gruppen der beiden dänisch-südschleswigschen Partnergymnasien (je über 40). Inzwischen sind Botschaftereinsätze ohne Vertreter aller drei Schulen kaum noch denkbar. Zurzeit gibt es etwa 30 Besuche pro Schuljahr.

Die Schülerbotschafter besuchen aber nicht nur andere Schulen, wofür sie recht einfach über die Homepage „www.elevambassadoerer.dk“ eingeladen werden können. Einige nehmen auch an der jährlichen dänischen Bildungsmesse teil.

Zudem vertreten sie Minderheiten und Grenzregion beim jährlichen „Ungdommens Folkemøde“, einer Zusammenkunft zahlreicher Jugendorganisationen, bei welcher sie auch zahlreiche Politiker und Prominente treffen. Hinzu kommen interne Besuche, in deren Rahmen die Schülerbotschafter Gäste an ihrer Schule durch die Gebäude führen und dabei ebenfalls Auskunft über das Leben in der Minderheit geben. Zu den von ihnen betreuten Besuchern zählen nicht nur Schülergruppen, für die das Minderheitengymnasium als künftiger Ausbildungsweg in Frage kommt, oder solche, welche die Grenzregion während einer Schulexkursion besuchen. Auch andere Gäste wie Studierende und Lehrkräfte aus dem In- und Ausland werden von den Schülerbotschaftern betreut, darüber hinaus auch Politiker aller Couleur bis hin zu hohen Regierungsvertretern. Inzwischen hat das Projekt weiteren Zuwachs bekommen: Bereits ab Klasse 7 können sich Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen in Südschleswig zur „SydslesvigCrew“ melden. Dies ist gewissermaßen ein Vorbereitungsprojekt für die Schülerbotschafter, das allerdings eigenständig geführt wird. Aufklärungsarbeit leisten sie bei Begegnungen mit gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern, die z. B. auf Klassenfahrt im Landesteil weilen. Ein entsprechendes Projekt wird auch vom Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig aufgebaut. Ein weiteres Schwesterprojekt sind die Botschafter des interkulturellen Dialogs (kulturmødeambassadører). Dieses wird ebenfalls von Grænseforeningerne koordiniert. Diese Botschafter sind in der Regel Studenten mit einem mehrkulturellen Hintergrund, unter denen sich einige frühere schleswigsche Schülerbotschafter befinden. Auch sie besuchen junge Menschen in deren Unterrichtsbetrieb und bauen dabei ebenfalls nicht zuletzt mit eigenen Berichten aus ihrem ganz normalen und für viele doch ungewöhnlichen Leben mehrere kulturelle Vorurteile ab. Dieses Projekt hat Erik Lindsø bereits im Grenzfriedensheft 4/2011 (S. 277 ff.) vorgestellt.

War das Schülerbotschafter-Projekt bisher weitgehend auf Einsätze in Dänemark beschränkt, bestand schon lange der Wunsch, ähnliche Aktivitäten auch in Schleswig-Holstein durchzuführen. Auch hier herrschen ein oft erstaunliches Unwissen und Bewusstsein über die Existenz der im Land befindlichen Minderheiten und Volksgruppen. Mit der Einbeziehung des ADS-Grenzfriedensbundes als Projektpartner im Jahre 2018 ist vorgesehen, die Schülerbotschafter künftig auch südlich der Grenze zum Einsatz kommen zu lassen. Für das kommende Schuljahr sind als Pilotprojekt Botschafterbesuche bei jeweils einem deutschen Gymnasium im Grenzland und im Hamburger Umland sowie eine Begegnung zwischen Schülerbotschaftern und einer Schülerreisegruppe in einem ADS-Grenzfriedensbund-Schullandheim geplant.



Abb. 3 Schülerbotschafter bei der dänischen Bildungsmesse

Eindrücke eines Botschafterbesuchs

Wie läuft ein typischer Schülerbotschaftereinsatz konkret ab? Meistens reisen die Botschafter aller drei Schulen in einer gemischten Kleingruppe zu ihrer Gastschule, in der sie eine Unterrichtseinheit gestalten. Sie werden von ihrer eigenen Schule freigestellt, müssen den versäumten Unterrichtsstoff allerdings später eigenständig nachholen. Doch die Mehrarbeit bringt auch für die Schülerbotschafter selbst einen großen Gewinn. Im Folgenden seien ein paar Eindrücke von den Beteiligten eines Botschafter-Besuchs am Gymnasium in Rødovre wiedergegeben; die Schule im südwestlichen Vorort von Kopenhagen zählte zu den ersten Schulen, welche Botschafter aus dem schleswigschen Grenzland einlud und dies bis heute regelmäßig tut: Bereits um 5.30 Uhr macht sich Lina aus Schleswig auf dem Weg, um rechtzeitig um 10.30 Uhr in Rødovre bei Kopenhagen zu sein. Unterwegs steigen die weiteren Schülerbotschafter in den Zug, darunter auch der Duborg-Schüler Mats aus Flensburg und die DGN-Schülerin Lisa aus Rapstedt in der Mitte Nordschleswigs. Gemeinsam mit fünf weiteren Schülerbotschaftern sollen sie heute vor insgesamt 120 Schüler aus der 2.G (=mittlerer Jahrgang der gymnasialen Oberstufe) auftreten. A.P. Møller-Schülerin Lina hat große Freude daran, die dänischen Schüler zu treffen und ihnen von ihrem Leben mit mehr als einer Kultur zu berichten: „Es ist interessant, ihre Reaktionen zu sehen. Manche sind sehr interessiert, andere haben noch nie etwas von einer Minderheit gehört“. Von solcher Unwissenheit kann auch Duborg-Schüler Mats berichten, wenn er mit seiner Familie im Sommerhaus in

Dänemark ist: „Wenn da zum Beispiel Handwerker kommen, sprechen sie uns auf Englisch an und sind dann überrascht, wenn wir auf Dänisch antworten, und fragen: ‚Wieso sprecht Ihr dänisch?‘ „. Dann klärt Mats sie über die dänische Minderheit auf. Auch DGN-Schülerin Lisa, die durch ihre ebenfalls zum Botschafterprojekt gehörende ältere Schwester zur Teilnahme inspiriert wurde, gefällt es gut, wenn sie ihr Wissen vermitteln kann: „Ich erzähle gerne über mein Leben und zeige gerne die verschiedenen Kulturen, deshalb habe ich mich zum Projekt gemeldet“.

Bei ihrem Besuch in Rødovre, der für Lina und Mats der erste Botschafter-Einsatz ist, während Lisa zu diesem Zeitpunkt schon ein wenig mehr Erfahrung hat, beginnen die Botschafter mit dem „Eisbrecher“-Spiel „Wer ist wer“. Bei diesem geben sie den Schülern eine Aussage, die zu einem der anwesenden Botschafter passt. Dabei gibt es immer wieder Aha-Erlebnisse, und die Schüler entdecken schnell, wie leicht man sich durch Vorurteile zu Fehleinschätzungen verleiten lässt. Spiele dieser Art haben die jungen Botschafter in ihren beiden Kursen kennengelernt. Zudem haben sie bei dieser Gelegenheit geübt, wie man sich vor fremden Leuten präsentiert, und ihre Geschichten bei ihrem zweiten Kurs in Kopenhagen am dortigen Nathalie Zahles Gymnasium auch bereits vor Schülern erstmals vorgetragen.

Nach der Mittagspause treffen die acht jungen Nord- und Südschleswiger die Schüler aus Rødovre in kleineren Gruppen. Letztere sollen hier weitere Informationen bekommen und Fragen stellen. In der Tat haben die seeländischen Schüler viele Fragen an ihre Gäste. Da die Botschafter aufgrund der langen Anreise in Rødovre übernachten - und zwar privat bei anderen Schülern, was weitere Gespräche ermöglicht und auch den Nord- und Südschleswigern manche Unterschiede im Alltag vor Ort erleben lässt - bietet sich die Möglichkeit zu einer weiteren Begegnung am kommenden Vormittag. Hiernach ist der Einsatz der Schülerbotschafter beendet und sie reisen in ihre Heimat zurück. Die Schüler aus Rødovre beginnen derweil ihre eigentliche Projektarbeit. Sie sollen Vorschläge erarbeiten, wie man das Leben in einer Minderheit attraktiv gestalten und weitere Interessierte für sie gewinnen kann. Dabei entwickeln sie viele Ideen über Kulturprojekte, Kampagnen, Jugendbegegnungsstätten und vieles andere mehr. Ihre schriftlichen Ausführungen sollen sie am Ende der Projektwoche mündlich vorstellen und verteidigen.

Die Botschafter sind inzwischen wieder in ihren Schulalltag zurückgekehrt. Lisa hatte eine schriftliche Aufgabe für heute bereits vorher abgeliefert, Mats hat von seinem Lehrer eine Fristverlängerung bekommen. Lina hätte eigentlich ein Referat in Geographie halten sollen, doch ihr Lehrer hat ihr den Auftrag erlassen, weil es nach seiner Auffassung genauso gut ist, wenn sie einen Vortrag vor 120 fremden Schülern hält. Alle drei bestätigen, dass sie merken können, wie sehr



Abb. 4 Eine Botschaftergruppe aus Nord- und Südschleswig mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums in Rødovre bei Kopenhagen

ihr Engagement beim Botschafterprojekt schon ab der Teilnahme an den beiden Kursen ganz automatisch dazu geführt hat, dass ihnen die mündliche Mitarbeit im Unterricht und das Vortragen von Aufgaben vor Mitschülern und Lehrern sehr viel leichter fällt. Doch auch für die Schüler aus Rødovre geht der Erfolg des Botschafter-Besuchs weit über den unmittelbaren Erkenntnisgewinn hinaus. Noor, Chano, Sebastian und Markus gehen in zwei verschiedene 2.g.-Klassen, doch sie haben gemeinsamen Deutschunterricht. Sie hatten zwar alle bereits vorher von den Besonderheiten der Grenzregion gelesen und gehört, doch die Begegnung mit den Schülerbotschaftern hat ihnen nach ihrer Einschätzung noch viel mehr gebracht: „Es ist mutig von ihnen, dass sie so vor anderen auftreten, und es ist für uns sehr viel spannender, so jemandem persönlich zuzuhören als nur darüber zu lesen“, meint Chano.

Markus glaubt, dass er schon einiges über das Grenzland gewusst hat, aber er denkt trotzdem hinterher viel über die Gespräche mit den nord- und südschleswigschen Schülerbotschaftern nach: „Es kann ihnen passieren, als Nazis beschimpft zu werden, wenn sie zum Beispiel in Dänemark zu einer Feier kommen. Das ist schon ganz schön hart, finde ich“. Die mit einem Hijab (Kopftuch) bekleidete Noor kann viele von solchen unschönen Berichten der Schülerbotschafter in Bezug auf eigene Erfahrungen nachvollziehen: „Ich habe auch erlebt, dass Leute etwas Hässliches über mich sagen, aber das ignoriere ich“, sagt sie. Alle vier haben Deutsch als Fach gewählt, weil sie es in der Volksschule

gehabt haben und damit fortsetzen wollten. Chano entdeckte dabei immer mehr Interesse für die Sprache. Markus betont zudem, dass Deutschkenntnisse auch im späteren Leben von Bedeutung sein können.

Stärkung der eigenen Identität

Doch nicht nur die Schüler der besuchten Schulen erhalten neue Einblicke in Identitätsfragen und machen sich weitere Gedanken über ihre eigene Identität. Auch die Schülerbotschafter selbst fühlen sich oft in ihrer Identitätsfindung gestärkt. So ging es zum Beispiel Marit Gross, die 2006 als Schülerin des 12. Jahrgangs (2.g) an Duborg-Skolen Mitglied der allerersten Botschaftergruppe geworden war: „Ich glaube, dass die meisten von uns sich im Innersten doch mehr als Deutsche fühlten, bevor wir Schülerbotschafter wurden. Die Begegnungen mit den Schülern in Dänemark sorgten dafür, dass wir uns mehr mit dänischer Musik, dänischen Filmen und dänischem Humor auseinanderzusetzen begannen“, berichtet die Abiturientin des Jahrgangs 2007 und fährt fort: „Wir konnten selbst vermitteln, was es für uns bedeutet, Teil einer Minderheit und damit dänisch und deutsch und zweisprachig zu sein. Das hat bewirkt, dass ich meine Identität weiterentwickelt habe“. Als Marit wegen ihres Psychologiestudiums nach Kopenhagen zog, arbeitete sie weiterhin mit Grænseforening zusammen. Unter anderen sprach sie mit muslimischen Jugendlichen im Szenestadtteil Nørrebro: „Es war spannend ihnen zu erzählen, dass wir auch aus einer Minderheit stammten. Es wurde deutlich, dass dies eine Gemeinsamkeit zwischen uns ist, dass wir anderen gegenüber immer wieder erklären müssen, wer wir sind und warum dies wichtig ist.“ Deutlich hat sie noch die Worte des Publizisten, Pastors und damaligen Abgeordneten des Folketings für Dansk Folkeparti Søren Krarup im Ohr: „Er bezeichnete uns als schizopren, wenn wir nicht wüssten, ob wir dänisch oder deutsch seien. Das hat mich verfolgt. Ich weiß, wie es ist, nicht ganz deutsch und eben auch nicht ganz dänisch zu sein.“ Nach dem Studium ist sie nach Südschleswig zurückgekehrt und arbeitet heute für den dänischen Schulverein: „Ich habe das Gefühl, nach Hause gekommen zu sein. Hier gehöre ich hin.“

Hinweis: Der Abschnitt über den Eindruck eines Besuch der Schülerbotschafter am Rødovre Gymnasium ist zum Großteil eine direkte Übersetzung wesentlicher Teile eines Artikels der Journalistin Annelise Mølvig, der am 27. Januar 2018 in „Fokus. Medlemsbladet for Dansk Skoleforening for Sydslesvig“, erschienen ist. Wir danken herzlich für die freundliche Überlassung dieses Textes zur Wiedergabe.

Abbildungsnachweise: Abb. 1, 3, 4 Gunvor Vestergaard; Abb. 2 Gerret Liebing Schlaber

Abkürzungen: BDN: Pressemitteilung des Bundes Deutscher Nordschleswiger; B.T: Boulevardausgabe von Berlingske Tidende unter diesem Kürzel; DR: Danmarks Radio; FLA: Flensborg Avis; FT: Flensburger Tageblatt; GFH: Grenzfriedenshefte; JP: Morgenavisen/Jyllandsposten; JV: Jydskke Vestkysten; MLSH: Medieninformationen der Landesregierung Schleswig-Holstein; NDR: Norddeutscher Rundfunk; NFI: Pressemitteilung des Nordfriisk Instituut; NOS: DerNordschleswiger; Pol: Politiken; SHZ: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag; SN: Schleswiger Nachrichten; SSF: Pressemitteilung des Sydslesvigske Forening.

Redaktionsschluss: 15. Juni 2019

Deutsch-dänische Beziehungen

Weiter Proteste gegen Wildschwein-Grenzzaun

Bundesweit von nahezu allen Medien beachtet (28./29.1.), wurde der 2018 von den Regierungsparteien, der Dansk Folkeparti und den Sozialdemokraten beschlossene Bau eines stabilen 1½ Meter hohen festen Zauns entlang der deutsch-dänischen Grenze in Gang gesetzt, obwohl zahlreiche Wissenschaftler den Sinn desselben stark anzweifeln, weil die bisher nur in Osteuropa und lokal in Belgien nachgewiesene Schweinepest eher durch infizierte Fleischwaren verbreitet wird als durch Wildschweine. Auch die EU-Kommission hegte Zweifel, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen im Naturschutz beachtet worden seien und nicht vor den Bau eine gründliche Untersuchung der durch den Zaun geteilten Habitate notwendig sei (NOS, 4.4.). Mehrere Fraktionen der Flensburger Ratsversammlung erwogen kurzzeitig die Forderung nach einem Baustopp im Kollunder Wald, welcher von Flensburg aus frei zu-

gänglich bleiben muss (FT, 9.4./2.5.). Eine Privatinitiative unter dem Titel „@wildschweinzaun_der_liebe“ bemüht sich derweil um Ausschmückung der Metallbarriere (NOS, 18.4.). Mit einer von den Medien viel beachteten Aktion demonstrierten die Jugendverbände der Minderheitenparteien (Junge Spitzen, SSW-Ungdom) am 18.5. bei Frøslee gegen den an der Grenze errichteten Wildschweinzaun, indem sie diesen u.a. als Netz für Badminton-Spiele gebrauchten. Mit dieser „GrænsZaun Games“ genannten Aktion sollte vor allem Aufmerksamkeit in verschiedenen Medien auf den umstrittenen Zaun erreicht werden (NOS, 20.5.).

Grenzkontrollen abermals verlängert

Von den Medien nur noch am Rande beachtet, wurden die 2016 von der dänischen Regierung eingeführten einseitigen Einreisekontrollen an der deutsch-dänischen Grenze wieder um ein halbes Jahr verlängert. Als Begründung gab Integrations- und

Ausländer-Ministerin Inger Støjberg an, dass nach wie vor Terrorgefahr und Druck auf die EU-Außengrenzen bestehe (NOS, 12.4.). Die Polizeibehörden klagen derweil über die weitere Zunahme von Überstunden (NOS, 20.3.).

Dauerhafte Grenzkontrollen zugesagt

Im Zuge des Wahlkampfs versprach sowohl Statsminister Lars Løkke Rasmussen als auch seine Konkurrentin, die Sozialdemokratin Mette Frederiksen, dass man nach einer Lösung für dauerhafte Grenzkontrollen suchen wolle. Diese sollen auch die Ausreise umfassen. Allerdings sollen dabei weniger direkte Personenkontrollen stattfinden, sondern vielmehr neueste Technik zum Einsatz kommen, vorzugsweise in Zusammenarbeit mit der deutschen Seite. Dansk Folkeparti hatte zuvor verkündet, keiner Partei zur Regierungsmacht zu verhelfen, die sich nicht für die Einführung fester und dauerhafter Ein- und Ausreisekontrollen einsetzen will (JV/NOS, 21.5.). Auf deutscher Seite wurden diese Aussagen verhalten aufgenommen. „Terroristen und organisierte Kriminalität lassen sich nicht durch eine Grenze aufhalten“, mahnte zum Beispiel die Flensburger Bundestagsabgeordnete und ADS-Grenzfriedensbund-Vorstandsmitglied Petra Nicolaisen; gemeinsam mit dem Harrisleer Bürgermeister Martin Ellermann be-

zeichnete sie die Aussicht auf noch mehr Grenzkontrollen als „schädlich für das ansonsten freundschaftliche Miteinander“. Ebenso kritisierten sie den Wildschweinzäun als nicht gut durchdacht und schlechtes Signal für die Zusammenarbeit und verwahrten sich gegen populistische Forderungen wie jene des Rechtsaußenpolitikers Rasmus Paludan, der den Bau einer Mauer entlang der Grenze verlangt hatte (FLA, 23.5.).

Grenzkontrollen wesentlich teurer als angenommen

Nach Recherchen von Danmarks Radio haben die Kosten für die Grenzkontrollen in den ersten drei Jahren ca. 889 Mio. Kronen gekostet. Diese Zahl liegt deutlich höher als die von der Reichspolizei angegebenen 275 Mio. Kronen, die offenbar nur die reine Polizeiarbeit umfasst. Während die verantwortliche Ministerin Inger Støjberg auch bei diesen erhöhten Kosten einen Erfolg sieht, der jede Krone wert sei, weil nach ihrer Ansicht dank der Grenzkontrollen 4 Mrd. Kronen weniger für Flüchtlinge ausgegeben worden seien, steht der Aufwand für die Opposition nach wie vor in keinem Verhältnis zum Ergebnis und verweist – wie z.B. der Vorsitzende der Radikale Venstre Morten Østergaard, der auf ein gestiegenes Unsicherheitsgefühl bei vielen Bürgern hinwies, weil wegen der Grenzkontrollen vielerorts Polizeikräfte fehlten (NOS, 25.5.).

Handball-WM in Deutschland und Dänemark

Vom 10. bis 27. Januar waren der deutsche und der dänische Handballverband gemeinsam Ausrichter der Handball-Weltmeisterschaft 2019. Austragungsorte waren in Deutschland die vier Millionenstädte, während die beiden erfolgreichsten und Dänemark am nächsten liegenden Handballstädte Flensburg und Kiel (2019 erneut Meister und Vizemeister) unberücksichtigt blieben. In Dänemark fanden Spiele in Kopenhagen und Herning statt, dessen Großveranstaltungszentrum „JyskeBank Boksen“ auch Ort des Endspiels war. Die deutsche Mannschaft erreichte Rang 4, während sich das dänische Team im Endspiel klar gegen Norwegen (beide mit je vier Spielern der SG Flensburg-Handewitt) durchsetzen konnte und erstmals Weltmeister wurde. Bei der Vergabe der Goldmedaillen wurde Kronprinz Frederik durch Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther unterstützt. Ansonsten gab es jedoch nur wenige gemeinsame Aktivitäten der beiden Gastgeberverbände (alle, 10.- 28.1.).

Regionaltag mit 100 Teilnehmern

Zum 2. Mal trafen sich Kommunalpolitiker aller Partner der Region Sønderjylland-Schleswig am 12. 3., um aktuelle politische Themen zu diskutieren, den Austausch zu pflegen und sich durch Entwicklungen auf der anderen Seite der Grenze inspirieren zu lassen. Hierzu konnte die Vorstandsvorsitzende der Region, die Flensburger Oberbürgermeisterin Simone Lange, 100 Teilnehmer im Regionkontor begrüßen. Nach einer Grundsatzrede von Stephanie Lose, Regionsratsvorsitzende der Region Syddanmark, zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ging Simone Lange zusammen mit ihrem Stellvertreter, Preben Jensen, auf aktuelle Themen und Entwicklungen ein. In den folgenden Arbeitsgruppen wurde u.a. die Initiative zur Anerkennung des Grenzlandes als immaterielles Kulturerbe sowie die Zusammenarbeit mit den Minderheiten diskutiert. Weiterhin standen die zukünftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der drohende Mangel an Arbeitskräften im Mittelpunkt der Gruppenarbeit (NOS, 13.3.).

Deutsche und dänische Politik

Wahlen zum Folketing am 5. Juni

Die jüngste Wahl zum dänischen Parlament brachte eine deutliche Veränderung der Mehrheitsverhältnisse. Zeitpunkt der Wahl, die spätestens am 17.6. hätte stattfinden müssen, war der Tag des Grundgesetzes, der 5.6. Kritik hatte es daran gegeben, dass der bisherige Regierungschef Lars Løkke Rasmussen, die verfassungsgemäß in seinen Händen liegende Terminierung so kurz nach der Europawahl angesetzt hatte, die dadurch im Wahlkampf wenig Beachtung fand.

2015 hatte es eine knappe Mehrheit für die vier Parteien des bürgerlichen „blauen Blocks“ gegeben. Lars Løkke Rasmussen regierte trotz des schwachen Ergebnisses seiner Partei Venstre zunächst mit dieser allein, bis Ende 2016 auch die beiden bisherigen Unterstützerparteien Liberal Alliance und Konservative Ministerämter forderten. Auch diese Regierung wurde von der rechtspopulistischen Dansk Folkeparti gestützt, die ihrerseits mit 21,1 % stärkste Partei im „blauen Block“ war. Die Minderheitenregierung blieb bis kurz vor Ende der Legislaturperiode im Amt.

Bei der Neuwahl am 5. 6. konnte zwar Lars Løkke Rasmussens liberale Partei Venstre kräftig auf 23,4 % (+3,9) zulegen, doch die herben Verluste zweier bisheriger Partner zerschlugen die Aussicht auf Bildung einer neuen,

von Venstre geführten Regierung. Die 2015 zur kleinsten im Parlament vertreten Partei geschrumpften Konservativen konnten mit 6,6 % (+3,2) ihre Mandate wieder auf 12 verdoppeln. Dafür wurde der bisherige Regierungspartner Liberal Alliance, die unter anderem den Außen- und den Wirtschaftsminister gestellt hatte, fast an die Sperrgrenze von 2 % gedrückt und erreichte mit 2,3 % (-5,2) nur noch vier Mandate; somit ist diese Partei fortan die kleinste Gruppe der nunmehr zehn dänischen Parlamentsparteien.

Entscheidend für die Niederlage des „Blauen Blocks“ war allerdings der Absturz von Dansk Folkeparti von 21,1 % auf 8,7 %, womit die Rechtspopulisten 21 ihrer zuvor 37 Mandate verloren. Während manche Kommentatoren die Übernahme von DF-Positionen zur Ausländer- und Grenzpolitik durch andere Parteien als Grund für dieses wohl auffälligste Teilergebnis dieser Wahl ausmachen wollten, sahen andere die Ursache dafür eher in deren fehlender Bereitschaft zur Regierungsverantwortung und der erhöhten Wichtigkeit anderer Themen, bei denen DF dem Wähler nicht viel zu bieten gehabt habe. Beispielsweise hatte Parteigründerin und Folketingspräsidentin Pia Kjaersgaard u.a. „Klimatossier“ für die herbe Niederlage ihrer Partei bei der Europawahl zehn Tage zuvor ausgemacht. Allerdings verlor Dansk Folkeparti auch Stimmen an zwei neue Parteien am rechten Flügel. Der rechtspopulis-

tisch-wirtschaftsliberalen Partei Nye Borgerlige gelang mit 2,4 % und vier Mandaten der Einzug ins Parlament, an welchem die offen rechtsradikal auftretende Partei Stram Kurs mit 1,8 % denkbar knapp scheiterte. Diese Gruppe erreichte mit provokanten Auftritten ihres Gründers Rasmus Paludan und extremen Forderungen wie dem Verbot des Islam und der Ausweisung aller Muslime sowie dem Bau einer Mauer entlang der deutsch-dänischen Grenze erhebliche Medienresonanz.

Sehr knapp mit ebenfalls 1,8 % landesweit scheiterten die seit 2005 – abgesehen von einem Parteiwechsler 2011 – nicht mehr im Folketing vertreten Christdemokraten, denen in Westjütland keine 150 Stimmen zur Erlangung eines Wahlkreismandats gefehlt hatten. Die neue nach ihrem Gründer benannte Partei „Klaus Riskær Pedersen“ blieb mit 0,8 % hingegen deutlich unter der Sperrklausel von zwei Prozent.

Im „Roten Block“ können vier Parteien gemeinsam eine Mehrheit erreichen. Die zuletzt oppositionellen Sozialdemokraten blieben trotz leichter Verluste mit 25,9 % stärkste Partei mit nunmehr 48 Mandaten. Ihre Vorsitzende Mette Frederiksen wird somit aller Voraussicht nach neue Regierungschefin. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, inwieweit die anderen „roten“ Parteien mitregieren oder eine Minderheitenregierung unterstützen wollen. Die Socialistisk Folkeparti (7,7 %, +3,5, 14 (+7) Mandate) und die

sozialliberale Radikale Venstre (8,6 %, +4,0, 16 (+8) Mandate) waren die großen Gewinner dieser Wahl und konnten ihre Verluste von 2015 wieder ausgleichen. Die Sozialliberalen waren ebenso wie die linksalternative Enhedsliste in mehreren Kopenhagener Wahlkreisen sogar stärkste Partei; letztere gingen leicht auf 6,9 % (-0,9) zurück und büßten eines ihrer 14 Mandate ein.

Zehnte und letzte Partei im neuen Folketing ist Alternativet, deren Strategie, ihren Vorsitzenden Uffe Elbæk als Spitzenkandidaten eines „grünen Blocks“ aufzustellen, nicht von Erfolg gekrönt wurde. Die 2015 erstmals angetretene Partei ging um 1,8 % auf 3,0 % zurück und stellt statt neun nur noch fünf Abgeordnete. Komplettiert werden die 179 Abgeordneten durch die je zwei Vertreter Grönlands (von der sozialistischen Unabhängigkeitspartei Inuit Ataqatigiit und von der sozialdemokratischen Simiut) und der Färöer (von der 2015-19 nicht vertretenen bürgerlichen unionistischen Sambandsflokkurin und von der sozialdemokratischen Javnaðarflokkurin, während die 2015 noch stärkste Kraft, die republikanische Tjóðveldi auf Platz 3 zurückfiel).

In Nordschleswig wurde – wie fast überall im west- und im süd-jütischen Großwahlkreis – wieder Venstre die stärkste Kraft. Die 2015 überraschend starke Dansk Folkeparti, die in Apenrade und Sonderburg sogar die reichsweit besten Ergebnisse erzielt hatte, wurde auch hier mehr als

halbiert, liegt aber noch über dem Landesdurchschnitt. In der Kommune Sonderburg wurden die Sozialdemokraten stärkste Partei (alle, 6.6).

Ausweisung war rechtswidrig

Der Aufsehen erregende Fall einer 15-Jährigen gebürtigen Vietnamesin aus Apenrade, die trotz der Aufenthaltsgenehmigung ihrer mit einem Dänen verheirateten Mutter und ihres jüngeren Bruders, aus Dänemark ausgewiesen worden war, fand ein halbes Jahr später ein glückliches Ende, als sich die Entscheidung der dänischen Ausländerbehörde als rechtlich nicht haltbar erwies und die Schülerin zu ihrer Familie zurückkehren konnte (JV, 19.5.).

Grenzland und Europa

Wahlen zum Europäischen Parlament am 26.5.2019

Die IX. Direktwahlen zum Europäischen Parlament führten europaweit zu einer Schwächung der bisher dominierenden Gruppen der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten, Konservative) und der Sozialdemokraten. Diese bilden zwar immer noch die stärksten Fraktionen (179 bzw. 153 Sitze), haben aber durch den Verlust von 37 bzw. 31 Mandaten gemeinsam keine Mehrheit mehr. CDU/CSU (mit Spitzenkandidat Manfred Weber) und SPD erlitten in Deutschland starke Verluste (letztere stürzten auf 15,8 % ab und erzielten das schlechteste Ergebnis bei einer landesweiten Wahl seit 1887!). In Dänemark hingegen hielten Konservative und Sozialdemokraten ihre Mandate (1 bzw. 3). Gestärkt wurde die liberale Fraktion ALDE, die nach hohen Verlusten 2014 mit 36 hinzugewonnenen Mandaten (jetzt 105) wieder zur drittstärksten Kraft wurde. In Dänemark wurde Venstre sogar zur stärksten Partei und gewann vier Mandate (zuletzt nur eines), die Radikale Venstre (Partei der europaweit bekannten Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager) bekamen ihre zweites (durch den Wechsel Jens Rodes von der Venstre) Mandat durch die Wahl bestätigt. Die FDP in Deutschland legte von 3,4 auf 5,4 % zu. Größter Sieger in der Bundesrepublik waren die um fast 10 %

gestärkten Grünen mit nun 21 Mandaten (20,5 %), welche die SPD deutlich überholten. Die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament verfügt nun über 69 Mandate (+17), darunter auch nach wie vor zwei Abgeordneten der dänischen SF, die mit 13,2 % (+ 2,2,) drittstärkste Kraft in Dänemark wurde. Geschwächt wurden die Linken (38 Sitze, -14). Sie verloren auch in Deutschland 2 %. Die dänische Enhedsliste gewann mit 5,5 % einen Sitz und beendete den langjährige Parlamentspräsenz der Folkebevægelse mod EU, die nur noch 3,7 % (- 4,4) erreichte.

Besonders aufmerksam hatte man im Vorfeld die Entwicklung der Rechtspopulisten verfolgt. Diese zählen ebenfalls zu den Siegern der Wahl, wobei sie allerdings hinter den meisten Prognosen zurückblieben und zudem sehr unterschiedliche Ergebnisse in vielen Ländern lieferten. Die deutsche AfD gewann 11 Mandate und 11 % (+ 3,9), nachdem die sieben in 2014 erreichten Sitze durch interne Streitigkeiten und Parteiwechsel weitgehend verloren gegangen waren. In Dänemark wiederum war Dansk Folkeparti der größte Verlierer dieser Wahl (10,8 %, - 15,8), von zuletzt vier Mandaten bleibt nur eines übrig. Europaweit gewannen die zuletzt in drei Fraktionen gespaltenen Rechtsparteien 175 Sitze (+ 20), doch als einheitlicher Block treten sie nach wie vor nicht auf. In vielen Ländern wurden gerade die radikalsten Vertreter dieser Richtung gestärkt. In Frankreich, Italien und

Großbritannien (hier die eigens gegründete Brexit-Partei) waren Rechtsaußenparteien die stärksten.

Auch kleine und oft fraktionslose Parteien legten zu. So wurden die Satiriker von DIE PARTEI eine der beliebtesten Parteien bei jungen Wählern in Deutschland und entsenden neben Gründer Martin Sonneborn auch den Hamburger Kabarettisten Nico Semsrott ins Parlament.

Während die Unionsparteien in zehn Bundesländern stärkste Kraft wurden bzw. blieben, wurde die CDU in Schleswig-Holstein (26,2 %) überraschend erstmals von den Grünen (29,1 %) überholt, die auch in Hamburg und Berlin dominierten. Nicht nur in den vier kreisfreien Städten, wo die Grünen meist mit weitem Abstand stärkste Partei wurden (in Flensburg mit dem nach Freiburg im Breisgau bundesweit zweitstärksten Ergebnis von 37,1 %, dicht gefolgt von Kiel mit 37,0 %), sondern auch in vier Landkreisen (darunter Schleswig-Flensburg mit 30,1 %) lagen sie vor der CDU; in allen Kreisen gewannen sie über 21 %, während die SPD (landesweit 17,1 %) nirgendwo über 19,4 % (Lübeck) hinauskam. Die SPD blieb nur in Bremen und bundesweit wenigen Städten und Kreisen stärkste Kraft, während in Sachsen und Brandenburg die rechtspopulistische AfD die meisten Stimmen verbuchen konnte. In Nordschleswig wurde Venstre in der Kommune Tønder mit deutlichen Zugewinnen und deutlichem Vorsprung (46,4 %), aber auch in

Apenrade und etwas knapper in Hadersleben stärkste Kraft vor den Sozialdemokraten, die ihrerseits in Sonderburg mit 0,2 % Vorsprung vor den Liberalen gewannen. Auch hier gab es überall zweistellige Verluste für Dansk Folkeparti, am heftigsten in Tondern, wo sie von 31,0 auf 12,6 % abstürzten.

Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe stand noch nicht fest, wer künftig EU-Kommissionspräsident und wer Parlamentspräsident sein wird (alle, 27.5).

Minderheiten und Volksgruppen

Neue Initiativen für Haus der Minderheiten

Nachdem die Einrichtung eines Hauses der Minderheiten, eines internationalen Begegnungs- und Kompetenzzentrums in Flensburg, an Streitigkeiten innerhalb des Syd-slesvigsk Forening und dem darauf erfolgenden Rückzug des dänischen Staates aus dem Projekt gescheitert war (GFH 1/2018, S. 101), setzten mehrere der beteiligten Partner, namentlich die FUEN, der BDN und das Land Schleswig-Holstein vertreten durch seinen Minderheitenbeauftragten Johannes Callsen neue Initiativen in Gang. So wurde die Gründung einer Stiftung vorgeschlagen, an der sich auch alle bisher vorgesehenen Partner beteiligen sollen – so auch der SSF, dessen Vorstand das Projekt nach wie vor begrüßt; auch der Bund, der dänische Staat und das Land Schleswig-Holstein sollen weiterhin beteiligt bleiben.

Callsen schlug vor, ein neu konzipiertes Minderheitenkompetenzzentrum in der Nähe des European Centers for Minority Issues (ECMI) einzurichten, das ebenfalls ein wichtiger Zusammenarbeitspartner bleiben soll. Statt des historischen Kaufmannshauses in der Norderstraße 76 könnte ein solches Haus der Begegnung im seit langem einer neuen Nutzung harrenden Eckenerhaus (Norderstraße 8) und damit praktisch in Sichtweite

zum ECMI eingerichtet werden (NOS/FLA, 21.1./19.2.).

Loránt Vincze und Gösta Toft wiedergewählt

Auf der Delegiertenversammlung der Föderation Europäischer Volksgruppen in der slowakischen Hauptstadt Bratislava/Pressburg/Pozsony wurde der seit drei Jahren amtierende Präsident Loránt Vincze von der ungarischen Volksgruppe in Rumänien mit 196 von 201 Stimmen wiedergewählt. Dem siebenköpfigen Vorstand der Organisation autochthoner Minderheiten-Volksgruppen gehört als Vizepräsident auch weiterhin der langjährige frühere Generalsekretär der Slesvigsk Parti Gösta Toft an. Neu gewählt wurde Bahne Bahnsen, der Vorsitzende der Friisk Foriining, sodass wieder zwei Vertreter aus der schleswigschen Region dem Vorstand der Organisation angehören, welche in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen feiert (NOS, 15.6.).

Förderung der Regionalsprachen durch das Land Schleswig-Holstein

Um Kinder frühzeitig mit den Regional- und Minderheitensprachen des Landes vertraut zu machen, fördert die Landesregierung Sprachangebote in Kindertagesstätten für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch mit ins-

gesamt 500.000 Euro. „Im vergangenen Jahr konnten bereits knapp 400 Kindertagesstätten vom Förderangebot des Landes profitieren. Doch wir haben noch Luft für weitere Kitas“, sagte der Beauftragte des Ministerpräsidenten für Minderheiten und Niederdeutsch Johannes Callsen. Es sei wichtig, möglichst viele Kinder so früh wie möglich die Chance zu geben, mit den Heimatsprachen in Berührung zu kommen, so Callsen. „Für die Kinder ist es eine Bereicherung und hält gleichzeitig diese Sprachen lebendig.“ (BDN, 4.3.).

Deutsches Gymnasium für Nordschleswig erneut Spitze

Die liberale Denkwerkstatt CEPOS hat erneut dem DGN in Apenrade bescheinigt, unter allen dänischen Gymnasien am erfolgreichsten bei der Förderung seiner Schüler zu sein („løfteevne“). Nach dieser Studie gelingt es dem DGN besonders gut, ausgehend vom sozialen Hintergrund seiner Schüler diese zu einem besonders guten Schulabschluss zu bringen und sie somit besonders gut auf das kommende Berufsleben vorzubereiten. Auch beim alljährlichen Vergleich der Abschlusszeugnisse erreichte das DGN unter allen dänischen Gymnasien Platz vier und – wie immer seit Beginn dieser Vergleichsstudien des Unterrichtsministeriums – Platz 1 in der Region Syddanmark (JV, 1.3.).

Jahrestreffen der dänischen Südschleswiger

Die traditionellen Jahrestreffen (Årsmøder) der dänischen Minderheit wurden auch Ende Mai 2019 mit zahlreichen Festveranstaltungen für Jung und Alt begangen. Viele der prominenten Festredner forderten nicht zuletzt angesichts der am gleichen Wochenende stattfindenden Europawahlen eine bessere Verankerung des Minderheitenschutzes in der EU. Die Hauptrednerin der größten Veranstaltung in Flensburg, die dänische Ministerin für Gleichstellung, Fischerei und nordische Zusammenarbeit Eva Kjer Hansen, forderte die Einrichtung eines EU-Kommissariats für Minderheitenfragen und eine stärkere Überprüfung, dass die für den Eintritt eines Landes in die EU gültigen „Kopenhagener Kriterien“ - darunter die strikte Einhaltung der Menschenrechte und damit auch des Minderheitenschutzes – auch künftig in allen EU-Staaten eingehalten werden. Der SSF-Vorsitzende Jon Hardon Hansen warnte vor einem weiteren Vordringen des Nationalismus und vor denjenigen, die eine „Monokultur“ installieren wollten: „Wir haben einen Frieden mit unseren Nachbarn geschaffen – und zwar dauerhaften Frieden; diesen gilt es weiterhin zu schützen.“ (FLA, 27.5. - hier Abdruck vieler Festreden).

Kritik an Streit bei dänischen Südschleswigern

Fortgesetzte Streitigkeiten innerhalb der Organisationen der dänischen Minderheit führen zunehmend zu Kritik. So beklagte Generalkonsul Kim Andersen die öffentlich unübersehbare Uneinigkeit in der dänischen Minderheit. Man müsse an einem Strang ziehen und gemeinsame Ziele haben und bei Problemen wie der Zukunftsfrage des defizitären Schullandheims Christianslyst gemeinsam nach Lösungen suchen (FLA, 25.3.). Erneute Verwunderung löste die Erklärung des SSF-Vorsitzenden Jon Hardon Hansen aus, die Debatte über mögliche Änderungen in der Organisationsstruktur der Minderheit zunächst auf Eis zu legen und erst nach den Feierlichkeiten zur Grenzziehung von 1920 im Jahr 2021 fortzusetzen. Dies wurde sowohl von Kulturministerin Mette Bock als auch von der Vorsitzenden des Südschleswig-Ausschusses im Folketing Anni Matthiesen kritisiert. Die Ministerin merkte bei ihrer Rede beim Jahrestreffen in Flensburg (s.o.) den Widerspruch an, dass man einerseits die Erfolgsgeschichte des deutsch-dänischen Grenzlandes überall lobte, aber die dänische Minderheit ihrerseits große Probleme mit der internen Zusammenarbeit habe (FLA, 27.5.).

MIDAS-Preis für regionale Zeitungsverlage

Die beiden regionalen Zeitungsverlagshäuser Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag und JydskeVestkysten sind von der Vereinigung europäischer Minderheitenzeitungen MIDAS mit dem Otto-Habsburg-Preis geehrt worden. Begründet wurde dies mit der seit 2008 bestehenden europaweit immer noch einzigartigen Zusammenarbeit sowohl über die Staatsgrenze hinweg als auch mit den beiden Minderheitenzeitungen „Flensborg Avis“ und dem „Nordschleswiger“ (alle, 11.5.)

Wirtschaft und Soziales

Steuereinnahmen von Grenzpendlern an kommunale Kassen

Parteienübergreifend fordern Politiker von Regierung und Opposition, so Ministerin Eva Kjer Hansen und Parlamentarier Jesper Petersen, dass die Steuerleistungen der Grenzpendler direkt in die kommunalen Haushalte und nicht in die staatliche Kasse fließen sollen. Für Apenrade würde dies ein Plus von 50 Mio. Kronen im Jahr bilden (JV, 25.5., NOS, 3.4.).

Vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Grenze hinweg

Beim jährlichen Zusammentreffen des deutsch-dänischen Exportnetzwerks auf Schloss Schackenburg in Mögeltondern wurde eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit vereinbart und insbesondere auf die Bedeutung guter grenzüberschreitender Kommunikation und Vernetzung Wert gelegt. „Unser Ziel ist es, potenzielle grenzüberschreitende Zusammenarbeitspartner zusammenzubringen, um einander den Zugang zu Export- und Distributionskanälen auf neuen Märkten zu erleichtern“, meinte Carsten Borg und führte als erfolgreiches Beispiel das Projekt „Fit4Jobs@WaddenC“ an, mit welchem Betriebe in der Region zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

motiviert und qualifiziert werden und leichter fehlende Fachkräften finden können. Borg ist Wirtschaftsberater und Experte des Wirtschaftsrats der Kommune Tønder (Tønder Erhvervsråd). Dieser organisiert gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Nordfriesland, Dansk Industri, der Industrie- und Handelskammer Flensburg und dem Unternehmensverband Untereibe-Westküste die jährliche Zusammenkunft. Bei dieser kam auch die Bedeutung der Rücksicht auf Unterschiede nicht zuletzt in der Arbeits- und Unternehmenskultur zur Sprache (FLA,11.4.).

Tønder nicht bei „Destination Sønderjylland“

Der Tourismusverband in der Kommune Tønder lehnt weiterhin eine Vollmitgliedschaft im regionalen Tourismusnetzwerk „Destination Sønderjylland“ ab. Man fürchtet, dass die eigene Vermarktung der Besonderheiten der Westküste dann zu kurz kommen könnte (NOS, 18.4.).

Infrastruktur

Absage an Alsen-Fünen-Brücke

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung der Region Syddanmark hat sich dagegen entschieden, das Projekt einer festen Querung zwischen Alsen und Fünen in näherer Zukunft weiter zu verfolgen. Dies wurde von Jørgen Mads Clausen mit Enttäuschung aufgenommen, da ohne die Unterstützung der Region wohl kaum Aussicht auf eine Förderung des Projektes aus Kopenhagen oder gar Brüssel zu erwarten sei. Die Region Syddanmark priorisiert eine dritte Querung über den Kleinen Belt zwischen Jütland und Fünen, eine weitere Nord-Süd-Autobahn nach Norden und die Rekonstruktion des seit den 1930er Jahren fehlenden zweiten Gleises auf der Haupteisenbahn zwischen Tingleff und Pattburg (NOS, 21.2., 14.3.).

Züge Kopenhagen-Hamburg einstweilen über Jütland

Wegen der fortschreitenden Baumaßnahmen im Zuge der Errichtung der festen Fehmarnbelt-Querung werden die Fernzüge zwischen Hamburg und Kopenhagen ab dem Winterfahrplan 2019/20 voraussichtlich für neun Jahre über Neumünster-Flensburg-Kolding-Odense fahren. Bei Redaktionsschluss war noch unklar, ob die Züge überhaupt in der Region halten

werden. Zur Verkürzung der Fahrzeit zwischen den beiden Metropolen war dies zunächst nicht vorgesehen. Zudem werden die neuen Zweisystem-Elektrolokomotiven wohl erst 2022 zur Verfügung stehen, so dass die Verbindung zunächst mit den IC3-Diesellokomotiven aus den 1980er Jahren betrieben werden muss. Durch diese zusätzliche Belastung der Strecke rückt auch die Rekonstruktion des seit den 1930er Jahren fehlenden zweiten Gleises zwischen Pattburg und Tingleff – ein Zustand, der wesentlich zur hohen Verspätungsanfälligkeit der Strecke beiträgt – in noch weitere Ferne (FT/NOS/FLA, 4.3./16.3.).

Sprache, Bildung und Kultur

Noch kein Antrag auf immaterielles Welterbe

Nachdem das „Schleswigsche Modell“ mit seinem friedlichen Zusammenleben von Mehr- und Minderheiten bereits in Deutschland und Dänemark zum immateriellen Kulturerbe erhoben worden ist, besteht in beiden Ländern die Absicht, es auch auf die Liste des immateriellen Weltendes zu schaffen. Viele hatten gehofft, dass dies 2020 zum 100. Jahrestag der Grenzziehung geschehen könnte. Dies konnte allerdings nicht erreicht werden, da man zunächst einen gründlich formulierten Antrag stellen muss, was 2019 nicht mehr fristgerecht erreichbar gewesen ist (FT, 14.3.).

Viel mehr als Sprachtausch

Insgesamt je 36 deutsche und dänische Schulklassen besuchten im vom Regionskontor koordinierten Projekt „Kulturakademie“ gemeinsam Museen im Grenzland. Dabei sollten sie diese und die verschiedenen Sichtweisen, aber natürlich auch sich selbst einander kennen lernen. Auch wenn bei gemeinsamen Gesprächen häufig auf das Englische ausgewichen worden sei, werteten die Beteiligten das Projekt als vollen Erfolg für die Erweiterung des Erfahrungshorizonts der Schüler (NOS, 30.4.).

Keine weitere Förderung für „Grenzgenial“

Die vom BDN und dem dänischen Deutschlehrerverein betriebene Portal „Grenzgenial“, auf welchem Material für besseren Deutschunterricht zur Verfügung gestellt worden ist, wird trotz lobender Worte von Ministerin Merete Riisager nicht weiter vom dänischen Staat unterstützt. Zwar erwägt die Ministerin den Aufbau eines Nationalen Zentrums für Fremdsprachen, in welchem die Förderung des Unterrichts in der deutschen Sprache eine wesentliche Rolle spielen soll, doch für Grenzgenial gibt es keine weitere Unterstützung. Begründet wird dies damit, dass das Ministerium grundsätzlich nicht die Produktion von Unterrichtsmaterial finanziert (NOS, 25.3.).

„Kongelig Classic“ vor dem Aus

Die 2012 mit EU-Förderung ins Leben gerufene jährliche Segelregatta „Kongelig Classic“, mit der an die erste Regatta, an der 1855 auch der dänische König und Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Frederik/Friedrich VII, teilgenommen hatte, steht nach dem Rückzug der Finanzierungszusagen aus Apenrade und Flensburg vor dem Aus. Seit 2014 mussten die drei Kommunen – inklusive Sonderburg – die Kosten alleine tragen. Die zweitägige Regatta, bei welcher die Start- und Zielorte jeweils

wechselten, ist auch angesichts zurückgehender Teilnehmezahlen nicht mehr im bisherigen Ausmaß haltbar (NOS, 17.4.).

Singen ohne Grenzen

Fast 600 Schul- und Kindergartenkinder aus insgesamt 25 Einrichtungen von Mehr- und Minderheiten im Grenzland kamen im Sportzentrum Grænsehallerne in Krusau zusammen, um gemeinsam zu musizieren. Das vom Regionskontor koordinierte Projekt wird 2020 in mehreren Veranstaltungen fortgesetzt, interessierte Einrichtungen können sich bei www.region.dk anmelden (FLA, 9.5.).

Geschichte und Erinnerungsorte

2020 auch in Deutschland mehr Veranstaltungen

Anlässlich der Sitzung des Nordschleswig-Gremiums des schleswig-holsteinischen Landtags erklärte Präsident Klaus Schlie, dass das Parlament mittlerweile gut 50 Projekte unterstütze, mit denen das seit den Volksabstimmungen vor 100 Jahren Erreichte gewürdigt werden soll (NOS, 25.5.). Auch die deutsche Botschaft in Kopenhagen und das Goethe-Institut vergeben 700.000 Kronen für Projekte zum „Deutsch-dänischen Freundschaftsjahr“; die gleiche Summe stellt der BDN für neue Projekte zu diesem Anlass zur Verfügung (NOS, 13.3.).

Film über den Ersten Weltkrieg nur im Landesteil erfolgreich

Trotz eines Budgets von 42,5 Mio. Kronen, eines Aufgebots an vielen renommierten dänischen Schauspielern und massiver Unterstützung aus der Region (u. a. finanzielle Unterstützung durch die Kommune Tondern, wo u. a. am Originalschauplatz der seinerzeitigen Luftschiffbasis gedreht wurde, blieb das Zuschauerinteresse für den Film „I krig og kærlighed“ mit landesweit 66.000 verkauften Kinokarten weit hinter den Erwartungen der Produzenten zurück. Zwar war der Film, mit dem an die besondere dänische Geschichte des Ersten

Weltkriegs erinnert werden soll, in den nordschleswigschen Kinos sehr erfolgreich, doch im übrigen Dänemark, das allenfalls indirekt vom Krieg betroffen war, stieß der Film auf wenig Interesse. (JV, 13.1.).

Flüchtlingsmuseum in Varde

Vertreter des Museums Varde haben in Berlin, unterstützt von Vertretern beider Botschaften, für ihren Plan geworben, nahe der südwestjütischen Stadt ein Museum über die Unterbringung deutscher Flüchtlinge am Ende des Zweiten Weltkriegs und in der Zeit danach einzurichten. Das Folketing und die Kommune haben bereits je 10 Mio. Kronen Förderung bewilligt. Im Sommer werden Vertreter des Deutschen Bundestages sich vor Ort ein Bild machen, ob das – auch bereits von deutschen Stiftungen unterstützte – Projekt auch aus Bundesmitteln mitfinanziert werden kann. Nahe der Stadt Varde befand sich beim Dorf Oksbøl das wohl größte deutsche Flüchtlingslager im Königreich (NOS, 14.5.).

800 Jahre Dannebrog

Laut einer seit dem 16. Jahrhundert überlieferten Legende fiel am 15. Juni 1219 eine rote Fahne mit einem weißen Kreuz vom Himmel, als sich der dänische König Valdemar II. mit seinen Truppen während eines

Kreuzzuges in bedrängter Lage befand. Dieses Zeichen des Himmels brachte demnach die Wende in der Schlacht bei Lyndanisse, sodass die Eindringlinge die heimischen Esten besiegen und christianisieren konnten. Die Königsfahne, die im 19. Jahrhundert zu einem nationalen Symbol wurde und seit 1854 auch von allen Bürgern gehisst werden darf, wurde angeblich von Valdemar bei seiner Rückkehr an die westliche Ostsee zuerst am seither als „Kongehøj“ bezeichneten Hügel im heutigen Apenrader Stadtgebiet präsentiert. Dieser vermeintliche „Geburtstag“ der wohl ältesten durchgehend in Gebrauch befindlichen Flagge der Welt wurde mit zahlreichen Festveranstaltungen gefeiert (DR, JV, 15.6.).

Personalien

Dr. Matthias Scharl 70 Jahre alt

Unser Redaktionsmitglied Dr. Matthias Scharl beging am 30.5. seinen 70. Geburtstag. Bereits seit einem Vierteljahrhundert gehört der promovierte Historiker zur Redaktion der GRENZFRIEDENSHEFTE, die er seit dem Ausscheiden des langjährigen Redaktionsleiters Dr. Jörn-Peter Leppien seit 2017 auch hauptverantwortlich führt. Der gebürtige Lübecker, Autor zahlreicher Bücher und Ausätze zur Regionalgeschichte und Mitinitiator der grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Kulturzusammenarbeit in

der Region Sønderjylland-Schleswig war bis zu seiner Pensionierung im August 2015 über lange Jahre Direktor der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg und des kommunalen Gemeinschaftsarchivs des Kreises und der Stadt Schleswig (GLS).

Ex-Statsminister Poul Schlüter 90 Jahre alt

Am 3.4. konnte der frühere dänische Regierungschef (1982-93) Poul Schlüter seinen 90. Geburtstag feiern. In einem Interview mit Siegfried Matlok in der DK4-Sendung „Dansk-tysk med Matlok“ lobte der aus Tondern stammende konservative Staatsmann die guten deutsch-dänischen Beziehungen und erinnerte an die gute Zusammenarbeit mit dem genau ein Jahr jüngeren Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich 1992 entscheidend für den Kompromiss mit den dänischen vier Rechtsvorbehalten beim Vertrag von Maastricht stark gemacht und sich auch sonst stets für die Interessen der kleineren EG- bzw. EU-Partner eingesetzt habe. Er forderte aber auch, dass Deutschland in Europa viel Inspirationskraft liefern müsse. Den Minderheiten bescheinigt er eine gute Zukunft – „und das ist auch gut so“. (NOS, 3.4., 25.5.)

Europäische Geschichte

Michael Pye
Am Rand der Welt
Eine Geschichte der Nordsee und
der Anfänge Europas
 Aus dem Englischen von
Michael Bischoff
 Frankfurt am Main: S. Fischer
 Verlag 2017. 475 S. ill.

Das 2014 im englischen Original erschienene Buch „The Edge of the World. How the North Sea Made us What We Are“, 2018 auch auf Dänisch erschienen, handelt von der europäischen Geschichte des Mittelalters mit den Schwerpunkten Handel und Wissen(schaft) rund um die Nordsee. Allerdings erstreckt sich der Inhalt des Buches räumlich von Vinland über Grönland und Island, über Russland bis China und Orte wie Paris und Dublin, an die die Leser*innen von heute erst einmal nicht denken, wenn sie im Untertitel „Nordsee“ lesen. Der britische Historiker und Journalist Pye lenkt den Blick mit seinem gut lesbaren Schreibstil auf die Nordsee und deren angrenzende Flüsse als „eine Verbindung zwischen Menschen, Glaubensüberzeugungen und Ideen“ (17) und für die Verbreitung von u. a. Handelsgütern, Kunstwerken und Informationen. Er flicht immer wieder die zum Teil unterschätzte historische Bedeutung von u. a. Friesen und Flamen für Wirtschaft, Mode,

Städtegründungen, Entwässerungs- und Bevölkerungstechniken als Grundlage für ein modernes Europa ein. Ebenso spielen die „Dänen“ des nordischen Mittelalters sowie die Hanse eine große Rolle in Pyes Buch. So nennt er mehrfach Schleswig als Handelsplatz, das Dannewerk als Reichsgrenze, darüber hinaus auch Lübeck als Handelszentrum. Der Autor versucht die Bedeutung des Nordseeraumes analog zur oft geschriebenen Geschichte des Mittelmeeres zu betonen und zeigt, dass die Nordsee gar nicht so sehr am Rande der Welt lag, wie man vermuten könnte. Pye fördert zutage, dass „Frieze“ im Frühmittelalter in London „Kaufmann“ bedeutete (43) und die Nordsee als das „Friesische Meer“ bezeichnet wurde, da die Friesen eine entscheidende Rolle für die damaligen extrem weit reichenden Handelswege spielten, was sich beispielsweise durch an der Nordsee gefundene Münzen aus Aleppo belegen lässt. Das Buch mit Bezügen zur Gegenwart ist zu empfehlen, man sollte aber keine reine Geschichte der Nordsee im engeren Sinne erwarten, da einige Kapitel die Nordsee nur am Rande streifen.

Levke Bittlinger

**Mehrsprachige Kolonial-
geschichte des ehemaligen
Herzogtums Schleswig**

Marco L. Petersen (Hg.)
Sønderjylland-Schleswig Kolonial
Kolonialismus kulturelle arv i
regionen mellem Kongeåen og
Ejderen.

Das kulturelle Erbe des Kolonialis-
mus in der Region zwischen Eider
und Königsau

University of Southern Denmark
Studies in History and Social
Sciences, Bd. 569

Odense: Syddansk Universitets-
forlag 2018. S. 483, zahlr. ill.

Die 25 Autor*innen des dreisprachigen, großformatigen Werkes über die Kolonialgeschichte der Region Sønderjylland-Schleswig ab dem späten 15. Jahrhundert versuchen ein Desiderat in der Geschichtsschreibung und der Erinnerungskultur durch verschiedene Perspektiven auf den Kolonialismus zu beheben. Bisher gibt es kaum selbstkritische Betrachtungen zum kolonialen Erbe und dessen Bedeutung für die Gegenwart. Ziel des sich lohnenden und vielfältigen Sammelbandes ist es, der Bagatelisierung, der Verdrängung und dem Vergessen der kolonialen Geschichte entgegenzuwirken und das koloniale Erbe in das Bewusstsein der Leser*innen zu holen. Die Region war als Teil des dänischen Gesamtstaates und später als preußische Provinz am Kolonialismus und Kolonial(waren)

handel beteiligt. Das Buch enthält Aufsätze über beispielsweise „Rum, Schweiß und Tränen“ und den Kolonialismus in Flensburg in der dänischen Zeit (s. a. GFH 2017 und die Ausstellung im Flensburger Schifffahrtsmuseum 2017–2018) sowie über die Seefahrt und die direkte und indirekte Beteiligung von Schleswigern am Kolonialismus. Dazu gehören auch die Themen Dreieckshandel damaliger dänischer Handelsstädte, Architektur und Möbel im Kolonialstil, religiöse Mission, koloniale Motive in der Werbung, Plantagenbeteiligungen sowie soldatische Einsätze in der sogenannten „Schutztruppe“ in den Kolonien. Ein Aufsatz schildert die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkeimende Idee, dass das dänische Königreich die drei Karibikinseln St. Croix, St. John und St. Thomas mit Preußen gegen Nordschleswig tauschen könnte, bevor diese dann 1917 an die USA verkauft wurden. Die Beiträge sind entweder auf Deutsch oder Dänisch abgedruckt und werden in der jeweils anderen Sprache sowie auf Englisch zusammenfasst.

Levke Bittlinger

Das Rote Kreuz und der deutsch-dänische Krieg

Louis Appia

Die Verwundeten von Schleswig
im Krieg von 1864

Beiträge zur Rotkreuzgeschichte,
Band 1

Hrsg. v. Deutschen Roten Kreuz
e. V. und der Stiftung Rotkreuz-
Museum im Land Brandenburg
München: Akademische Verlags-
anstalt 2019. 114 S. s/w ill.

Zu den Persönlichkeiten, die 1863 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf gründeten, zählte auch der 1818 in Hanau geborene Arzt Louis Appia. Zusammen mit dem ehemaligen niederländischen Marineoffizier Charles van der Velde wurde er als neutraler Delegierter im deutsch-dänischen Krieg 1864 an den Schauplatz des Geschehens geschickt, um die seit dem Abschluss der Genfer Konvention geltenden internationalen Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Nach seiner Rückkehr schrieb Appia für das Genfer Komitee einen ausführlichen, in wissenschaftlichen Studien bereits mehrfach ausgewerteten Bericht über seine „Mission bei der alliierten Armee in Schleswig“. Ein am Ende abgedruckter Brief Appias und ein kurzer Beitrag des gegenwärtigen IKRK-Präsidenten Roger Durand geben Einblicke in die Rezeptionsgeschichte des Berichts. Hier erfährt der Leser, dass Appia diesen

aus Enttäuschung über die Aufnahme im Genfer Komitee „um einige kräftige Pinselstriche“ (S. 110) ergänzte und unter dem oben genannten Titel als Separatdruck veröffentlichte. Dies alles wurde nun im Auftrag des DRK und der Stiftung Rotkreuz-Museum im Land als wichtige Quelle der Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes Brandenburg in deutscher Übersetzung nochmals herausgegeben.

Appia schildert seine Begegnungen mit den auf preußischer Seite beteiligten Militärs, berichtet über seinen Aufenthalt während der Schlacht bei Düppel, die er in vorderster Reihe miterlebte, sowie über die Zustände in den Lazaretten in Flensburg, Apenrade und Schleswig. Außerdem lobt er den Einsatz der in der Verwundetenversorgung beschäftigten Ärzte und Helfer (S. 84). Am Ende fasst er seine Gedanken als Diskussionsgrundlage zu der am 8. August 1864 in Genf stattfindenden Konferenz zusammen und ruft dazu auf, trotz aller Widrigkeiten und Widersprüche weiterzuarbeiten und eine Konvention auf den Weg zu bringen, in denen sich alle „zivilisierten Staaten“ über den Umgang mit Kriegsverwundeten verbindlich einigen sollten. Appia sah aber auch die Grenzen des Roten Kreuzes. Es sei nur möglich, „den Krieg zu humanisieren“, denn auch die beste philanthropische Gesinnung werde es nicht verhindern, dass die Erfordernisse des Krieges der „Humanität“ vorangestellt werden (S. 99).

Matthias Schartl

Geschichte der Landkreise in Schleswig-Holstein

Oliver Auge (Hrsg.)

**150 Jahre Kreise in Schleswig-
Holstein**

**Vom preußischen Erlass zum kom-
munalpolitischen Zukunftsprojekt**

**Festgabe zum Jubiläum am
22. September 2017**

**Kiel: Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag 2017. 392 S.
durchgehend ill.**

Auch 150 Jahre nach ihrer Einführung bilden die Landkreise eine wesentliche Grundlage der öffentlichen Verwaltung und der demokratischen Mitbestimmung im Lokalbereich. Dies gilt gerade für Schleswig-Holstein, dessen elf Landkreise (neben vier kreisfreien Städten) den Überbau für immer noch gut 1.100 Kommunen sehr unterschiedlicher Größe bilden. In seinem einführenden Geschichtsüberblick gibt der Herausgeber, der Kieler Regionalgeschichtsprofessor Oliver Auge, einen Einblick in die Entwicklung der Landkreise seit ihrer Gründung bei der Errichtung der preußischen Provinz Schleswig-Holstein im Jahre 1867. Auf weiteren 50 Seiten stellt Sönke E. Schulz aktuelle Aufgaben und Herausforderungen der elf Landkreise und mögliche Zukunftsperspektiven vor. Es folgen Porträts der heutigen elf Landkreise und ihrer bis teilweise 1970/74 bestehenden Vorgänger.

Gegliedert sind die Aufsätze in die

Abschnitte „Politik und Verwaltung“, „Wirtschaft“, „Kultur, Bildung und Soziales“ sowie „Natur und Umwelt“. Dennoch präsentieren sie sich nicht einheitlich. Einige Beiträge, wie jener von Lisa Kragh über den Kreis Schleswig-Flensburg, sind deutlich geschichtsorientiert, während andere, wie jener von Stefan Magnussen über Nordfriesland, hauptsächlich von der aktuellen Lage ausgehen. Die Texte sind durchgehend sehr ansprechend mit aktuellen und historischen Fotos bebildert und beleuchten Geschichte und Gegenwart durchaus auch kritisch und sind nicht nur auf die Vorzüge fixiert. In einigen gibt es Karten über die Untergliederung in Amtsbezirke und Grenzen vor den Gebietsreformen v. a. der 1970er Jahre, in einigen zudem Grafiken zum Wählerverhalten. Dies hätte man sich für alle Porträts gewünscht. Alles in allem bietet diese schön gemachte Festschrift dennoch viele interessante Informationen über die Vielfalt der Teilregionen im gar nicht so kleinen Bundesland Schleswig-Holstein, und zwar sowohl über deren Herausforderungen wie Einwohnerschwind, Strukturschwäche, unzureichende Infrastruktur als auch über deren Entwicklungschancen und Vorzüge.

Gerret Liebing Schlaber

Biografie eines bedeutenden dänischen Nordschleswigers

Hans Schultz Hansen
De danske sønderjyders førstemand: H.P. Hanssen 1862-1914
Skrifter udgivet af Historisk Samfund for Sønderjylland Nr. 113
Aabenraa: 2018. 358 S., sw. ill.

Das Jubiläumsjahr 2020 nähert sich mit großen Schritten, für die einen ist es die als Wiedervereinigung bezeichnete Angliederung des Landesteils Nordschleswig an Dänemark (genforening), für die deutsche Minderheit in Nordschleswig ist es das Jahr ihrer Geburtsstunde. Viele Feierlichkeiten und Projekte sind vorgesehen, die Planungen laufen auf Hochtouren. Eine Biographie über die 1862 geborene und 1936 verstorbene Führungspersonlichkeit der Dän*innen im Landesteil Nordschleswig – H. P. Hanssen – ist in diesem Zusammenhang ein Muss. Hans Schultz Hansen, Forschungsleiter des Rigsarkivet in Apenrade hat sich der Aufgabe angenommen und den ersten, die Jahre 1862 bis 1914 umfassenden, Band einer zweiteiligen Biographie Ende 2018 veröffentlicht. Der zweite Band soll im Februar 2020 erscheinen. Im ersten Teil der Biographie beschäftigt sich Hans Schultz Hansen mit der Familie Hanssens, in der sich wie in vielen anderen nordschleswigschen Familien ein nationaler Riss aufat, mit der Kindheit und Jugend und seinem ersten politischen Hervortreten bis

1888. Teil II beschreibt H. P. Hanssen als Organisator und Erneuerer der nordschleswigschen Dänen in den Jahren 1888 bis 1896, als er seine Pläne zur Gründung einer eigenen Zeitung (Hejmdal) realisierte und nach Apenrade zog. In Teil III konzentriert sich der Autor auf Hanssens Rolle als preußischer Landtagsabgeordneter 1896 bis 1906, wobei er ihn als pragmatischen Politiker charakterisiert und als seinen größten Erfolg den Abschluss der Verhandlungen über die Optantenfrage wertet. Damit konnten zwischen 1871 und 1898 in Schleswig geborenen Kinder selbst entscheiden, ob sie die dänische oder die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen wollten. Im Gegenzug erkannte Dänemark den Verlauf der Königsau als Grenze an und verzichtete vor allem auf die Bestimmung des Prager Friedens von 1866, in dem eine Volksabstimmung über die nationale Zugehörigkeit der Bevölkerung in Schleswig versprochen worden war. Im vierten und letzten Teil wird H. P. Hanssen als Reichstagsabgeordneter im deutschen Reichstag beschrieben, in der er seine Verhandlungspolitik auch gegen innerparteilichen Widerstand konsequent fortsetzt. Es sind die Jahre 1906 bis 1914, in denen es einen dänischen Zuwachs zu verzeichnen gibt, sich aber auch eine Opposition gegen ihn bildet und sich somit eine Aufteilung in der dänischen Bevölkerungsgruppe in Nordschleswig abzeichnet. Hans Schultz Hansen hat mit dem

ersten Teil seiner Biographie über H. P. Hanssen einen sehr detaillierten Lebenslauf der dänischen Führungspersönlichkeit auf der Grundlage von soliden Quellenstudien vorgelegt. Der oder die Leser*in spürt die Sympathie, die der Verfasser H. P. Hanssen entgegenbringt. Die historisch interessierten Lesenden kommen voll auf ihre Kosten, während die nicht mit der Materie vertrauten Lesenden schon mal den Überblick verlieren können, da viele Informationen, viele Namen und Persönlichkeiten erwähnt werden. Nun wird Bd. 2 über das Wirken H. P. Hanssens von 1914 bis 1936 mit Spannung erwartet. Dort wird das vermisste Stichwort- und Personenregister ganz sicher auch erscheinen.

Ilse Friis

Kieler Geschichte in Bildern Jürgen Jensen

**Kiel im Zeitalter der Weltkriege
Fotografierte Stadt- und
Zeitgeschichte 1914–1955
Husum: Husum Druck- und
Verlagsgesellschaft 2018,
2. Auflage. 568 S., ill.**

Die Ereignisse der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben in den Städten deutliche Spuren hinterlassen. Um diese auch in der Gegenwart deutlich zu machen, stellte der Historiker und ehemalige Museumsdirektor Jürgen Jensen einen umfassenden Fotoband zur schleswig-holsteinischen Landes-

hauptstadt zusammen. Das über 650 Bilder umfassende Werk ist als Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (Band 85) erschienen und versteht sich laut Internetauftritt des Vereins als Nachfolgewerk des 2012 erschienenen „Kieler Bilderschatz“.

Das Buch ist chronologisch in die etwa gleich großen Abschnitte 1. Weltkrieg und Weimar, Nationalsozialismus sowie Besatzung und Bundesrepublik gegliedert und mit kurzen, erläuternden Texten ergänzt. Die Stärken liegen vor allem in den Bildern, die aus heutiger Sicht noch verortbar sind – das gilt vor allem für die zum Teil doppelseitigen, eindrucksvollen Luftaufnahmen. Diese lassen erahnen, was vor allem der 2. Weltkrieg an Narben im Stadtbild hinterlassen hat. Auch die Bilder an heute wiedererkennbaren Orten wie z.B. der Altstadt machen Stadtgeschichte begreifbar. Die lezenswerten Begleittexte liefern dabei meist den allgemein-historischen Hintergrund, gehen in der Bilderflut aber beinahe unter.

„Kiel im Zeitalter der Weltkriege“ ist kein Bilderband, den man „mal eben so“ durchblättert, was auch an den vielen Details liegt, die Interessierte in den Fotos finden können. Diese werden nachvollziehbarer Weise vor allem diejenigen sein, die einen Bezug zur Stadt Kiel haben. Ohne diesen Bezug ist es oft schwer, die Relevanz der ausgewählten Fotos zu erkennen, und auch Kieler werden sich für einige der ausgewählten Fotos nur bei

gesteigertem historischem Interesse erwärmen können. Davon abgesehen überwiegen aber die positiven Eindrücke des Buches deutlich.

Patrick Jahn

Geschichte eines deutschen Soldaten, der nach Dänemark auswanderte

Tom Buk-Swienty

Det ensomme hjerte

Fortællingen om en musikalsk soldats utrolige odysse gennem

2. verdenskrig og hans drøm om at blive dansker

Kopenhagen: Politikens Forlag

2017. 491 S., zahlr. illustr.

Tom Buk-Swienty (TBS) erzählt in diesem grandiosen Buch die von ihm aufbereiteten Erinnerungen des 1921 in Kiel geborenen Hans Detlef Horn. Auf der Grundlage von mehreren tausend Seiten Aufzeichnungen Horns arbeitet TBS dessen Lebensgeschichte auf und setzt dabei den Fokus auf Horns Jugend in Kiel und vor allem auf seine Zeit als Soldat während des Zweiten Weltkrieges. Abschließend wird das Buch mit einer kurzen Beschreibung Horns als Arzt in Dänemark abgerundet, wo er bis zu seinem Tode 1989 lebte. Dabei wechselt TBS zwischen lebensgeschichtlichen Schilderungen, historischen Hintergrunderzählungen und Tagebucheinträgen von Horn selbst. Dessen zahlreiche, teils skurrile Zeichnungen illustrieren den

Text ebenso wie einige Fotografien. Das (nicht jugendfreie) Buch schildert vor allem das soldatische Alltags- und Kriegsleben des musikalischen jungen Mannes über das gesamte Spektrum von wunderbaren Erlebnissen, Liebe, unfassbarer Angst, Denunziation bis hin zu den schlimmsten Gräueltaten des Krieges. Die Erzählung ermöglicht wertvolle, persönliche Einsichten in die Zeit rund um den Zweiten Weltkrieg, auch wenn wir nicht wissen können, was Horn uns in seinen Aufzeichnungen über seine Erlebnisse, also den Quellen dieses Werkes, verschweigt oder verändert hat.

TBS bedient sich eines wunderbaren, kurzweiligen Erzählstils, der trotz geschilderter Grausamkeiten humorvoll-burlesk bleibt. Es ist zu hoffen, dass eine deutsche oder englische Übersetzung des sehr lesenswerten Buches erscheinen wird, um es noch mehr Menschen zugänglich zu machen. Dabei könnten dann auch kleine Detailfehler berichtigt werden, wie beispielsweise die Bildbeschreibung „seksmandsregatta“ für eine Abbildung eines Ruderachters (S. 342) oder unterschiedliche Hausnummernangaben zur Freiligrathstraße in Kiel (S. 73 u. 161).

Levke Bittlinger

Soldaten aus dem deutsch-dänischen Grenzland im Zweiten Weltkrieg

Jørn Tranekjær Andresen
Blod og jord. Soldaterskæbner
fra det dansk-tyske grænseland
1938-48
Aarhus: Turbine forlaget 2018.
496 S.

Das Buch begleitet die vier jungen Männer Fritz Scheel Petersen und Hans-Egon Nicolai Petersen aus Nordschleswig sowie Hans Detlef Andresen (der Onkel des Autors) und Hermann Tychsen aus Südschleswig. Die vier Hauptpersonen wurden auf der Grundlage von vier Biografien historisch-authentischer Personen konstruiert. Zu diesem Zweck griff der Autor auf private Briefe, Interviews, Tagebücher, Sachakten und Memoiren von und über diese Personen zurück.

Über die vier Soldatenschicksale kann allgemein gesagt werden, dass sie einige Gemeinsamkeiten teilen, zu denen der Kriegsdienst für Deutschland während des Zweiten Weltkriegs, die Zugehörigkeit zum deutsch-dänischen Grenzland, die nationalen Gegensätzlichkeiten und der Traum, die Heimat zu befreien, zählen. Sehr unterschiedlich gestalten sich jedoch der Wunsch und die Sehnsucht der vier jungen Männer, in den Krieg zu ziehen, von denen einige eher aus freiwilligen Stücken eine Uniform tragen als andere. Einleitend unter-

streicht der Autor, dass es ihn gerade interessiert habe, wie Menschen agieren, wenn sie plötzlich zwischen starke Kräfte geraten, auf die sie keinen Einfluss haben. Es seien solche Rahmen und eingeschränkten Verhältnisse, die sich auf Personen, die in eine nationale Minderheit geboren werden, auswirken. Ohne darum gebeten zu haben, stehe man in Opposition zur umgebenden Gesellschaft. Mit dieser Herausforderung hat der Autor selbst eingehende Erfahrungen gemacht. Bei der Lektüre des Buches wird deutlich, dass das Thema Minderheit und Minderheitenspaltung eine große Bedeutung für ihn hat.

Das Buch ist eine dokumentarische Erzählung, und der Autor betont auch sehr stark, dass er eben kein Historiker sei oder auf Methoden der historischen Analyse zurückgreife. So werden Belletristik und Fachliteratur miteinander verwoben. Damit steht dem Autor auch ein größerer Spielraum zur Verfügung – quasi eine künstlerische Freiheit - und dieser Freiheit bedient er sich auf eine spannende und empathische Weise. Durch die vier Hauptpersonen erhält der Leser einen Eindruck von dem gewaltsamen und unbarmherzigen Wesen des Krieges auf Augenhöhe. Das Buch liest sich gut und richtet sich insbesondere an Leser, die Krieg, Drama, Geschichte und eine gute Erzählung spannend finden.

Katrine Crone
Übersetzung: Ruth Clausen

Biografie eines bedeutenden dänischen Südschleswigers

Mogens Rostgaard Nissen
Karl Otto Meyer
Politiker, publicist, polemiker
Odense: Syddansk Universitets-
forlag, 2018. 359 S., ill.

Karl Otto Meyer (KOM) ist ohne Zweifel die schillerndste und bekannteste Persönlichkeit der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert. Als Vorsitzender des SSW (1960–1975), Chefredakteur der Minderheitenzeitung Flensborg Avis (1963–1985) und Landtagsabgeordneter (1971–1996) stand er über Jahrzehnte im Zentrum der politischen Arbeit der Minderheit. Bis zu seinem Tod 2016 hielt er regelmäßig Vorträge, vor allem in Dänemark und nahm an für ihn wichtigen Debatten teil, insbesondere zur europäischen Integration (Meyer blieb dabei stets ein Gegner der EU) und zur Identität der Minderheit (dänisch mit großen Buchstaben, inklusive der Hoffnung auf eine dänische „Wiedervereinigung“). Insbesondere in der politisch heißen Zeit der 1970er und 80er Jahre reichte KOMs Beliebtheit weit in die neu entstehende linksalternative Bewegung hinein. Nachdem KOM schon in den Darstellungen zur Geschichte des SSW gewürdigt wurde und 2001–2003 seine zweibändigen Memoiren veröffentlichte, hat der Leiter der Forschungsabteilung der dänischen Zentralbibliothek für Südschleswig, Mogens

Rostgaard Nissen, nun eine Biographie KOMs herausgegeben, versehen mit zahlreichen, teilweise nicht zuvor gedruckten Illustrationen. Das Buch besticht im Detail: Neben Bekanntem werden insbesondere interne Konflikte der Minderheit um Meyers Wahl zum SSW-Vorsitzenden und seine damals umstrittene Ernennung zum Chefredakteur von Flensborg Avis ausführlich dargestellt; wie auch seine, weit über minderheitenpolitische Themen hinausgehende Beobachtung und Einschätzung der Weltpolitik.

Minderheitenintern blieb Meyer nicht unumstritten. Das Dilemma einer Minderheitenpartei, alle politischen Richtungen innerhalb der Minderheit zu repräsentieren und gleichzeitig politisches Profil zu zeigen, schlummerte unter der Oberfläche. KOM löste es durch eine nationaldänische Haltung (wenn er dänisch sprach), während der grünalternative Zeitgeist auf Deutsch gekonnt als „nordische“ Politik verkauft wurde. Dies wurde erst ab 2001 ein Problem, als in Dänemark zunehmend die rechtspopulistische Dänische Volkspartei die politischen Themen setzte. Ihr nationaler „Chefideologe“ Søren Krarup, ein guter Freund des Ehepaars Meyer, versuchte durchaus erfolgreich, KOM in seiner EU-Gegnerschaft, aber auch in der Hoffnung auf eine „Wiedervereinigung“, zu vereinnahmen. Dies wurde allerdings in Schleswig-Holstein nicht mehr wahrgenommen, und dieses Kapitel fehlt leider auch in Nissens Buch.

Martin Klatt

Schleswig-Holsteinische Mediengeschichte

Ulrich Erdmann, Michael Legband
(Red.)

In Druck und auf Sendung:
Schleswig-Holsteins Medienland-
schaft 1955–2000

Hrsg. v. d. Stiftung Kieler
Presse-Klub

Kiel: Ludwig-Verlag 2018. 384 S.

Ein wahrlich ambitioniertes Unternehmen: Der Kieler Presse-Klub, eine 1951 von Journalisten gegründete Vereinigung von Vertretern und Vertreterinnen aus den Medien, der Politik, der Wirtschaft und von Verbänden sowie der öffentlichen Verwaltung aus ganz Schleswig-Holstein, hat die Initiative ergriffen, die jüngere Pressegeschichte des Landes in einer mehrbändigen Buchreihe aufzuarbeiten. Der erste Band mit dem Titel „Dem Leser ein Halt in schwerer Zeit“ (1994) beschäftigt sich mit dem Wiederaufbau einer freien Presse nach dem Ende der NS-Diktatur 1945. Der zweite Band „Unter Druck gesetzt – Presse und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ (2006) hat den vorangegangenen Zeitabschnitt im Blick. Diese beiden Bände, inzwischen längst vergriffen, behandeln ihre jeweiligen Themenkomplexe auf wissenschaftlichem Niveau und gelten als Standardwerke.

Mit dem dritten Band der Reihe weichen die Herausgeber von dieser Linie ab. Unter der redaktionellen Lei-

tung des Literatur- und Sprachwissenschaftlers Ulrich Erdmann und des Journalisten und Publizisten Michael Legband entstand diesmal ein recht buntes Kaleidoskop von Beiträgen, die schlaglichtartig Aspekte und Persönlichkeiten aus der allerjüngsten Mediengeschichte beleuchten. Nicht weniger als 48 Autoren und Autorinnen steuerten zu der Sammlung Texte bei; die meisten wurden für diese Veröffentlichung geschrieben, andere nachgedruckt. Die durchweg kurzweiligen Aufsätze laden die Lesenden zu einer informativen, zumeist auch unterhaltsamen Rundreise durch Zeitungshäuser und Rundfunkanstalten zwischen Nord- und Ostsee ein. Zudem werden solche Landesereignisse thematisiert, die bundesweit für Schlagzeilen sorgten. Dazu zählen der Heyde/Sawade-Skandal in den 1950/60-er Jahren und die Barschel-Affäre von 1987. Eine Fortsetzung der Reihe zur Pressegeschichte in Schleswig-Holstein ist schon geplant. In einem vierten Band soll es um die digitale Revolution und ihre Folgen für die Medien gehen.

Bernd Philipsen

Lokalgeschichte als Praxis und ihre Bedeutung für ein Heimatgefühl

Kim Furdal

Kampen om lokalhistorien
2 Bände

Skrifter fra Museum Sønder-
jylland, 13

[Apenrade]: Museum Sønderjylland,
ISL-Lokalhistorie 2016. 714 S. Ill.,
dt. u. engl. Zsfsf.

Das zweibändige Werk, auf Deutsch „Der Kampf um die Lokalgeschichte“, ist die Veröffentlichung von Kim Furdals 2012 an der Süddänischen Universität in Sonderburg eingereichter Dissertation, welche der heutige Leiter des Ærø Museums damals am Institut für Grenzregionsforschung und Museum Sønderjylland verfasste. Furdal geht in dieser kulturgeschichtlichen Untersuchung der Frage nach, warum es in Dänemark einen Trend unter Amateurhistoriker*innen zur Beschäftigung mit Lokalgeschichte gibt und auf welche Weise diese geschrieben wird. Das Interesse daran wird mit sogenannter Heimatliebe und einem Aufblühen des dänischen Nationalstaats von 1890 bis heute in Verbindung gebracht und einer Globalisierung gegenübergestellt. Der Schwerpunkt wird dabei geografisch auf das ehemalige Herzogtum Schleswig/Sønderjylland gesetzt, ergänzt um einige Ausblicke auf das Königreich und Deutschland.

Der erste, kultur- und begriffsgeschichtliche Teil problematisiert verschiedene strukturelle Perspektiven auf Lokalgeschichte, topografische Geschichte und Heimatgeschichte, bei der im Kontrast zur wissenschaftlichen Geschichtsschreibung spezifisch andere Fragestellungen, Relevanz- und Qualitätskriterien und Bedeutungen zum Tragen kommen. Es folgen philosophisch-phänomenologische Reflexionen über Bewusstsein und Körperlichkeit. Anschließend wird das beobachtete, enorme lokal- und heimatkundliche Interesse analysiert und in einen zeitlichen und nationalstaatlichen Kontext gesetzt.

Das Buch ist also kein heimatkundliches, lokalhistorisches Werk, sondern behandelt Lokalgeschichte auf einer Metaebene als kulturelle (und hier nicht geschichtswissenschaftliche) Praxis. Das umfangreiche und empfehlenswerte Werk richtet sich vor allem an Wissenschaftler*innen, könnte aber auch für Laien zur Selbstreflexion interessant sein.

Levke Bittlinger

Das nördlichste Bundesland kompakt

Norbert Fischer

Schleswig-Holstein. Das kleine
Lexikon

Von Amrum bis Wikinger

Kiel, Hamburg: Wachholtz Verlag –
Murmann Publishers 2017. 196 S.
zahlr. illustr.

Eigentlich reicht das kleine und kompakte Lexikon des Hamburger Volkskundlers/Kulturanthropologen Norbert Fischer von „achtern“ bis „Zwickstellholländer“, was aber als Titel wohl zu sperrig war. Der Autor führt Stichworte mit vermeintlich hoher symbolischer Bedeutung für Schleswig-Holstein an und ergänzt diese mit einem knappen Literaturverzeichnis. Allerdings ist unklar, nach welchen Kriterien die Einträge ausgewählt wurden, darunter für die Gegenwart eher irrelevante Stichworte wie „Bojer“ und „Döschdamper“. Das inhaltliche und zeitliche Spektrum ist weit, die Erläuterungen pro Artikel sind kurz und knapp. Man kann in dem mit vielen Bildern, Zeichnungen und Karten illustrierten Buch beispielsweise etwas über Schlösser und Kirchen, Schiffstypen und Fischarten, Speisen und Getränke oder Inseln und Seen im nördlichsten Bundesland erfahren. Außerdem bekommt man landestypische Begriffe wie „Fenne“, „Feudel“ und „Flunsch“ erklärt. Leider gibt es einige sprachliche Ungenauigkeiten (z. B. S. 55, 144) sowie regel-

rechte Fehler. Beispielsweise ist die hier erwähnte Hypothese, dass Biikebrennen als Abschiedsgruß für Walfänger veranstaltet wurden, bereits widerlegt. Ebenso ist die Beschriftung „Fischkutter in der Ostsee“ für die Abbildung eines Krabbenkutters mit der Kennung „Fedderwardsiel“ (Wesermarsch, Nordwestniedersachsen) schlicht falsch (S. 106, ähnlich auch auf S. 132). In der Ostsee werden keine Krabben gefangen, nur in der Nordsee. Auch wird Wasser auf Schiffen nicht durch „Klüsen abgeleitet“ (S. 20), sondern durch „Speigatten.“

Das Büchlein könnte auf Zugezogene und Tourist*innen mit wenig Zeit für lange Werke zielen. An ausführlicheren Lexikoneinträgen Interessierte können mehr vom „Schleswig-Holstein Lexikon“ von K.-J. Lorenzen-Schmidt und O. Pelc profitieren, auf welches Norbert Fischer in seinem Buch direkt verweist, oder sie sollten auf thematisch fokussiertere Bücher zurückgreifen.

Levke Bittlinger

Grenzlandidentität und Schule

Milena Liv Jacobsen, Niells Schou,
Gunvor Vestergaard:
Im Grenzgebiet. Gemeinsames
Leben im Grenzgebiet
I et grænseland. Sameksistens i
grænselandet
Pattburg, Kopenhagen: 2019, 52 S,
durchgehend farbig ill.

Als neueste Publikation des von der EU geförderten Projekts „KursKultur“ der Region Sønderjylland-Schleswig wurde in Zusammenarbeit mit Grænseforeningerne ein neues Arbeitsheft zum Thema Identität im deutsch-dänischen Grenzland herausgegeben. Die deutsche und die dänische Version finden sich im gleichen Heft, so dass man auch in und mit der Nachbarsprache arbeiten kann. Es bietet kurze sachkundige Texte und Aufgabenvorschläge, die sich vor allem auf dem Diskussionsniveau bewegen. So kann das sehr schön bebilderte Heft auch gut fachübergreifend verwendet werden. Der Schwerpunkt liegt auf der nationalen Identität und namentlich auf der deutschen und der dänischen Minderheit auf der jeweils anderen Seite der Grenze. Interessant ist die Definition eines „banalen Nationalismus“ (S. 16), der zwar die Werte der eigenen Nation über alles andere stellt, aber sich dennoch nicht direkt gegen andere richtet; als „radikalen Nationalismus“ definieren die Autoren die Überhöhung der eigenen Nation bei scharfer Abgrenzung ge-

genüber anderen, deren Anderssein nicht toleriert wird. Hier bieten sich viele Diskussionsmöglichkeiten, nicht zuletzt mit möglichen Alltagserlebnissen. Doch auch viele andere Ansätze im Heft bieten Stoff zum Nachdenken, nicht zuletzt die Zukunftsperspektiven, der Abschnitt über die „kulturelle Intelligenz“ mit Fähigkeiten zum Umgang mit komplexen Identitätsverhältnissen und nicht zuletzt der Mehrwert durch die „Mehrströmigkeit“ und Zusammenarbeit (S. 22ff.) – auch wenn an dieser Stelle vielleicht ein Bild gezeigt wird, das die Chancen und positiven Entwicklungen sichtbar hervorhebt, die oftmals sehr viel nüchternere Realität aber weitgehend ausblendet. Insgesamt ist das Heft für den Unterricht in Wirtschaft/Politik und Geschichte ab Klasse 8 und in der Oberstufe zu empfehlen, bei einzelnen Aspekten vielleicht auch schon in deutlich jüngeren Jahrgängen.

Gerret Liebing Schlaber

Landesgeschichte und Schule

Oliver Auge, Martin Göllnitz (Hrsg.)
Landesgeschichte an der Schule
Stand und Perspektiven
Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag,
2018. 245 S., einzelne sw. III.

Zu den wichtigsten Arbeitsfeldern im Bereich der regionalen Geschichte gehört zweifelsohne deren Vermittlung in der Schule. Diese ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, denn oftmals bleibt hierfür angesichts vieler „großer“ Themen viel zu wenig Raum, so dass letztlich auch viel Potenzial für einen leichteren Zugang – auch zur „großen“ Geschichte – vor Ort ungenutzt bleibt. Im Zuge der Diskussion hierüber organisierte die Abteilung für Regionalgeschichte an der Universität Kiel Ende 2016 eine Fachtagung, auf welcher Expert*innen aus Forschung und Schulpraxis wesentliche Herausforderungen benannten und mögliche Wege zur Verbesserung aufzeigten. So beklagt Stephan Laux (Universität Trier) in seinem Vergleich der Lehrpläne verschiedener Bundesländer, dass Regionalgeschichte zwar praktisch überall ausdrücklich erwünscht sei, aber praktisch nie als feste didaktische und thematische Komponente verankert wird; hierfür zeigt er fünf mögliche Handlungsfelder auf (S. 38-40). Katja Gorbahn von der Universität Aarhus stellt in ihrer Studie zum Umgang mit Regionalgeschichte in Dänemark fest, dass

diese dort im Schulunterricht keine wesentliche Rolle spielen und dass das Bildungsangebot selbst in Bezug auf die deutsch-dänische Grenzregion praktisch durchgehend national konnotiert sei. Thomas Hill zeigt auf, wie regionale Geschichte gerade auch in Bezug auf einen europa-orientierten Unterricht genutzt werden kann. In weiteren wichtigen Beiträgen geht es um die Chancen und Potenziale der Regionalgeschichte in der Lehrerbildung (Burghard Barte), für innovative Lern- und Forschungsmethoden, gerade für Lehrkräfte selbst (Sebastian Barsch und Volker Gaul), für Schreibprojekte (Christoph Kühberger und Martin Nitsche) und im klassischen Geschichtsunterricht selbst (Rolf Schulte, Detlev Kraack). Vier weitere Beiträge beziehen sich auf praktische Quellenarbeit im Unterricht, wobei Karsten Dölgers Erfahrungsbericht noch einmal präzise die genannten grundsätzlichen Herausforderungen im Umgang mit regionaler Geschichte im Unterricht zusammenfasst.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Projekt dazu beiträgt, den Dialog zwischen Forschung und Didaktik weiter zu vertiefen und der regionalen Geschichte einen angemessenen Platz im Unterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen zu sichern. Dem Buch ist in unserer Region eine große Verbreitung zu wünschen, gerade auch nördlich der Grenze, nicht zuletzt um zu weiteren Initiativen für die moderne Geschichtsvermittlung anzuregen.

Gerret Liebing Schlaber

Minderheiten in Mitteleuropa

Jonas Kolb

Präsenz durch Verschwinden
Sprache und Ethnizität in der
Alltagspraxis junger Kärntner
Slowen_innen

Kultur und soziale Praxis
Bielefeld: transcript Verlag 2018.
323 S., illustr.
und

Katharina Schuchardt
Zwischen Berufsfeld und
Identitätsangebot
Zum Selbstverständnis der
deutschen Minderheit im
heutigen Opole/Oppeln
Kieler Studien zur Volkskunde
und Kulturgeschichte, Bd. 13
Münster, New York: Waxmann
2018. 364 S., illustr.

Um einmal die schleswigsche Perspektive zu erweitern, lohnt sich der Blick auf zwei andere europäische Minderheiten, die Thema zweier 2018 herausgegebenen Dissertationen sind. Katharina Schuchardt hat in ihrer Doktorarbeit am Kieler Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde Angehörige der deutschen Minderheit in Polen untersucht, während sich der Soziologe Jonas Kolb in seiner an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main eingereichten Arbeit mit Slowen*innen in Österreich beschäftigt hat.

Schuchardt untersucht in einem historisch angespannten Kontext anhand eines qualitativen, empirischen

Methodenmixes inkl. Medienanalyse vor allem Vereine und Organisationen und ihre Funktionen für die Konstruktion von Zugehörigkeit von Menschen zur deutschen Minderheit in Schlesien. Ebenso beschreibt sie, welche Rollen Kulturerbe, selektive Geschichtsschreibungen, Aushandlungsprozesse sowie Sprache spielen und welche Bezüge die jüngere Generation zu Deutschland sowie zur polnischen Mehrheitsbevölkerung hat und wie deren Identitätskonstruktionen von Diskontinuitäten und Diversität geprägt sind. Schuchardt zeigt, dass Angebote der deutschen Minderheitenvereine nicht nur aus ideologischer oder nationaler Sicht wahrgenommen werden, sondern auch aus inhaltlich-pragmatischen Gründen als „regionale Ressource“ dienen können, z. B. als eine Institution, in der man Fußballspielen kann oder die Arbeitsplätze bereitstellt.

Kolb konzentriert sich in seinem Buch hauptsächlich auf die Rolle der Sprache für Slowen*innen in Kärnten. Dabei stellt er anhand von Interviews fest, dass die Kategorie Sprache als vermeintlich objektivierendes Kriterium für ethnische Zugehörigkeit verwendet wird, da es auf den ersten Blick als einfaches, strukturierendes und eindeutiges Kriterium erscheint, was aber ein Trugschluss ist, auch wenn der Sprache zum Performen von Ethnizität eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Ein Ergebnis ist, dass einige Akteure*innen es wichtiger finden, sich für die Sprache einzu-

setzen, als sie tatsächlich ständig zu sprechen, was den symbolischen und politischen Wert der Sprache zur ethnischen Zugehörigkeit verdeutlicht. Die Quantität der Slowenischverwendung im Alltag spielt dagegen bei manchen eine eher untergeordnete Rolle. Der Sprache als Familienerbe wird aber Bedeutung als Abgrenzungskriterium zugeschrieben, da „andere kulturelle Aspekte“ für diesen Zweck „nicht zur Verfügung stehen“ (S. 272). Auch Kolb beobachtet bei den untersuchten Akteur*innen in Bezug auf Identifizierungen mit dem Slowenischen „eine große Diversität“ (S. 272) sowie starke Ambivalenzen. Dazu zählen eine „Verdrängung“ der Sprache in einem deutschsprachigen Umfeld und gleichzeitig eine Erhöhung der „Performanz der Slowenischsprachigkeit“ (S. 276) z. B. durch zweisprachige Ortsschilder, bedruckte T-Shirts und bei Kulturveranstaltungen.

Vergleicht man die beiden Studien mit den Diskussionen bei Angehörigen und Kritiker*innen der dänischen Minderheit, so kann man viele interessante Parallelen entdecken, die durch den Blick auf Andere zur Reflexion der eigenen Sichtweise anregen könnten.

Levke Bittlinger

MITARBEITER/INNEN DIESES HEFTES

Levke Bittlinger, M. A.
Kulturanthropogin, Referentin
Göttingen

Bernd Philipson,
Journalist
Flensburg

Ruth E. Clausen, Dipl. Museologin
Archivleiterin
Glücksburg

Dr. Matthias Scharl
Historiker
Schleswig

Katrine Crone, cand. mag
Historikerin, Doktorandin
Aarhus

Gerret Liebing Schlaber, ph. d.
Historiker, Gymnasiallehrer
Apenrade

Ilse Friis, cand. mag.
Rektorin i. R.
Apenrade

Hans Schultz Hansen, Prof. Dr. phil.,
Archivar, Forschungsleiter
Apenrade

Patrick Jahn, Studienrat
Gymnasiallehrer
Rendsburg

Bent Vedsted Rønne, cand. phil.
Archiv- und Museumsleiter
Hadersleben

Martin Klatt, ph. d.
Associate Professor
Syddansk Universitat
Sonderburg

Gunvor Vestergaard, cand. mag.
Gymnasiallehrerin, Fachkonsulentin
Grænseforeningen
Kopenhagen

Prof. ph. d Jorgen Kuhl
Schulleiter
Schleswig

VERZEICHNIS DER IM JAHRE 2018 IN DEN
GRENZFRIEDENSHEFTEN ERSCHEINENEN AUFSÄTZE

ELIN FREDSTED	Was ist eine Nachbarsprache?	Heft 2 S. 175 ff.
ANDREA GRAW-TEEBKEN	Grenzüberschreitende Kulturzusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig	Heft 1 S. 43 ff.
CAMILLA FRANZISKA HANSEN	Das Fach Deutsch in Dänemark. Herausforderungen und Perspektiven	Heft 2 S. 190 ff.
RENATE JACOB	Die Nachbarsprache in der Schule lernen. Dänisch als Fremdsprache an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein 2018	Heft 1 S.197 ff.
MOGENS ROSTGAARD NISSEN	Karl Otto Meyer – ein junger Aktivist in Dänemark 1945 – 1949	Heft 1 S. 83 ff.
MATTHIAS SCHARTL	Angeln und der Nationalsozialismus Teil 1: Das Vordringen der NSDAP in den ländlichen Raum Teil 2: Probleme bei der Durchsetzung der kommunalen Gleichschaltung	Heft 1 S. 55 ff. Heft 2 S.135 ff.
GERRET LIEBING SCHLABER	Vereinigung und Teilung. Zwischenruf eines Grenzgängers zu den bevorstehenden 100. Jahrestagen von 1920	Heft 1 S. 3 ff.
KARL WERNER SCHUNCK	Aage Lassen - ein dänischer Sozialdemokrat in NS-Gewalt	Heft 2 S. 155 ff.
KNUD ERIK THERKELSEN	Dänische Identität – gestern, heute und morgen	Heft 1 S. 35 ff

DOKUMENTATION

15. DIALOG DES ADS-GRENZFRIEDENSBUNDES e.V.

ANNA PONOMAREVA	„Geschenk von den Eltern“	Heft 2 S. 208 ff.
JAN CHRISTIAN SCHWARZ	„Grenzland erlebbar machen als Brücke“	Heft 2 S. 211 ff.

DEUTSCHER TAG 2018 IN TINGLEFF

BERND FABRITIUS	„Bereits vor dieser Reise habe ich viel vom Modellcharakter der deutsch-dänischen Grenzregion gehört. Nun konnte ich mich hiervon auch persönlich überzeugen.“	Heft 2 S. 224 ff.
GERRET LIEBING SCHLABER	Bericht über den Deutschen Tag	Heft 2. S.217 ff.
KLAUS SCHLIE	„Als Freund unter Freunden“	Heft 2 S. 221 ff.

Regional oder national? Sichtweisen auf 100 Jahre deutsch-dänische Grenze 1920–2020

**Vortragsreihe der Abteilung für Regionalgeschichte
Schleswig-Holsteins der CAU Kiel
in Kooperation mit dem Landesbeauftragten
für politische Bildung Schleswig-Holstein
und dem ADS-Grenzfriedensbund e.V.**

100 Jahre Volksabstimmung,
100 Jahre deutsch-dänische Grenze im Jahr 2020.
Anlässlich beider Ereignisse des Jahres 1920
veranstaltet die Abteilung für Regionalgeschichte der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gemeinsam mit dem
Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein
und in Kooperation mit dem ADS-Grenzfriedensbund
eine Vortragsreihe im Land.

Wir möchten Interessierte in ganz Schleswig-Holstein
zu unseren Vorträgen einladen und halten diese deshalb
an wechselnden Orten, etwa in Flensburg, Husum und
Eckernförde, ab.

Die Auftakt- und Schlussveranstaltung finden in Kiel statt.
Die Vorträge können unabhängig voneinander besucht werden
und bieten unterschiedliche Sichtweisen auf die deutsch-dänische
Grenze, nicht erst seit 1920.

**Zeitraum: Oktober 2019 bis März 2020
Alle Vorträge beginnen um 19.00 Uhr.**

Wir bitten um Anmeldungen bis jeweils zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung beim Landesbeauftragten für politische Bildung unter lpb@landtag.ltsh.de. Der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei, lediglich für die Veranstaltung am 30.10.2019 im Kieler Landeshaus ist der Personalausweis erforderlich. Die Veranstaltungen werden ggf. aufgezeichnet und ausgestrahlt. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial einverstanden.

Referentinnen und Referenten mit Vortragsthemen:

30. 10. 2019: Prof. Dr. Oliver Auge: 1.200 Jahre gemeinsame Geschichte. Der deutsch-dänische Grenzraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Landeshaus Kiel)

13. 11. 2019: Dr. Lars N. Henningsen: Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein (Flensburg Dänische Zentralbibliothek)

4. 12. 2019: Peter Hopp (M.A.): Das politische Engagement des Pastors Johannes Schmidt-Wodder nach 1920 (Apenrade Forschungsstelle der Deutschen Volksgruppe)

11. 12. 2019: Prof. Dr. Thomas Steensen: Die „vergessene Minderheit“ der Friesen (Husum Museum Nissenhaus)

15. 1. 2020: Prof. Dr. Henrik Becker-Christensen: Regional oder national? Das Verhältnis von Minderheit zur Mehrheit in der Grenzregion (Schleswig A. P. Møller Skole)

29. 1. 2020: Prof. Dr. Martin Klatt: Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen damals, heute, morgen (Flensburg Deutsches Haus)

12. 2. 2020: Dr. Michaela Oesser: 100 Jahre deutsch-dänische Grenze – 70 Jahre Grenzfriedensbund (Hohes Arsenal VHS Rendsburg)

4. 3. 2020: Doppelvortrag:

Caroline E. Weber (M.A.): Wir wollen Schleswiger bleiben! Der Kulturkampf an der Königsau am Beispiel von Postkarten, Plakate und Gedenksteinen.

Frank Lubowitz (M.A.): Was bedeutete die Grenze von 1920 für Schleswig-Holstein? (beide Vorträge in Eckernförde im Medborgerhuset)

Voraussichtlich März 2020: Podiumsdiskussion im Landeshaus

Geplant ist zudem eine Publikation mit den Vorträgen der Referenten/innen.

ADS-Grenzfriedensbund e. V.
Marienkirchhof 6
24937 Flensburg

ISSN 1867-1853